

Offene Fragen der Geschichte Band 5

Chronik von 1934 bis 1943

Röhm-Putsch,
NS-Gleichschaltung,
Appeasement (Beschwichtigung),
Hitler-Stalin-Pakt,
Zweiter Weltkrieg,
US-Hilfslieferungen für Stalin,
Hitlers Endlösung,
Mitwisserschaft der Deutschen,
Unerwünschte jüdische Emigranten,
Flächenbombardements ...

Band 5/013

Chronik vom 28. September 1939 bis zum 1. November 1939

28.09.1939

UdSSR: Die Außenminister Molotow und von Ribbentrop ändern am 28. September 1939 den deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag und verlegen die am 23.08.1939 vereinbarte sowjetische Grenze von der Weichsel an den Bug.

Die Sowjetunion soll nach dem deutsch-polnischen Krieg zum Ausgleich Ostpolen (Westukraine) und die baltischen Länder (Estland, Lettland und Litauen) besetzen. Hitler, der angebliche Todfeind des Bolschewismus, öffnet der sowjetischen Expansion damit endgültig den Weg nach Westeuropa (x063/590).

Polen: Die Verteidiger Warschaws (General Rommel mit rd. 120.000 polnischen Soldaten) kapitulieren am 28. September 1939 (x040/15).

29.09.1939

Polen: Die deutsche Wehrmacht-Untersuchungsstelle (WUSt) informiert im Abschlußbericht vom 29. September 1939 über die polnischen Gewaltakte im September 1939 (x029/233-235):

>>... In ganz besonders starkem Maße an den Ermordungen beteiligt ist das polnische Militär, insbesondere die Infanterie. Ferner aber auch Polizei, Gendarmerie, Przysposobienie Wojskowe (vormilitärische Jugendausbildungsorganisation unter militärischer Führung), Obrona Narodowa (nachträglich eingezogene Reservisten) und Scheletzen (eine Parallelorganisation zu den Sokoll), aber auch Zivilpersonen.

In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Ermordeten unter irgendeinem Vorwand vorher verhaftet worden. Besonders häufig erfolgten derartige Verhaftungen nach vorausgegangenen deutschen Fliegerangriffen. Als Vorwand für die Verhaftungen dienten in der Hauptsache folgende Begründungen, soweit man Begründungen überhaupt gab: Angeblicher Besitz von Waffen und Munition sowie von Geheimsendern, das Geben von Blinkzeichen an deutsche Flugzeuge, Spionage und Beherbergung von Spionen.

In vielen Fällen genügte aber die Bejahung der Frage, ob der Betreffende deutsch und evangelisch sei, um seine Festnahme durchzuführen. ... Aus der ganzen Provinz Posen trieb man die offenbar nach einer bestimmten Liste festgenommenen Volksdeutschen in Richtung Kutno. ... Während des ganzen Marsches erfolgten ständig grundlose Mißhandlungen durch die Begleitmannschaften. Diese richteten sich insbesondere gegen diejenigen, welche wegen Schwä-

che oder hohen Alters oder Krankheit nicht gut marschieren konnten. ...

Abgesehen von auf diesem Marsche Ermordeten sind in allen Teilen der Provinz, besonders in dem östlichen und dem südlichen Teil, außerordentlich viel andere Ermordungen erfolgt, z.T. unter geradezu bestialischen Umständen. Ganze Familien sind ausgerottet worden. Die Menschen sind nicht immer erschossen, sondern häufig mit allen möglichen Werkzeugen, z.T. vor den Augen ihrer Angehörigen oder anderer Personen, denen ebenfalls ihre Ermordung angekündigt war, erschlagen worden. Eine große Zahl der Leichen ist mit schweren Verstümmelungen aufgefunden worden. ...

Bei Tarlowa in der Nähe von Kolo hat das polnische Militär auf eine große Anzahl Volksdeutscher geradezu eine Treibjagd mit Maschinengewehren veranstaltet. Man fand etwa 130 Tote, die nach den Zeugenaussagen wie die Hasen bei einer Treibjagd über ein Feld verstreut waren. ...

Es konnte bisher nur ein Teil der Zeugen vernommen werden, weil eine Reihe gerade von solchen Personen, die besonders Schreckliches erlebt haben, körperlich noch so mitgenommen und seelisch so schwer erschüttert sind, daß sich eine Vernehmung bisher noch nicht verantworten ließ. ...<<

Ein deutscher Richter der Wehrmacht-Untersuchungsstelle (WUSt) berichtet später über eine Informationsveranstaltung für Journalisten aus neutralen Staaten in Bromberg im September 1939 (x029/36-37): >>... Ich habe ihnen damals erklärt, daß die Vernehmungen, die gemacht worden waren, tatsächlich polnische Greuelthaten erwiesen haben. Aber ich persönlich hatte nicht den Eindruck, daß die Leute mir geglaubt haben.

Die Polen-Greuel, die Goebbels erdichtet hatte, hatten ihre Wirkung getan, denn keiner glaubte mehr daran, was in dieser Richtung vorgebracht wurde. Jedes Mal, wenn Adolf Hitler einmarschieren wollte, kamen irgendwelche Greuel zustande. So war es in der Tschechei gewesen, so war es auch in Polen: Gründe für den Einmarsch oder irgendwelche kriegerischen Handlungen wurden darin gesucht, daß Greuel von den Nicht-Deutschen gegen die Deutschen begangen worden waren.

Die Journalisten hielten diese Anschuldigungen ebenfalls für Propaganda. Sie haben natürlich nichts gesagt, aber in ihren Mienen konnte man auch lesen.<<

Das deutsche NS-Propagandaministerium nutzt die polnischen Massaker nach dem deutschen Angriff gewissenlos aus und veröffentlicht später bewußt völlig falsche Zahlen.

Obgleich die "Posener Zentralstelle für die Gräber ermordeter Volksdeutscher" 5.495 deutsche Todesopfer und Vermißte ermittelt, wird die Zahl der Ermordeten und Vermißten mit mindestens 58.000 festgesetzt.

Nach dem Kriegsende wird in der Posener Zentralstelle ein NS-Telegramm aus Berlin vom Februar 1940 gefunden, wonach man "die Zahl von 58.000 Toten und Vermißten allein als verbindlich anzusehen" habe (x029/37).

September 1939

NS-Regime: Ein HJ-Angehöriger berichtet später über seine persönlichen Erlebnisse im September 1939 (x049/35-36): >>Und dann war er eines schönen Septembertages da, der Krieg, auf leisen Sohlen, denn Deutschland hatte ihn ja nicht erklärt, hatte nur "zurückgeschossen". ... Nun wollte ich nicht mehr Hitler-Junge werden, sondern Soldat: wie Major Moelders am Steuerknüppel einer Me 109 durch die Lüfte flitzen, wie Günther Prien mit einem U-Boot gen Engelland fahren. Wie Guderian auf einem Panzer zum Kanal durchbrechen oder wie Rommel in Afrika vorstoßen. Statt Comic strips kauften wir uns Groschenhefte voller Kriegserlebnisse – jede Woche ein neues.

Die Schrecken des Krieges störten uns Knaben nicht, sie zogen uns an. Daß unsere Väter einberufen wurden, schien nur recht und billig. Und der "Heldentod" gehörte dazu. Viele Lieder, die wir in der Schule und später in der Hitler-Jugend lernten, handelten von der Ehre, fürs Va-

terland zu sterben. Die Fahnen wehten ins Morgenrot und leuchteten zum frühen Tod, heilig Vaterland war in Gefahr, mochten wir sterben, Deutschland stürbe nicht und bei Narvik lag ein kühles Grab.

Bei der "Flaggenparade" hörten wir ehrfürchtig den abgewandelten Spruch des preußischen Kriegsdichters Walter Flex: "Wer auf die Fahne Deutschlands schwört, hat nichts mehr, was ihm selber gehört! ...<<

Nach dem Kriegsbeginn im September 1939 gibt es im NS-Staat 19 Konzentrationslager mit durchschnittlich 88.000 Häftlingen (x090/289).

Anti-Hitler-Koalition: Australien, Indien, Neuseeland, Südafrika und Kanada treten im September 1939 in den Krieg gegen das NS-Regime ein.

Die Kriegsgegner vereinbaren gemäß Genfer Protokoll von 1925, keinen Bakterien- und Gaskrieg zu führen.

01.10.1939

NS-Regime: Der "Großdeutsche Rundfunk" in Berlin sendet am 1. Oktober 1939 das erste Wunschkonzert für die deutschen Frontsoldaten.

Der deutsche Studiendirektor Reinhold Hartmann schreibt später über die deutsche Rundfunksendung "Wunschkonzert" (x051/653-654): >>Wunschkonzert (für die Wehrmacht), die wohl populärste Unterhaltungssendung des deutschen Rundfunks im Zweiten Weltkrieg in Fortsetzung des Wunschkonzerts für das Winterhilfswerk (WHW), Moderator: Heinz Goecke, Erstsending: 1.10.39, ausgestrahlt jeden Sonntag 16-20 Uhr aus dem Großen Sendesaal in Berlin, Motto: "Die Front reicht ihrer Heimat jetzt die Hände, die Heimat aber reicht der Front die Hand."

Unter Musikumrahmung wurden im Wunschkonzert Wünsche, Grüße und Nachrichten zwischen Soldaten im Feld und Angehörigen zu Hause ausgetauscht, oft erster Kontakt seit längerer Zeit.

Das Wunschkonzert stellte natürlich vornehmlich heitere und gute Botschaften heraus, so etwa das "Geburtenregister", aus dem nach einleitendem Babygeschrei mancher Landser von Vaterfreuden erfuhr. Gleichzeitig transportierte das Wunschkonzert, gestaltet mit renommierten Künstlern, Spendenaktionen für Soldaten, Notfälle oder Winterhilfswerk.

Beliebt war die musikalische Mischung des Wunschkonzerts aus Klassik, Schnulzen, Heimat- und Marschliedern; Hits: "Erika", "Das kann doch einen Seemann nicht erschüttern" u.a. Der Zweck der streng zensierten Live-Sendung - im Notfall konnte ein Zensuroffizier eine technische Panne auslösen - zielte auf Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Daß man damit Erfolg hatte, belegte eine SD-Meldung vom April 40, wonach das Wunschkonzert "Tausenden das Erlebnis der Volksgemeinschaft" wachrufe.

"Wunschkonzert" hieß auch eine vielfach ausgezeichnete Film-Romanze von 1940 mit Ilse Werner und Carl Raddatz.<<

06.10.1939

NS-Regime: In der Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 kündigt Hitler erstmalig offiziell "eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse" bzw. die Umsiedlung von Nationalitäten an (x007/41E): >>... so daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist. ...

Denn der ganze Osten und Südosten Europas ist zum Teil mit nicht haltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt. Gerade in ihnen liegt ein Grund und eine Ursache fortgesetzter zwischenstaatlicher Störungen.

Im Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassegedankens ist es utopisch, zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne. Es gehört daher zu den Aufgaben einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen

Konfliktstoffe zu beseitigen.<<

Polen: Die letzten polnischen Kampfeinheiten werden am 6. Oktober 1939 durch überlegene deutsche Truppen zerschlagen und kapitulieren.

Während des deutsch-polnischen "Blitzkrieges" geraten rund 694.000 polnische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft. 217.000 Polen gehen in sowjetische Gefangenschaft (x041/-101). Etwa 100.000 polnische Soldaten fliehen nach Ungarn und werden z.T. im Frühjahr 1940 in die Truppen der westlichen Alliierten eingereiht.

Wehrmachtsverluste während des Polenfeldzuges: 10.572 Tote, 3.404 Vermißte und 30.322 Verwundete. Die UdSSR meldet 737 Tote und 1.859 Verwundete (x040/16).

Nach polnischen Angaben fallen während des deutsch-sowjetischen-polnischen Krieges insgesamt rund 123.000 polnische Soldaten (x064/140).

Der deutsche Historiker Gerhard Hümmelchen schreibt später über den "Polenfeldzug" (x051/448-449): >>Polenfeldzug, von Hitler am 1.9.39 um 4.45 Uhr (nicht 5.45 Uhr, wie in seiner Reichstagsrede gesagt) ausgelöster Krieg gegen Polen, der sich zum Zweiten Weltkrieg ausweiten sollte.

Dem Polenfeldzug voran ging eine Phase hektischer diplomatischer Vermittlungsversuche um Beilegung der deutsch-polnischen Differenzen (u.a. Korridor, Danzigfrage). Sie scheiterten letztlich an Hitlers Willen zur gewaltsamen Lösung der Raumfrage (Raum). Zwar wurde der bereits für den 26.8. gegebene Angriffsbefehl noch einmal zurückgenommen – Italien hatte sich als nicht kriegsbereit erklärt –, doch dann ordnete Hitler nach kurzen Scheinverhandlungen die Auslösung des Falles "Weiß" an. Den Propagandistischen Vorwand lieferte der SD mit der vorgetäuschten polnischen Besetzung des Reichssenders Gleiwitz.

In zwei Angriffskeilen stieß das Gros des aktiven deutschen Heeres (57 Divisionen) aus Pommern und Ostpreußen – Heeresgruppe Nord (Generaloberst von Bock) – sowie aus Schlesien und der Slowakei – Heeresgruppe Süd (Generaloberst Rundstedt) – mit ca. 2.500 Panzern konzentriert Richtung Warschau vor, unterstützt von den Luftflotten 1 und 4 mit insgesamt 1.107 Maschinen.

Die polnische Heeresleitung (Marschall Rydz-Smigly) hatte das Gros ihrer Kräfte (26 Divisionen, zehn Brigaden) entlang der 1.900 km langen Grenze aufmarschieren lassen. Insgesamt hatte Polen 40 Divisionen und 16 Brigaden mit 1.132 leichten Panzerfahrzeugen mobilisiert. Die polnischen Luftstreitkräfte verfügten über 745 Flugzeuge, die Flotte war bedeutungslos und wurde bis auf fünf U-Boote und drei Zerstörer Opfer der deutschen Luftangriffe.

Bis zum 7.9. waren alle polnischen Armeen im Grenzgebiet entweder durchbrochen, angeschlagen oder zum Rückzug gezwungen. Schon am 5.9. befahl Rydz-Smigly den Rückzug hinter die Weichsel. Aus psychologischen und wehrwirtschaftlichen Gründen sowie in der Hoffnung auf einen Angriff Frankreichs im Westen hatte er in Überschätzung der eigenen Stärke den ungünstigen Grenzaufmarsch gewählt. An der unheilvollen Entwicklung konnte auch die am 6.9. im Raum Saarbrücken anlaufende "Offensive" der französischen 4. Armee nichts ändern, weil sie nicht zum Abtransport deutscher Divisionen aus Polen zwang.

Zwischen dem 8. und 13. 9. kam es bei Radom zur ersten Kesselschlacht, die deutsche 10. Armee nahm 65.000 Polen gefangen. Bereits am 11.9. hatte das deutsche I. Korps Warschau von seinen östlichen Verbindungen abgeschnitten. Vom 17.-20.9. brachte die Heeresgruppe Süd bei Lublin 60.000 Gefangene ein. Zugleich vollzog sich das Schicksal der polnischen Armeen Posen und Pommerellen; 170.000 Polen gingen in Gefangenschaft. Die polnischen Luftstreitkräfte verloren bis 15.9. 330 Maschinen, davon die meisten im Luftkampf und nicht am Boden (nur 50), wie die deutsche Propaganda gemeldet hatte.

Am 17.9. griff von Osten her die Rote Armee mit zwei Heeresgruppen nach den im Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrag vorgesehenen Gebieten, die 1918-20 an Polen verloren gegangen waren. Polen konnte dagegen nur noch Reste von neun Divisionen und drei Brigaden

aufbieten. Die polnische Regierung floh am gleichen Tag nach Rumänien, die Reste der Luftstreitkräfte folgten (116 Maschinen).

Der Zusammenbruch war nun nur noch eine Zeitfrage: Die seit dem 19.9. eingeschlossene, von 120.000 Soldaten verteidigte polnische Hauptstadt kapitulierte am 28.9. nach Beschießung und schweren Luftangriffen. Mit der Kapitulation von 16.857 polnischen Soldaten bei Kock (östlich Deblin) am 6.10. endete der Polenfeldzug.

Die polnische Armee verlor gegen Deutschland 70.000 Tote, 133.000 Verwundete und 700.000 Gefangene, die Rote Armee meldete zudem 217.000 gefangene Polen bei 737 eigenen Toten und 1.859 Verwundeten.

Die Wehrmacht hatte an Verlusten: 10.572 Tote, 3.409 Vermißte und 30.322 Verwundete, dazu 217 Panzer, 285 Flugzeuge, ein Minensuchboot.

Eine Vorahnung der Leiden der kommenden Besatzungspolitik vermittelte schon während des Polenfeldzuges der Terror der den deutschen Angriffsarmeen folgenden Einsatzgruppen und der sowjetischen Sicherheitspolizei NKWD.

Polen wurde zwischen Deutschland und der Sowjetunion geteilt. Die deutsch besetzten Gebiete wurden zum Teil ins Reich inkorporiert (ca. 90.000 km² mit zehn Millionen Einwohnern, Danzig-Westpreußen, Warthegau), der Rest am 26.10.39 zum Generalgouvernement zusammengefaßt. Das Ende des Polenfeldzuges brachte jedoch kein Ende des Kriegszustands, da die Westmächte das Ergebnis der Gewaltpolitik Hitlers nicht hinnehmen wollten und seine Friedensangebote ablehnten.<<

Der deutsche Historiker Bernd-Jürgen Wendt schreibt später über die Zerschlagung Polens (x051/448): >>(Polen) ... Als sich Polen Ende März 39 dem deutschen Drängen auf Rückgabe Danzigs, exterritoriale Verbindungen durch den Korridor und auf eine Satellitenrolle gegen die Sowjetunion versagte, kündigte Hitler den Pakt von 1934.

Nach Einigung zwischen Berlin und Moskau (23.8.39 Deutsch-Sowjetischer Nichtangriffsvertrag) war dann das Schicksal Polens trotz der britisch-französischen Garantien und trotz eines von der katholischen Kirche unterstützten patriotischen Widerstandswillens entschieden: Polenfeldzug.

Dennoch existierte der polnische Staat rechtlich und politisch weiter durch die Londoner Exilregierung und durch die polnische Exilarmee (u.a. Anders). Als Reaktion auf die rücksichtslose deutsche Besatzungspolitik im Generalgouvernement (Massenumsiedlungen, Zwangsrekrutierungen polnischer Arbeitskräfte, Liquidierung der Intelligenz, Endlösung) entstanden zudem ein Untergrundstaat und eine nationalpolnische "Armee im Lande" (Warschauer Aufstand).

Ihr Scheitern wegen ausbleibender sowjetischer Hilfe war die Folge des Moskauer Konfrontationskurses nach der Entdeckung der Massengräber von Katyn. Stalin setzte seitdem nur auf willfährige kommunistische polnische Organe:

Aus dem unter sowjetischem "Beistand" gebildeten Lubliner Komitee (21.7.44) entstand am 1.1.45 in Polen eine Provisorische Regierung und am 28.6.45 die Regierung der nationalen Einheit. Die Westmächte willigten in Teheran, Jalta und im Potsdamer Abkommen unter dem Druck der militärischen Gegebenheiten in die "Westverschiebung" Polens (zwischen Curzon-Linie und Oder-Neiße-Linie) und in die Vertreibung der deutschen Bevölkerung ein.

Die "demokratische Regierung" aber, die sie weiterhin forderten, wußte Stalin durch scheinbare Zugeständnisse und manipulierte Wahlen zu hintertreiben. Polen wurde eine sozialistische "Volksrepublik".<<

Nach dem deutschen Blitzsieg gegen Polen richtet Hitler am 6. Oktober 1939 Friedensangebote an England und Frankreich (x059/94): >>... Wir verzichten auf alle Gebietsforderungen im Westen, verlangen aber dafür freie Hand im Osten.<<

Der deutsche Historiker Alfred Schickel berichtet später in der katholischen Monatsschrift

Erinnerungen an vergessene zeitgeschichtliche Ereignisse

... Da Berlin ausgewiesenermaßen gegenüber England und Frankreich kein Kriegsziel verfolgte, schien einem Friedensschluß zwischen dem Reich und den beiden Westmächten auch kein Hindernis entgegenzustehen.

- Das sah auch Roosevelts "heimlicher Außenminister", Botschafter William C. Bullitt so, wie er in seinem "persönlichen und vertraulichen" Telegramm an den US-Staatschef vom 8. September 1939 bekannte: "Ich erwarte, daß die Deutschen ihre Zerstörung Polens bald abschließen, um dann Frankreich und England den Frieden anzubieten."

Nur redete der Roosevelt-Vertraute - ganz im Sinne seines Chefs - einem helfenden Eingreifen der USA zugunsten der beiden Westmächte entschieden das Wort. Entsprechend telegraphierte er dem Präsidenten: "Natürlich ist es offensichtlich, daß, falls der Neutralitätsbeschluß (des amerikanischen Kongresses) in seiner gegenwärtigen Form bleibt, Frankreich und England rasch besiegt werden."

Statt mit einem von Berlin initiierten Friedensschluß wollten Bullitt und Roosevelt den Krieg mit einem klaren Sieg der Alliierten beenden. Deswegen bauten sie darauf, daß Paris und London die Berliner Friedensvorschläge ablehnen und weiterkämpfen würden, wie es die Kabinette an der Seine und an der Themse dann auch taten.

Hitlers Appell vom 6. Oktober 1939 schien damit bereits von Anfang an keine Aussicht auf Annahme beschieden. Der deutsche Führer meinte damals in seiner Rede vor dem Deutschen Reichstag:

"Weshalb soll nun der Krieg im Westen stattfinden? Für die Wiederherstellung Polens? Das Polen des Versailler Vertrages wird niemals wieder erstehen ... Was soll also sonst der Grund sein? Hat Deutschland an England irgendeine Forderung gestellt, die etwa das britische Weltreich bedroht oder seine Existenz in Frage stellt? Nein, im Gegenteil.

Weder an Frankreich noch an England hat Deutschland eine solche Forderung gerichtet. Soll dieser Krieg aber wirklich nur geführt werden, um Deutschland ein neues Regime zu geben, das heißt: um das jetzige Reich wieder zu zerschlagen und mithin ein neues Versailles zu schaffen, dann werden Millionen Menschen zwecklos geopfert."

Statt des Eintritts in echte Kampfhandlungen im Westen regte Hitler den Zusammentritt einer internationalen Konferenz an, auf welcher dann eine Friedensordnung beschlossen werden sollte. Als Voraussetzung für eine ersprießliche Arbeit einer derartigen Konferenz sah er die Klärung der außenpolitischen Ziele der europäischen Staaten an.

- Der britische Premierminister nannte in seiner Antwort auf die Rede Hitlers die Friedensvorschläge des Reichskanzlers "vage und unbestimmt". Wörtlich führte Neville Chamberlain vor dem britischen Unterhaus am 12. Oktober 1939 aus:

"Sie (die Friedensvorschläge) enthalten keine Anregung über die Wiedergutmachung des der Tschechoslowakei und Polen zugefügten Unrechts. Aber auch wenn die Friedensvorschläge Anregungen enthielten, dieses Unrecht wieder gutzumachen, würde es notwendig sein zu fragen, durch welche praktischen Mittel die deutsche Regierung die Welt zu überzeugen beabsichtigte, daß Angriffshandlungen jetzt aufhören und Versprechungen eingehalten würden. Die letzten Erklärungen haben bewiesen, daß auf Zusicherungen der gegenwärtigen deutschen Regierung kein Verlaß ist."

Und der französische Ministerpräsident Daladier sekundierte seinem britischen Kollegen mit den Worten:

"Ich weiß wohl, daß man auch heute vom Frieden spricht, vom deutschen Frieden, von einem Frieden, der lediglich die durch List oder Gewalt gemachten Eroberungen sanktionieren und die Vorbereitung weiterer Eroberungen in keiner Weise verhindern würde", um dann seinen

Franzosen emphatisch zuzurufen: "Ich erkläre deshalb in eurem Namen, daß wir kämpfen und weiterkämpfen werden, um endgültige Sicherheitsgarantien zu erlangen."

Damit schien die erste Friedensinitiative auf höchster Ebene vorläufig gescheitert, obwohl sich in England noch ein Mann zu Wort meldete, dessen Ansicht nach wie vor Gewicht hatte: Lloyd George. Der ehemalige britische Premierminister und Mitgestalter des Versailler Vertrages veröffentlichte am 11. Oktober 1939 im "Journal American" und in der "Sunday Times" zwei Aufsätze, in denen er schrieb:

"Die letzte Rede Hitlers kann als Grundlage einer Friedenskonferenz dienen. Der richtige Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich einerseits und Deutschland andererseits hat noch gar nicht begonnen. Alle Völker wünschen aufrichtig die Vermeidung eines neuen Weltkrieges. Eine ablehnende und überstürzte Antwort würde eine Entfremdung der öffentlichen Meinung hervorrufen, statt sie für unsere Sache zu gewinnen.

Im (Ersten) Weltkriege konnte man die Wiederherstellung ganz Belgiens verlangen. Wir können heute jedoch nicht die gleiche Forderung im Hinblick auf Polen erheben. Das würde eine Herausforderung Rußlands bedeuten ... Weshalb also keine Konferenz der wichtigsten Weltmächte vorschlagen, um die Lage zu untersuchen. Hitler scheint einen solchen Gedanken zu hegen. Rußland kann ihn nicht zurückweisen ...

Es ist wesentlich, daß die Vereinigten Staaten dazu gebracht werden, die Teilnahme an einer solchen Konferenz anzunehmen. Hitler hat schon einige Diskussionspunkte angeführt, so die Abrüstung, die Kolonien, den polnischen Staat. Wir haben die Freiheit, andere Diskussionspunkte vorzuschlagen. Nichts kann verloren sein, und vieles kann mit Hilfe einer solchen Konferenz gewonnen werden."

Chamberlain hörte jedoch nicht auf seinen Landsmann, sondern setzte vertrauensvoll auf die Entscheidung der Waffen - und die amerikanische Schützenhilfe. In dieser Kampfesentschlossenheit schien er auch nicht wankend zu werden, als Ende Oktober deutschfreundliche Worte aus Moskau zu hören waren.

- Da hielt der sowjetische Außenminister Molotow auf der 5. außerordentlichen Tagung des Obersten Sowjets eine Rede, in welcher er über den Krieg ausführte:

"Dieser Krieg begann zwischen Deutschland und Polen und erweiterte sich zu einem Krieg Deutschlands mit England und Frankreich. Der deutsch-polnische Krieg hat infolge des vollständigen Versagens der polnischen Führung ein rasches Ende genommen. Es kann, wie jedermann einsehen wird, von der Wiederherstellung des alten Polens nicht die Rede sein.

Die britische und die französische Regierung wissen das, wollen aber trotzdem nicht den Krieg beenden. Es ist unsinnig und sogar verbrecherisch, einen Krieg zur Vernichtung des Hitlertums zu führen, indem man dem Krieg das Mäntelchen des Kampfes für die Demokratie umhängt."

Premierminister Chamberlain zeigte sich von der Rede Molotows nicht sonderlich beeindruckt, sondern nannte sie sogar eine "Enttäuschung" für Berlin und gab sich in seiner Stellungnahme vor dem Unterhaus am 2. November 1939 recht zufrieden.

- In der Ablehnung der Berliner Friedensanregungen fand sich Chamberlain offenbar in nahtloser Übereinstimmung mit seinem Marineminister Winston Churchill. Dieser hatte nicht nur schon früher wiederholt kritische Worte über das nationalsozialistisch geführte Deutschland gesprochen und zu entsprechenden Aktionen aufgerufen, sondern bereits am 2. Oktober 1939 bei einem Essen mit Joseph Kennedy etwaige Friedensvorschläge Hitlers als unannehmbar bezeichnet.

Nach Meinung des nachmaligen englischen Premierministers war "die russische Macht, die sich möglicherweise über die ganze Welt ausbreitet, nicht gefährlicher als jene der Deutschen"; daher müßten "zunächst die Deutschen unter dem Nazi-Regime erledigt werden".

Möglich, daß von dieser Äußerung später die Churchill zugeschriebene Korrektur, daß man

"das falsche Schwein geschlachtet" habe, stammt.

Im Gegensatz zu Chamberlain und Daladier, welche Deutschland immerhin Bedingungen stellten, lehnte Churchill ein Friedensgespräch mit Hitler rundweg ab, obwohl er im gleichen Gespräch mit Botschafter Kennedy die militärische Lage Englands als nicht gerade rosig schilderte und die Schlagkraft der Deutschen unterstrich. Wenn er trotz der schwierigen Kriegslage für eine Fortsetzung des Kampfes gegen Deutschland eintrat, dann ist dies nur vor dem Hintergrund seiner heimlichen Kontakte zu Präsident Roosevelt, der ihm moralische und handfeste Unterstützung zusagte, zu verstehen.

Bemühte sich Roosevelt im Falle Englands selber um die direkte Einflußnahme auf die britische Politik mittels einer wichtigen Verbindungsperson, besorgte die Wahrnehmung dieses Zieles in Paris sein persönlicher Vertrauter, Botschafter William C. Bullitt.

Er hatte so enge Kontakte zum amtierenden Ministerpräsidenten Daladier, daß er fast sein Freund sein konnte.

Daladier teilte Bullitt nicht nur am 26. August 1939 jene "entsetzliche Tatsache" massenhafter Verhaftungen von Militärspionen mit, sondern berichtete ihm auch am 11. Dezember 1939 von einem "diplomatischen Manöver, das ihm große persönliche Befriedigung gewährt" habe.

- Es handelte sich um die Tatsache, "daß bis vor ungefähr einer Woche die deutsche Regierung ihm regelmäßig Emissäre mit Friedensvorschlägen geschickt" habe.

Da alle diese Vorschläge "die absolute deutsche Herrschaft über Polen und die Tschechoslowakei enthielten", sei er (Daladier) "absolut entschlossen" gewesen, "keinen dieser Vorschläge anzunehmen", wie Bullitt Präsident Roosevelt "persönlich und vertraulich" noch am gleichen Tag mitteilte.

Um aber einen deutschen "Angriff in diesem Herbst aufzuschieben", wollte Daladier die Deutschen weiterhin glauben machen, daß er den einen oder anderen dieser Vorschläge annehmen könnte und hat deshalb "alle diese Vorschläge in Betracht gezogen" und "jeden von ihnen so viele Tage und Wochen lang wie möglich überlegt und dann mit irgendeiner Rückfrage weiter in die Länge gezogen, um die Besprechungen hinauszuschieben".

Daladier begründete seine Hinhaltetaktik mit dem Ziel, die Deutschen dadurch von einem möglichen Angriff auf Frankreich schon im Herbst 1939 abzuhalten und damit für die beiden Westmächte bis zum Frühjahr 1940 Zeit zu gewinnen, was ihm offensichtlich auch gelungen ist. Wie Daladier seinem amerikanischen Gesprächspartner weiter mitteilte, "waren die deutschen Vorschläge alle von Göring gekommen".

Nachdem sein Führer im Oktober bereits in London gescheitert war und von Paris seinerzeit auch nur eine offizielle Absage bzw. Zusage mit schwer erfüllbaren Bedingungen zu hören war, suchte man jetzt in Berlin nach anderen Wegen zu möglichen Friedensgesprächen.

- Dabei rückten die Vereinigten Staaten in den Vordergrund. Ihr Präsident hatte sich ja im Laufe des Jahres wiederholt zu Wort gemeldet und die europäischen Großmächte zu Mäßigung und Zurückhaltung ermahnt, um einen Krieg zu vermeiden.

Diese augenscheinliche Friedensvermittler-Rolle Roosevelts und die gesetzlich verankerte Neutralität der Vereinigten Staaten luden in den Augen deutscher Politiker geradezu ein, den US-Präsidenten um die Vermittlung von Friedensgesprächen zu bitten. Dies um so mehr, als Roosevelt Anfang 1940 seinen Unterstaatssekretär Sumner Welles auf Europa-Erkundungsreise zu schicken gedachte.

Da kam Hermann Göring der Besuch eines alten Fliegerkameraden (von der Gegenseite) aus dem Ersten Weltkrieg in Berlin zupaß. Ihn hatte Professor Wilhelm Keilhau, ein Berater des Nobel-Instituts in Oslo, nach Deutschland geschickt, "um über gegenwärtige Ansichten in deutschen Führungskreisen zu ermitteln".

Da Trygve Gran, der 1914 als erster Flugzeugführer die Nordsee überquert und dann als Offizier in der Royal Air Force gedient hatte, enge freundschaftliche Beziehungen zu Göring un-

terhielt, schien er der geeignete Mann für eine solche Mission. So kam es Mitte Dezember 1939 zu einem Gespräch zwischen dem prominenten Norweger und der Nummer Zwei hinter Adolf Hitler.

Dabei ließ Göring deutlich durchblicken, daß man im Auswärtigen Amt dem norwegischen Besucher Wichtiges mitzuteilen hätte, was er, Göring, auch meine und befürworte. So begab sich Trygve Gran ins deutsche Außenministerium und erfuhr dort zunächst einmal die Begründung für den Pakt mit Rußland ("Hitler-Stalin-Pakt").

Danach habe ihn die deutsche Seite nur deswegen geschlossen, weil sie von einer schlagkräftigen polnischen Armee ausgegangen sei. Hätte man freilich die Schwäche Polens schon vorher gekannt, wäre es nicht zu einem solchen Vertrag gekommen. Dann die Eröffnung der "hohen Beamten des Auswärtigen Amtes" nach der Überlieferung eines vorliegenden Dokumentes:

"Deutschland ist willens, in Friedensverhandlungen einzutreten, sofern die Initiative grundsätzlich von den Vereinigten Staaten ausgeht ... und sofern Großbritannien und Frankreich vorderhand keine Bedingungen stellen; denn Deutschland wünscht auf derselben Grundlage wie die anderen Staaten in Verhandlungen einzutreten. So stellt Deutschland für seinen Teil weder einen Waffenstillstand noch eine Unterbrechung der britischen Seeblockade als Vorbedingung für die Verhandlungen."

- Weil man in Berlin sowohl von der offiziellen Reaktion Londons und Paris' her wußte, daß man dort auch deutsche Vorstellungen über das künftige Schicksal Polens und der Tschechoslowakei erwartete und nicht nur "vage" Friedensvorschläge hören wollte, hatte man sich an der Wilhelmstraße in Berlin auch über die weitere Zukunft dieser beiden Länder Gedanken gemacht und gab Trygve Gran dazu folgende Überlegungen mit auf den Weg:

"In diesem Falle (einer friedlichen Verständigung mit den Westmächten) sollte Gesamtpolen als völlig unabhängiger Staat hergestellt werden, wobei freilich Danzig und der Korridor beim Reich verbleiben, Polen aber im Osten einen neuen Korridor zugestanden erhalten kann. Die Tschechoslowakei sollte auch wieder errichtet werden, vorausgesetzt, daß Benesch nicht wieder zurückgerufen wird."

In einem solchen friedlichen Arrangement sah man in Berlin "für Großbritannien die einzige Möglichkeit, Polen wieder herzustellen, ohne Krieg gegen eine deutsch-russische Allianz zu riskieren".

Aus Geheimhaltungsgründen verlangten die deutschen Gesprächspartner Trygve Grans, daß ihr abermaliges Angebot nicht vorzeitig bekannt gemacht werden dürfe, sonst "würden sie eine solche gegebene Information ableugnen".

- Diese absolute Vertraulichkeit forderte auch Grans Auftraggeber Wilhelm Keilhau, als er diese Informationen an die amerikanische Gesandtin in Oslo, Francis Harriman, am 22. Dezember 1939 weitergab. Die amerikanische Diplomatin kabela die Berliner Vorschläge noch am gleichen Tage "streng vertraulich" nach Washington.

Wie die Fundstelle, die National Archives/Diplomatic Branch in Washington, ausweist, ist diese Nachricht richtig in der amerikanischen Hauptstadt angekommen. Wie gleichzeitig der Ablauf der Geschichte beweist, haben die Vereinigten Staaten die ihnen von Berlin angetragene Rolle des Friedensvermittlers nicht übernommen, sondern die Bereitschaft des Reiches zum Gespräch ignoriert.

England, Frankreich und die USA gingen dabei auch über die Empfehlungen des Alt-Premiers Lloyd George hinweg, der als einzige gesprächsbereite Stimme auf der Seite der Alliierten vor 50 Jahren öffentlich zu vernehmen war.

Am 24. Dezember 1939 rief schließlich Papst Pius XII. zur Einstellung des Krieges auf, da er "auf moralischem, geistigem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet besonders böse Folgen des Krieges" sehe. Die "für das Schicksal der Völker Verantwortlichen sollten es daher nicht

von vornherein ablehnen zu verhandeln, wenn sich Gelegenheit dazu biete".

Pius XII. fand sich mit dieser Empfehlung in Übereinstimmung mit Lloyd George. Er ging aber über dessen Ratschlag noch hinaus, indem er auch "Richtlinien für einen gerechten internationalen Frieden" gab. Sie enthielten die folgenden Punkte:

Sicherung des Rechtes auf eigenes Staatsleben und auf Unabhängigkeit für alle Nationen; Befreiung der Völker von der Sklaverei des Rüstungswettlaufes; Reorganisation des zwischenstaatlichen Lebens unter Berücksichtigung aller Fehler der Vergangenheit; Berücksichtigung der berechtigten Bedürfnisse und Forderungen der Nationen und Völker sowie der völkischen Minderheiten und "vollbewußtes Verantwortungsgefühl der Leiter der Völker".

- Geradezu klassisch objektiv faßte der Papst die Vorschläge und Möglichkeiten zusammen, die sich im Herbst 1939 für einen Friedensschluß geboten hatten. Er unterstützte die öffentlich gewordenen (deutschen) Friedensanregungen vom Oktober und geißelte zugleich die Verantwortlichen für den "vorbereiteten Angriff auf ein fleißiges und friedliches Volk".

Es mußten sich also die Politiker an der Spree ebenso betroffen und angesprochen fühlen wie die Staatsführungen in London und in Paris. Hätten sie sich darüber hinaus auch zur Tat entschlossen und die päpstlichen Empfehlungen gar zur Richtschnur ihrer Handlungen gemacht, wäre der Menschheit der Zweite Weltkrieg erspart geblieben und hätten über 50 Millionen Menschen ihr Leben nicht verloren.<<

07.10.1939

NS-Regime: Hitler beauftragt am 7. Oktober 1939 Himmler (Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei) mit der Umsiedlung der Volksdeutschen ("Erlaß zur Festigung des deutschen Volkstums").

"Heim ins Reich": Deutsche Umsiedler und Rückkehrer

Die Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes ("Hitler-Stalin-Pakt") und des geheimen Zusatzprotokolls vom 23. August 1939 (Aufteilung des Baltikums und Hitlers Verzicht auf Bessarabien und Ostpolen) besiegelte schließlich das Schicksal Polens und der baltischen Länder (x041/98).

Da die Sowjetunion nach dem deutsch-polnischen Krieg Ostpolen und die baltischen Länder (Estland, Lettland und Litauen) besetzte, mußten die Volksdeutschen notgedrungen diese Gebiete verlassen, wenn sie der zwangsläufigen Bolschewisierung oder drohenden "Verschickung" nach Sibirien entgehen wollten.

Im Rahmen der "Germanisierung" sollten langfristig sämtliche Polen aus den besetzten westpolnischen Gebieten in das Generalgouvernement vertrieben und durch Volksdeutsche ersetzt werden. Die volksdeutschen Siedlergruppen in den baltischen Staaten und in Jugoslawien waren besonders gefährdet, deshalb wurden sie zuerst umgesiedelt.

Die Organisation und Durchführung übernahmen die NS-Gruppen VOMI ("Volksdeutsche Mittelstelle") und DAG ("Deutsche Ansiedlungsgesellschaft").

Die "NS-Umsiedler" VOMI und DAG führten vor den Umsiedlungsaktionen zahlreiche Propagandaveranstaltungen durch.

Die VOMI-Mitarbeiter versprachen den volksdeutschen Bauern nicht selten große Bauernhöfe. Kein Umsiedler sollte Nachteile oder materielle Schäden erleiden, sondern großzügig entschädigt werden. Nicht wenige naive Volksdeutsche glaubten der NS-Propaganda.

Viele Volksdeutsche wollten außerdem sowieso "heim ins Reich", denn sie konnten die jahrelangen Feindseligkeiten und Unterdrückungen der slawischen Regierungen sowie die Gehässigkeiten und Schikanen der einheimischen Bevölkerung einfach nicht mehr länger ertragen. Sie wollten endlich wieder gleichberechtigte Staatsbürger sein und letztlich in Ruhe leben und arbeiten. Obwohl die volksdeutschen Siedler an ihrem Besitz hingen, verließen sie schließlich doch die altvertrauten Höfe und Häuser ihrer Vorfahren, um vor allem den Kindern vielfältige Demütigungen zu ersparen.

Die Volksdeutschen (Personen mit deutscher Abstammung und Muttersprache, die im Ausland lebten und deshalb nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen) wurden z.T. von "ärztlichen Kommissionen" in verschiedene Gruppen eingeteilt. Die "O-Fälle" ("rassisch wertvolle" Umsiedler) sollten in den "neuen" deutschen Ostprovinzen siedeln, während man "A-Fälle" (übrige Volksdeutsche) im Altreich und "S-Fälle" (fremdsprachige bzw. unerwünschte "Sonderfälle") im Generalgouvernement ansiedeln wollte. Da grundsätzlich jeder umsiedeln durfte, verließen teilweise auch "Volksdeutsche" ihre bisherige Heimat, die häufig fast kein deutsch sprechen oder verstehen konnten.

Die Ansiedlung der Volksdeutschen erfolgte überwiegend im Reichsgau Wartheland, Danzig-Westpreußen sowie in den oberschlesischen und ostpreußischen Gebieten, die man nach dem deutsch-polnischen Krieg im Jahre 1939 sofort in das Deutsche Reich eingliederte.

In der "neuen Heimat" erlebten die erwartungsvollen Umsiedler oftmals böse Überraschungen und bittere Enttäuschungen. Viele Volksdeutsche trafen zu früh in den Umsiedlungsgebieten ein, so daß sie die gewaltsame Vertreibung der verzweifelten Polen miterlebten. Andere deutsche Umsiedler mußten monatelang in überfüllten Übergangslagern warten.

Diese Lager waren häufig verwandt und die Verpflegung war oft miserabel. Falls die Volksdeutschen Verwandte im Deutschen Reich hatten, konnten sie diese Übergangslager nur verlassen, wenn eine Zuzugsgenehmigung erteilt wurde. Die reichsdeutschen Verwandten mußten sich vorher jedoch verpflichten, den gesamten Lebensunterhalt der Umsiedler zu übernehmen.

Die deutschen Umsiedler erhielten nur äußerst selten gleichwertige Grundstücke. In den meisten Fällen gab es nicht die zugesagten großen Bauernhöfe oder gepflegte Ackerflächen, denn man bot den Volksdeutschen größtenteils nur ärmliche Bauernhöfe und Wohnungen an. Nach der großen Aufbruchsstimmung und der allgemeinen Begeisterung war die Enttäuschung verständlicherweise riesengroß. Nicht wenige Umsiedler weinten bitterlich oder tobten vor Wut und Zorn. Die SD- und SS-Einheiten führten manchmal sogar gewaltsame "Einweisungen" durch, weil sich die deutschen Umsiedler zu lange sträubten.

Während der Umsiedlungen wurden viele Dorfgemeinschaften rücksichtslos und willkürlich getrennt. Viele volksdeutsche Familien lebten danach mit den unterschiedlichsten Umsiedlern in einer völlig fremden Umgebung. Ab 1942/43 wurden die umgesiedelten Volksdeutschen vielfach sofort zum Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS eingezogen oder sie mußten in kriegswichtigen Rüstungsbetrieben arbeiten.

Deutsche Rückkehrer und Umsiedler in Zahlen (x001/5E-8E, x018/675, x070/138):

>>... Ca. 475.000 Reichsdeutsche kehren freiwillig in die ehemaligen preußischen Provinzen Posen und Westpreußen zurück, die das Deutsche Reich 1919/20 zwangsweise an Polen abtreten mußte.

Ca. 535.000 Volksdeutsche werden aus den baltischen Staaten, Wolhynien, Ostgalizien, Besarabien, der Schwarzmeerregion, der Bukowina, der Dobrudscha und der Gottschee umgesiedelt (davon lassen sich 353.000 im Reichsgau Danzig-Westpreußen und Warthegau sowie 182.000 im westlichen Altreich nieder).

Ca. 325.000 Volksdeutsche aus Jugoslawien, Rumänien und anderen südosteuropäischen Gebieten bringt man vorübergehend in Österreich unter.

Ca. 100.000 Volksdeutsche müssen ihre Heimat Tirol verlassen (deutsch-italienischer Freundschaftsbund). Die Tiroler halten sich danach ebenfalls hauptsächlich in österreichischen Umsiedlungslagern auf. ...<<

Trotz aller Probleme bewältigten die fleißigen volksdeutschen Bauernfamilien und Handwerker erwartungsgemäß die z.T. äußerst schwierigen Aufbauarbeiten. In den wenigen Jahren, die ihnen vergönnt waren, schafften es die meisten volksdeutschen Umsiedler, die Ertragslage der abgewirtschafteten Höfe zu verbessern. Im Verlauf der "sowjetischen Befreiung 1944/45"

wurden jedoch alle Anstrengungen und Mühen der volksdeutschen Umsiedler und reichsdeutschen Rückkehrer schlagartig zunichte gemacht.

Tausende von Volksdeutschen, die nicht mehr rechtzeitig umgesiedelt werden konnten oder ursprünglich die Umsiedlung abgelehnt hatten, flüchteten später noch überstürzt mit den deutschen Truppen aus Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, der Slowakei, der Sowjetunion und aus Litauen nach Westen.

Für alle deutschen Umsiedler und Rückkehrer, die in den ehemaligen preußischen Provinzen Posen, Westpreußen und in Oberschlesien siedelten, waren die Folgen des späteren Zusammenbruchs besonders tragisch. Die volksdeutschen Umsiedler konnten nach dem Kriegsende zwangsläufig nicht mehr in die jahrhundertealte Heimat ihrer Vorfahren zurück und die reichsdeutschen Rückkehrer, die ihre bisherige Heimat im Deutschen Reich aufgegeben hatten, verloren ihre alte Heimat zum zweiten Mal.

Nicht selten ließen die vertriebenen Polen, die sofort im Gefolge der sowjetischen Truppen oder polnischen Milizen in ihre Heimatorte zurückkehrten, ihre Wut und Verbitterung an den unschuldigen volksdeutschen Umsiedlern und reichsdeutschen Rückkehrern aus.

Die 1943-44 im Warthegau angesiedelten volksdeutschen "Vertragsumsiedler" und die Rußland-Deutschen erwartete ein besonders hartes Schicksal. Etwa 300.000 Volksdeutsche wurden später nach Sibirien und in andere asiatische Gebiete der UdSSR verschleppt (x010/34). Mindestens 37 % dieser "Zwangsrepatriierten" kamen in den sowjetischen Zwangsarbeits- und Straflagern um.

Im Westen des Deutschen Reiches waren die Rußland-Deutschen ebenfalls nicht in Sicherheit oder gerettet, denn die sowjetischen "Fangkommandos" spürten die geflüchteten oder umgesiedelten Rußland-Deutschen sogar in den Besatzungszonen der westlichen Alliierten auf. Nach dem Kriegsende verschleppten sowjetische Fangkommandos zahlreiche Rußland-Deutsche nach Sibirien.

Bis Ende 1945 wurden z.B. fast alle Schwarzmeer-Deutschen, die aus dem Kreis Wollstein (Posen) in den Kreis Uelzen (Niedersachsen) fliehen konnten, von den Briten an die Sowjets ausgeliefert, gewaltsam nach Sibirien verschleppt und in sowjetischen Zwangsarbeitslagern inhaftiert (x001/384). Diese z.T. äußerst brutalen Zwangsdeportationen in den Besatzungszonen der westlichen Alliierten erfolgten damals mit ausdrücklicher Zustimmung der Nordamerikaner und Briten.

Die Mehrheit der über 400.000 Volksdeutschen, die man während des Krieges in den Umsiedlungslagern des Altreiches und in Österreich einquartierte, hatte dagegen meistens Glück im Unglück. Diese Volksdeutschen verloren zwar ebenfalls ihre Heimat, die viele Generationen in Jahrhunderten aufgebaut hatten, aber ihnen blieb wenigstens das unsägliche Leid der zurückgebliebenen Volksdeutschen und der unglücklichen deutschen Rückkehrer erspart, die den rachsüchtigen Feinden in die Hände fielen.

Viele Volksdeutsche, die noch rechtzeitig in den Westen des Deutschen Reiches flüchten konnten, verließen später "freiwillig" die deutschen Besatzungszonen, denn sie fanden dort trotz aller Bemühungen keine Arbeit und keine neue Heimat. Nach zweimaliger "Entwurzelung" und der nicht selten schäbigen Behandlung durch die egoistischen deutschen Einheimischen, die sie wegen ihrer eigentümlichen Mundart vielerorts als Russen- oder Polengesindel beschimpften, wanderten später mehr als 50 % aller Baltendeutschen verbittert nach Kanada oder in die USA aus.

Die NS-Umsiedlungsaktionen wirkten sich für die Deutschen Ost-Mitteleuropas letzten Endes außerordentlich verhängnisvoll aus, denn Hitlers "Nationalitätenprinzip" leitete schließlich indirekt die gewaltsame Vertreibung aller Ost- und Volksdeutschen ein. Das unsägliche "Nationalitätenprinzip" des NS-Regimes wurde von den slawischen Staaten "dankbar" übernommen und in den Nachkriegsjahren konsequent umgesetzt und radikal realisiert.

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1961 über die Umsiedlung von Jugoslawien-Deutschen (x006/75E-85E): >>... a) Umsiedlungspläne und -maßnahmen

Am 6.10.1939 hielt Hitler seine aufsehenerregende Rede, in der er den zwischenstaatlich organisierten Bevölkerungsaustausch als Mittel einer Politik empfahl, die die Nationalitätenkonflikte beseitigen und eine "neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse" in Europa herbeiführen sollte. Sehr bald ließen u.a. auch jugoslawische Regierungsstellen deutlich ihr Interesse an einem deutsch-jugoslawischen Minderheitentransfer durchblicken, der aber in Berlin einstweilen auf wenig Gegenliebe traf.

Die Abneigung der alteingesessenen donauschwäbischen Bevölkerung, die sich wegen der kursierenden Umsiedlungsgerüchte stark beunruhigt zeigte, veranlaßte die Deutsche Gesandtschaft in Belgrad, im "Deutschen Volksblatt" eine amtliche Erklärung zu veröffentlichen, "daß die Umsiedlungsaktion für Jugoslawien nicht aktuell sei". Auf Grund der deutschen Zurückhaltung zu dieser Zeit haben sich dann Anfang 1940 die Erörterungen über solche Pläne im Sande verlaufen.

Als der Jugoslawienfeldzug beendet war, wurden zuerst nichtdeutsche Nationalitäten des ehemaligen südslawischen Staates gewaltsam verpflanzt. Nach der Annexion des nördlichen Sloweniens durch das Deutsche Reich wurden sogleich umfassende Pläne für die Aussiedlung von Slowenen ausgearbeitet, von denen ursprünglich sogleich 260.000 in Restserbien und in Kroatien untergebracht werden sollten.

Wegen der dort auftauchenden Unterbringungsschwierigkeiten geriet die Zwangsverschickung jedoch ins Stocken, obschon bis Ende September 1941 immerhin ca. 26.000 Slowenen allein in den "Unabhängigen Staat Kroatien" abgeschoben wurden. Inzwischen hatte aber in den Kreisen des SS-Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes die Auffassung an Boden gewonnen, daß ein gewisser Prozentsatz der Slowenen "eindeutschungsfähig" sei.

Die slowenische Bevölkerung wurde daraufhin je nach "arischen Merkmalen" in vier Rassekategorien eingeteilt, von denen nur die Gruppe IV als "unerwünscht" galt. Unter der Leitung des SS-Oberführers Hintze wurden dann bis zum Dezember 1941 schon ca. 35.000 Slowenen aus dem Gebiet südlich und aus nur wenigen Gemeinden nördlich der Save in die Lager der VOMI im "Altreich" verschickt, um von dort in die annektierten Ostgebiete transportiert und auf Siedlerstellen angesetzt zu werden, nachdem sie als "Staatsangehörige auf Widerruf" eingebürgert worden waren.

Genauere Zahlen über diese Zwangsverpflanzungen von Tausenden von Slowenen, der sog. "Windischen", lassen sich z.Z. nicht anführen. Das Motiv der "Evakuierungsmaßnahmen" ist jedoch mit zynischer Offenheit eingestanden worden: "die verbleibende Bevölkerung" nämlich müsse "regermanisiert" werden, wobei es genüge, wenn ein Volksdeutscher "auf etwa dreißig" Slowenen komme.

Gleichzeitig wurden 35.000 Slowenen und weitere 57.000 jugoslawische Staatsangehörige aus dem von Italien annektierten und besetzten Teil des Landes als Arbeiter nach Italien überführt. Aus Bosnien zog man ca. 14.000 Ungarn in den jüngst ungarisch gewordenen Teil der Batschka, während ca. 30.000 Ungarn Belgrad verließen und von Ungarn aufgenommen wurden. - Hatten sich noch kurz nach Beginn des Einmarschs der deutschen Truppen ca. 22.000 Juden, die jugoslawische Staatsbürger oder nach Jugoslawien geflohen waren, nach Ägypten oder in den Nahen Osten zu retten versucht, so wurden im Laufe der Jahre 1942/43 ca. 32.000 jugoslawische Juden in die Vernichtungslager des Generalgouvernements transportiert.

Durch die Zerschlagung des jugoslawischen Staates wurde der Nationalitätenhaß zwischen Serben und Kroaten besonders angefacht. Bis zum Oktober 1941 trieben die rücksichtslos vorgehenden Ustascha fast 120.000 Serben aus dem "Unabhängigen Staat Kroatien" über die Grenze nach Serbien, zu denen später noch ca. 42.000 Serben aus der bulgarischen Zone hin-

zukamen. Es hätte nicht viel gefehlt, und das Vorgehen der ungarischen Behörden in der Batschka hätte ähnlich rigorose Formen einer Massenausweisung angenommen.

Ursprünglich bestand nämlich die ungarische Regierung in Berlin auf der kurzfristigen Ausweisung von ca. 150.000 Serben nach Rumpfserbien. Dies scheiterte am Widerspruch des deutschen Militärbefehlshabers Serbien und auch des Auswärtigen Amtes, da sich keine geordnete Unterbringung ermöglichen ließ. Statt dessen schoben die Ungarn ca. 35.000 Serben heimlich über die Grenze ab oder verfrachteten sie auf Kähne und luden sie nachts an den Donaufern zwischen der Grenze und Belgrad aus. Ca. 12.000 Serben wurden in ungarischen Konzentrationslagern inhaftiert und in Gruppen allmählich nach Nedic-Serbien geschafft, so daß sie wenigstens dem Serbenmassaker vom Januar 1942 entgingen.

Im Gegenschlag gegen die Serbenvertreibungen der Ustascha wies Restserbien Kroaten aus, im Sommer und Herbst 1941 ca. 12.000. Die Zahl wuchs durch kroatische Flüchtlinge aus der bulgarischen Zone bald auf 70.000. Auch aus dem dem Großdeutschen Reich einverleibten slowenischen Gebiet Kärntens und der Steiermark wurden nach einem Vertrag mit dem "Unabhängigen Staat Kroatien" kroatische Volksangehörige in den kroatischen Staat umgesiedelt; wenige Monate vorher hatte der deutsche Gesandte Kasche die Aussiedlung von ca. 15.000 prawoslawischen, mit den Partisanen sympathisierenden Kroaten vorgeschlagen, die in Lagern im „Altreich“ interniert werden sollten.

Selbst wenn man von den Abertausenden von sogenannten "Fremdarbeitern" absieht, die auch in Jugoslawien zur Arbeit im Reich zwangsverpflichtet wurden, ergibt schon dieser unvollständige Überblick, daß weit mehr als eine halbe Million jugoslawischer Staatsangehöriger der verschiedensten Nationalitäten zu Objekten willkürlicher Bevölkerungsverschiebungen gemacht wurde, die, wenn auch nicht immer von deutschen Dienststellen ausgeführt, so doch ohne ihre Billigung, ohne das von ihnen gegebene Vorbild oder die letztlich von ihnen geschaffene Bewegungsfreiheit schwerlich in diesem Umfang möglich gewesen wären.

Vor diesem Hintergrund nimmt sich allerdings die Zahl von ca. 36.000 umgesiedelten Serben-, Gottschee- und Bosniendeutschen vergleichsweise gering aus. Es hat indessen mehrere Pläne gegeben, deren Ausführung die Verpflanzung weit höherer Zahlen von Jugoslawiendeutschen mit sich gebracht hätte.

Kurz nach der Beendigung des Jugoslawienfeldzuges erklärte sich Hitler dem ungarischen Gesandten gegenüber bereit, die Volksdeutschen aus dem ungarisch gewordenen Murgebiet auszusiedeln, wozu es aber in den folgenden Jahren dann doch nicht kam.

Die recht verschwommenen, im einzelnen noch völlig ungeklärten Vorstellungen von einem "Reichsgau Banat" berührten sich mit Dr. Jankos Wünschen eines ausgedehnten "autonomen deutschen Gebietes um Belgrad" unter Einschluß ganz Ostsyrmiens, dem Berliner Projekt einer neuen deutschen Militärgrenze einschließlich der "Reichsfestung Belgrad" oder gar den ungarischen Befürchtungen eines "deutschen Staates" an der Donau .

Er hätte sich bei phantasievoll-willkürlicher Grenzziehung (längs der Save, über Belgrad hinaus nach Nordosten, Siebenbürgen einschließend, dann durch die Batschka und die Schwäbische Türkei) entweder schlauchartig an das Reich anschließen oder als unmittelbar von ihm gelenkter deutscher Donaustaat errichten lassen. All diesen künstlichen und kurzlebigen Konstruktionen, wie sie seit dem April 1941 erwogen oder als Wunschträume geäußert wurden, wird man kein übermäßig großes Gewicht beimessen können.

Außerhalb des Bereichs der grundsätzlich maßlosen nationalsozialistischen Expansionspolitik lagen sie jedoch keineswegs, und fraglos wären Umsiedlungen von Volksdeutschen in dieses donauische Staatsgebilde die Konsequenz gewesen. Ebenso steht es außer Zweifel, daß seit dem September 1942 Himmlers Pläne einer Gesamtumsiedlung des Kroatiendeutschtums doch schon der Verwirklichung näher rückten.

Den Anstoß dazu hatte im August 1942 der Befehl des Oberbefehlshabers Südost, General-

oberst Löhr, an den "deutschen General in Agram", Glaise von Horstenau, gegeben, entgegen dem seit dem Mai 1942 fixierten Ausschließlichkeitsanspruch der Waffen-SS auf kroatiendeutsche Rekruten, weitere Volksdeutsche zum Dienst in kroatischen Regimentern heranzuziehen.

Ehe noch Glaise von Horstenau wegen dieses Vorhabens die Verbindung mit dem Agramer Gesandten Kasche aufgenommen hatte, erfuhr Himmler von dieser gegen seine Waffen-SS gerichteten Aktion und gab, um mit einem Radikalmittel die weitere Störung seiner Kreise zu verhindern, sogleich der VOMI und dem SS-Stabshauptamt den Befehl, "die gesamten Volksdeutschen aus Kroatien auszusiedeln".

Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Absprache mit dem Auswärtigen Amt erreichte der Leiter des SS-Führungshauptamtes, Berger, zunächst einen Aufschub. In entschiedenen Worten erklärte sodann das Auswärtige Amt, daß die "Aussiedlung ... technisch und politisch zur Zeit indiskutabel" sei, nachdem auch der Gesandte Kasche in seiner erbetenen Stellungnahme die "Gesamtumsiedlung" zwar für "grundsätzlich bejahenswert" hielt, von ihrer Durchführung während des Krieges aber nachdrücklich abriet. Himmler nahm den Rat an, seinen Plan nicht sogleich auszuführen, verzichtete jedoch keineswegs endgültig auf ihn, sondern trachtete danach, ihn stufenweise zu verwirklichen.

Schon am 22.1.1943 beauftragte er den Leiter der VOMI, mit dem Auswärtigen Amt die Aussiedlung der Kroatiendeutschen mit Ausnahme der syrmischen Siedlungen, die Anschluß an das deutsche Banat besäßen, zu erörtern. In erster Linie sollten "die Deutschen aus Westslawonien" und aus den bei der Bosnienumsiedlung ausgesparten Dörfern, in einer zweiten Aktion solle das Deutschtum aus Mittelslawonien noch im Jahre 1943 in den Distrikt Lublin transportiert werden. Weder das Auswärtige Amt noch die VOMI hielten die Umsiedlung unter den Kriegsbedingungen für zweckmäßig.

Für diese ablehnende Haltung, die sich zudem auf das offene Widerstreben der kroatischen Regierung berufen konnte, wurde auch der bis dahin Zurückhaltung wahrende Ribbentrop gewonnen. Mit der Konzession, daß allerdings eine "interne Umsiedlung" aus Westslawonien nach Syrmien "zur stärkeren Durchsetzung des Landes mit Deutschen" gutgeheißen werde, wurde Himmler zu einer abermaligen Verschiebung bestimmt. Wahrscheinlich steht die frühzeitige Evakuierung der Deutschen in Westslawonien nach Syrmien seit Anfang 1944 im Zusammenhang mit diesem informellen Stillhalteabkommen und wird als verspätete Realisierung eines Teils der SS-Umsiedlungspläne aufgefaßt werden können.

Diese Pläne beschränkten sich jedoch nicht nur auf das Deutschtum in Kroatien. Die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der ersten Werbungsaktion der Waffen-SS in Ungarn entstanden, haben vielmehr, wie schon erwähnt, das Motiv für weitere Umsiedlungspläne abgegeben, die das Deutschtum der Batschka und Baranja unmittelbar in Mitleidenschaft zu ziehen trachteten.

Um die SS-Freiwilligen und ihre Angehörigen, die durch den Wehrdienst der Männer zwar die ungarische Staatsangehörigkeit verloren, die deutsche aber nicht erhalten hatten, daher auch von Himmler persönlich direkt als "staatenlos" bezeichnet wurden, aus ihrem rechtlich und praktisch unhaltbaren Schwebezustand zu befreien, schlug Himmler dem Auswärtigen Amt ihre Umsiedlung, damit auch ihre Einbürgerung ins Reich vor. Dieses Ansinnen traf jedoch dort auf starke Bedenken, da die Unruhe, welche eine Umsiedlung in die ungarndeutsche Volksgruppe hineinragen werde, und die Unterstützung, die durch eine solche Maßnahme den Gegnern des VDU - "und dies ist die weitaus größte Zahl der Deutschstämmigen in Ungarn" - zuteil werde, die Vorteile mehr als wettmache.

Obschon Ribbentrop dem Vorhaben Himmlers ursprünglich dennoch zuneigte, beugte er sich schließlich den gleichlautenden Gegenargumenten, die von der deutschen Gesandtschaft in Budapest und der Volksgruppenführung, zuletzt auch während einer Besprechung mit dem

Gesandten von Jagow und Dr. Basch in Berlin, geltend gemacht wurden. In der Zwischenzeit waren diese Pläne offensichtlich auch zu Ohren Hitlers gekommen, der bei dieser Gelegenheit seine Absicht bekräftigte, "die Volksdeutschen aus Rumänien und Ungarn zurückzusiedeln, gleichgültig, ob die Gastländer dies wünschten oder nicht.

Hierdurch würde ein ewiges Element der Streitigkeiten beseitigt". Vorläufig aber scheiterten die Absichten Hitlers an der ablehnenden Haltung des Auswärtigen Amtes, der Volksgruppe und an der Überzeugungskraft der von ihnen vorgebrachten politischen und technischen Gegengründe.

Im April 1943 tauchte die ungarische Umsiedlungsfrage bei Besprechungen zwischen Hitler und von Horthy erneut auf. Für das ungarische Zugeständnis, die in der Honvéd dienenden Volksdeutschen für die Waffen-SS freizugeben, erklärte sich Hitler mit einer Umsiedlung der Waffen-SS-Angehörigen mit ihren Familien einverstanden. Das Auswärtige Amt konnte gleichwohl seine Abneigung gegen ein "festes Aussiedlungsabkommen" nicht verhehlen, da der Eintritt in die Waffen-SS "eine spätere Umsiedlung" nicht präjudizieren dürfe. Es empfahl Ribbentrop, die Frage dilatorisch zu behandeln; tatsächlich wurde die Budapester Gesandtschaft instruiert, einer Vereinbarung mit der ungarischen Regierung auszuweichen, die bis Kriegsende auch nicht mehr zustande kam.

b) Die Umsiedlung der Serbiendeutschen.

Schon bald nach der Besetzung des Landes setzte in Serbien eine Abwanderungsbewegung unter den Deutschen ein, da die Rüstungsindustrie des Reiches Arbeitskräfte anzog. Außerdem begann die VOMI im Dezember 1941 in einer bis Januar 1942 andauernden Aktion das serbische Deutschtum umzusiedeln. Dafür dürfte der Gesichtspunkt ausschlaggebend gewesen sein, diese sehr zerstreut lebenden und der Assimilierung an das serbische Volkstum ausgesetzten Deutschen vor der völligen "Umvolkung" zu bewahren.

2.900 Personen, als deren endgültiges Bestimmungsgebiet das Gebiet um Lublin im Generalgouvernement gedacht war, verließen bis zum Abschluß der Aktion in mehreren Transporten ihre Heimat. Bis zu den Luftangriffen auf Belgrad im April 1944 und dem Heranrücken russischer Truppen und kommunistischer Partisaneneinheiten blieben indessen die Belgrader Deutschen von ähnlichen Maßnahmen unbehelligt.

c) Die Umsiedlung der Gottscheer-Deutschen.

Die fast 600jährige Geschichte des Deutschtums in der Gottschee und in der Krain endete im Winter 1941 und 1942. Wenige Wochen nach der Eingliederung der Unterkrain in das erweiterte Italien Mussolinis wurde am 31.8.1941 ein deutsch-italienisches Abkommen über die Umsiedlung der Deutschen in der Provinz Laibach und in der Gottschee abgeschlossen.

Unmittelbar, nachdem diese Vereinbarung in Kraft getreten war (1.10.1941), begann die VOMI, Anmelde Listen auszulegen, auf Grund deren vom November 1941 bis zum Abschluß im Februar 1942 rund 15.000 Deutsche, einschließlich der gesamten deutschen Bewohner Laibachs in die Untersteiermark und nach Kärnten umgesiedelt wurden, wo sie auf den Gehöften ausgesiedelter Slowenen angesetzt wurden, die ihrerseits teils im Osten des Reiches, teils von den italienischen Behörden auf früheren deutschen Besitzungen in Südslowenien untergebracht wurden.

Das Motiv für die Umsiedlungen der Gottscheer und Krainer Volksdeutschen tritt deshalb besonders deutlich zutage, weil die Ansiedlung der Mehrheit in der Untersteiermark mit dem Abtransport der bisher dort lebenden Slowenen parallel lief. Es fügte sich in die Pläne einer "ethnischen Flurbereinigung", daß diese Volksdeutschen unter dem äußeren Anschein der Freiwilligkeit in das Reichsgebiet umgesiedelt, während die andersnationalen Einwohner vertrieben oder in den Osten zwangsverpflanzt wurden.

d) Die Umsiedlung des Streudeutschtums aus Bosnien.

Von den geschlosseneren deutschen Siedlungen im Vrbastal nördlich von Banja Luka abgese-

hen, war das wirtschaftlich schwache Streudeutschtum in Bosnien dem Einfluß einer natürlichen Kroatisierung ausgesetzt, zu der nach dem Sommer 1941 die ständige Gefährdung durch Partisanen hinzutrat. Das eigentliche Motiv der Umsiedlungspläne, die seit dem Frühsommer 1942 diskutiert wurden, war hier der Wunsch Himmlers, die waffenfähigen Volksdeutschen aus Kroatien im Alter von 17 bis 30 Jahren für die SS-Freiwilligen-Division "Prinz Eugen" zu mustern.

Da sich daraus die Notwendigkeit ergab, die "Einsatzstaffel" bei der Abwehr der Partisanenangriffe zu entlasten, entschloß er sich, das schwer zu verteidigende, gesamte bosnische Streudeutschtum, das auf ca. 20.000 Personen geschätzt wurde, schon zu diesem Zeitpunkt umzusiedeln. Der deutsche Gesandte Kasche fühlte bei der Regierung Pavelić vor und konnte am 18.7.1942 ihr Einverständnis mit der Werbung für die Waffen-SS und der Aussiedlungsaktion nach Berlin telegraphieren.

Der am 30.9.1942 unterzeichnete deutschkroatische Umsiedlungsvertrag, nahm nur einige größere Siedlungen wie Brcko, Windthorst und Adolfstal (früher: Rudolfstal) aus und überließ einer gemischten Kommission die technische Abwicklung. Faktisch lag sie in der Hand eines SS-Kommandos unter der Leitung von Obersturmführer Lackmann, der auch mit der Umsiedlung in Serbien beauftragt gewesen war. Zwischen dem 6.10. und dem 22.11.1942, wurden unter militärischem Schutz die deutschen Siedler auch aus einigen z.T. von Partisanen beherrschten Gebieten herausgeholt, in Transporten zusammengefaßt und in die Sammellager der VOMI in und um Lodz (damals Litzmannstadt) gebracht.

Insgesamt wurden dabei über 18.300 Umsiedler registriert, denen die Rückkehr in ihre Heimat streng untersagt wurde. Die Pläne des RKFDV sahen eine Ansiedlung im Distrikt Lublin, vor allem um Zamosc, aber auch in Galizien und bei Radom vor, doch blieb der Aufenthalt in Lagern für viele eine ausgedehnte Zwischenstation, während kleine Gruppen noch im Elsaß angesiedelt wurden. Beim Herannahen der Russen an die neuen Ansiedlungsorte glückte nahezu allen Bosniendeutschen die Flucht in das Gebiet des "Altreiches", wo sie in der Nachkriegszeit über ganz Deutschland zerstreut wurden.

Die deutschen Siedlungen in Kroatien beschränkten sich seit der Bosnienumsiedlung auf die geschlosseneren Gebiete zwischen Drau und Save östlich von Bjelovar, wo sich über Ostsyrmien der Anschluß an die deutschen Siedlungszentren der Batschka und des Banats ergab. Auch ihre Umsiedlung hat Himmler seit dem Herbst 1942 mehrfach erwogen; zu ihrer Ausführung ist es indes nicht mehr gekommen.

Für alle diese Projekte, gleich wie hartnäckig sie verfolgt oder wie umrißartig nur sie entworfen wurden, und für die tatsächlichen Umsiedlungen der Volksdeutschen aus Serbien und Bosnien, der Krain und Gottschee, kann nicht etwa die Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen der Partisanen als das allein ausschlaggebende Motiv angesehen werden, so spürbar deren Auftreten z.B. in Bosnien schon geworden war.

Diese Umsiedlungspläne und -aktionen entsprangen vielmehr, längst ehe es überhaupt eine Partisanengefahr gab, prinzipiellen Überlegungen der nationalsozialistischen Volkstumspolitik: die Außenposten deutschen Volkstums ohne Rücksicht auf eine vielhundertjährige Siedlungsgeschichte im Zuge eines Verwaltungsaktes in Grenzgebieten des Großdeutschen Reiches, vor allem in der "Ostmark", anzusiedeln. Andersnationale aus dem erweiterten Reichsgebiet auszuschließen, um "bessere Trennungslinien" zu gewinnen, wie sie Hitler im Herbst 1939 gefordert hatte.

Mit dem Ideal des ethnisch möglichst homogenen Nationalstaats wurde die Entwurzelung Tausender von Volksdeutschen, Slowenen, Kroaten usw. gerechtfertigt. Damit wurde das Vorbild von Bevölkerungsverschiebungen großen Ausmaßes nur zu nachahmungsbereiten Kräften vor Augen geführt.

Durch diese Unbedenklichkeit, mit der mit beliebigen Zahlen von Menschen je nach der Kon-

zeption der nationalsozialistischen Führung manipuliert wurde, durch den Vorgang der Zwangsverpflanzung ganzer Nationalitätengruppen wurden im Zusammenhang mit anderen Motiven zusätzliche ideelle und stimmungsmäßige Voraussetzungen für die Vertreibung der jugoslawiendeutschen Minderheit geschaffen. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Umsiedlung der Rumänien-Deutschen (x007/41E-51E): >>... a. Die Umsiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien, der Bukowina und der Dobrudscha.

Adolf Hitler bezeichnete in seiner programmatischen Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 als "wichtigste Aufgabe" nach Abschluß des Polen-Feldzuges "eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten, so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist."

"In diesem Sinne aber handelt es sich nicht nur um ein Problem, das auf diesen Raum (Polen) beschränkt ist, sondern um eine Aufgabe, die viel weiter hinausgreift. Denn der ganze Osten und Südosten Europas ist zum Teil mit nicht haltbaren Splintern des deutschen Volkstums gefüllt. Gerade in ihnen liegt ein Grund und eine Ursache fortgesetzter zwischenstaatlicher Störungen.

Im Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassegedankens ist es utopisch, zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne. Es gehört daher zu den Aufgaben einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktsstoffe zu beseitigen."

Am 9. Oktober wurde der Reichsführer-SS Heinrich Himmler als "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" mit der Durchführung der in Frage kommenden Umsiedlungen sowie der Neuansiedlung der Volksdeutschen betraut, die vor allem in den eingegliederten polnischen Ostgebieten erfolgen sollte.

Den Anstoß zu diesem Umsiedlungsprogramm der nationalsozialistischen Führung gab die Abgrenzung der Interessenbereiche in Osteuropa im Zusatzprotokoll des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes vom 23. August 1939. Mit dem Bestreben, die deutschen Volksgruppen Ostpolens und des Baltikums der sowjetischen Herrschaft zu entziehen, verband sich vor allem der Gedanke, das deutsche Element in den überwiegend polnisch bevölkerten Ostgebieten durch die Neuansiedlung von zurückgeholten Volksdeutschen zu stärken.

Im Oktober und November 1939 wurden Verträge abgeschlossen, die die Rückführung der Volksdeutschen aus Lettland, Estland, Galizien und Wolhynien ermöglichten. Als sich Rumänien am 27. Juni 1940 - auf Anraten der deutschen Reichsregierung - der ultimativen sowjetischen Forderung nach Abtretung Bessarabiens und der nördlichen Bukowina einschließlich des Herța-Distrikts fügte, wurde das Problem einer Umsiedlung der Volksdeutschen auch für diese Gebiete akut. Vorbereitungen waren, da mit dem sowjetischen Schritt zu rechnen war, schon länger im Gange.

Dem Eintreffen einer deutschen Verhandlungsdelegation unter Generalkonsul Nöldeke in Moskau am 22. Juli 1940 folgten langwierige Verhandlungen, die am 5. September zur Unterzeichnung einer deutsch-sowjetischen "Vereinbarung über die Umsiedlung der deutschstämmigen Bevölkerung aus den Gebieten von Bessarabien und der Nördlichen Bukowina in das Deutsche Reich" führten.

Der Umsiedlungsvertrag und das beigefügte Zusatzprotokoll regelten - exakter noch als der im November des Vorjahres abgeschlossene Vertrag über Galizien und Wolhynien - alle Modalitäten der Umsiedlung, die Abgrenzung des betroffenen Personenkreises, das mitzuführende Gepäck, Abschätzung und Verrechnung des zurückbleibenden deutschen Eigentums, Stärke, Aufbau und Standorte der deutschen Umsiedlungskommandos, das Registrierungsverfahren, Transportwege, Grenzübergänge und Verschiffungshäfen.

Die verschiedenen Teile der von der Volksdeutschen Mittelstelle zusammengestellten Umsiedlungskommandos - insgesamt rund 600 Personen - trafen am 5. bzw. 9. September in Galatz und Czernowitz ein. Deutscher Hauptbevollmächtigter war SS-Standartenführer Horst Hoffmeyer. Am 15. September konnten die deutsch-sowjetische Kommission, die Gebiets- und Ortsstäbe ihre Arbeit aufnehmen.

Die Volksdeutschen in den während der letzten Junitage von den Sowjets besetzten Gebieten hatten auf die Umsiedlung gewartet, auf die sie zum Teil bereits vom sowjetischen Rundfunk und von den örtlichen Behörden vorbereitet worden waren.

Die Aufgabe der Heimat, des eigenen Grund und Bodens, fiel insbesondere den großenteils wohlhabenderen, zudem religiös gebundenen Bauern Bessarabiens nicht leicht; in der Bukowina lagen die Voraussetzungen anders, da hier die wirtschaftlichen Verhältnisse der Deutschen zum Teil ungünstiger waren.

Die sofort nach dem Einrücken der Sowjets in Angriff genommenen Bolschewisierungsmaßnahmen, Enteignungen, Beschlagnahmen und Verhaftungen, sowie die schlagartige Verschlechterung der Lebensbedingungen ließen die Umsiedlung jedoch als einzig möglichen Ausweg erscheinen, so daß die Furcht vor der unsicheren Zukunft zurücktrat.

Im Hinblick auf die bevorstehende Umsiedlung genossen die Volksdeutschen freilich zunächst eine gewisse Schonung. Die Ankunft der deutschen Kommandos wurde dennoch mit Erleichterung begrüßt.

Nachdem die Volksdeutschen in zweisprachigen Bekanntmachungen zur Meldung aufgefordert worden waren, vollzog sich die Registrierung, in der die deutschen Bevollmächtigten von den Vertretern der volksdeutschen Organisationen unterstützt wurden, rasch und reibungslos. Schwierigkeiten bereitete lediglich das Bemühen zahlreicher nicht oder nur teilweise Deutschstämmiger, in die Umsiedlerlisten aufgenommen zu werden.

Mißhelligkeiten mit den sowjetischen Vertretern, vor allem in Fragen der Vermögensbewertung, konnten im großen und ganzen gütlich beigelegt werden. Die weitere Abwicklung der Vermögensfragen übernahm hier wie in allen anderen Umsiedlungsgebieten die "Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft".

Der Abtransport der Bessarabien-Deutschen erfolgte zum Teil auf Lastkraftwagen des Umsiedlungskommandos, zum Teil mit der Eisenbahn, zum Teil auch in bespannten Trecks. In den Donauhäfen Kilia, Reni und Galatz wurden die Umsiedler auf Dampfer der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft verladen, die sie bis Prahovo und Semlin brachten, wo mit jugoslawischer Unterstützung Auffanglager errichtet worden waren.

Die Weiterführung in die in Deutschland vorbereiteten Umsiedlerlager erfolgte auf dem Bahnwege. Die Deutschen der nördlichen Bukowina wurden von ihrem Sammelpunkt Czernowitz mit Eisenbahn-Sonderzügen über Krakau nach Schlesien gebracht. Am 24. September hatte die erste Lastwagenkolonne Galatz erreicht, am 22. Oktober überquerte der letzte bessarabien-deutsche Treck die Pruthbrücke; termingerecht am 17. November traf auch der letzte Zug aus Czernowitz in Krakau ein.

Noch vor Abschluß dieser Aktion war am 22. Oktober 1940 nach vierzehntägigen Verhandlungen eine "Vereinbarung" mit der königlich rumänischen Regierung getroffen worden, die auch die Volksdeutschen des südlichen Buchenlandes und der Dobrudscha in die Umsiedlung einbezog. Für diese Gebiete fehlte der unmittelbare Druck der sowjetischen Besetzung. Für die Deutschen im Südteil der Bukowina würde lediglich geltend gemacht werden können, daß sie mit Czernowitz ihren wirtschaftlichen und kulturell-politischen Mittelpunkt verloren hatten.

Die Volksdeutschen in der Dobrudscha, ein zahlenmäßig schwacher Ableger des bessarabischen Deutschtums, mögen als "nicht haltbarer Splitter" im Sinne der Rede Hitlers gegolten haben. Zweifellos wirkte hier auch die Schwerkraft der einmal begonnenen Aktion: die maß-

geblichen deutschen Stellen wollten die schon in dieser Region stehenden Umsiedlungskommandos weiterarbeiten lassen.

Das Vertragswerk lehnte sich in Form und Inhalt an die deutsch-sowjetischen Vereinbarungen an, war jedoch im einzelnen sehr viel großzügiger gefaßt, was angesichts der damaligen Stellung Rumäniens zum Reich kaum zu verwundern war.

Der zum Leiter des Umsiedlungskommandos Südbuchenland-Dobrudscha ernannte SS-Oberführer Siekmeier traf am 3. November in Gurahumora ein; schon einige Tage zuvor war der Gebietsstab Konstanza in der Dobrudscha angekommen. Die Führung der Deutschen Volksgruppe in Rumänien hatte einen Umsiedlungsbeauftragten ernannt, der die Bekanntmachung des Umsiedlungskommandos in einem Presseaufruf unterstützte. Dennoch fehlte in den betroffenen Gebieten die spontane Aufbruchsstimmung, die der sowjetische Druck unter den Bessarabien- und Nordbuchenland-Deutschen erzeugt hatte.

Insbesondere die wohlhabenderen Bauern der Dobrudscha, für die eine zwingende Notwendigkeit zum Verlassen der Heimat nicht bestand, reagierten auf die Aufforderung zur Umsiedlung vielfach skeptisch und abwartend. Zureden und moralischer Druck führten jedoch, nachdem sich die ersten, zum Teil wirtschaftlich schwächeren Familien zur Umsiedlung entschlossen hatten, bald zum allgemeinen Aufbruch, so daß auch in den neuen Umsiedlungsgebieten nur ein geringer Prozentsatz der Volksdeutschen zurückblieb.

Die Dobrudscha-Deutschen wurden über Cernavoda auf dem Wasserwege nach Semlin, die Deutschen der Süd-Bukowina mit 111 Eisenbahntransporten über Galatz, Klausenburg, Budapest nach Graz oder Wien gebracht, um von dort zunächst ebenfalls in Lager eingewiesen zu werden. Mitte Dezember 1940 waren auch diese Transporte abgeschlossen.

Die auf Grund eines Zusatzprotokolls zum deutsch-rumänischen Umsiedlungsvertrag durchgeführte sogenannte "Verwandten-Nachumsiedlung", die auch Angehörigen der umgesiedelten Volksgruppen und Verwandten von Umsiedlern in den Provinzen des rumänischen Altreichs, sowie im Banat und in Siebenbürgen Gelegenheit bot, sich der Umsiedlung anzuschließen, lief im Dezember 1940 an, konnte jedoch erst im Sommer 1943 beendet werden. Insgesamt wurden - einschließlich aller Nachzügler - aus Rumänien 214.630 Personen umgesiedelt; die Zahlen liegen zum Teil erheblich über den Ergebnissen der amtlichen Zählungen und Berechnungen für die deutsche Bevölkerung der Umsiedlungsgebiete, da sich, insbesondere in der Bukowina, zahlreiche Halb- und Vierteldeutsche der Umsiedlung angeschlossen hatten.

Die wenigen Deutschen in den im Vertrag vom 7. September 1940 an Bulgarien abgetretenen südlichen Bezirken der Dobrudscha fallen kaum ins Gewicht. Sie teilten das Los der übrigen, zerstreut lebenden Bulgarien-Deutschen, die zum Teil schon 1941/42, zum Teil auf Grund eines deutschbulgarischen Notenwechsels vom 22. Januar 1943, nach Deutschland umgesiedelt wurden. Die Gesamtzahl der Umsiedler aus Bulgarien betrug 1.945, von denen etwa 500 auf die Süd-Dobrudscha entfallen.

Nach ihrer Ankunft auf dem Boden des damaligen Deutschen Reiches wurden sämtliche Umsiedler zunächst in die Lager der Volksdeutschen Mittelstelle eingewiesen, die sich - insgesamt über 1.000 an der Zahl - auf Österreich, Schlesien und andere Gebiete des Reiches verteilten. Der unerwartete Lageraufenthalt, der im günstigsten Fall einige Monate, oft jedoch mehrere Jahre und gelegentlich bis zum Ende des Krieges dauerte, führte naturgemäß zu Mißhelligkeiten, die durch mangelndes Verständnis seitens der nationalsozialistischen Lagerleiter und Ungenauigkeiten in der Verwaltung vermehrt wurden.

Vor ihrer Einbürgerung und der erst darauf folgenden Ansiedlung mußten die Umsiedler überdies - auf Befehl Himmlers - durch ein Aufnahmeverfahren der Einwandererzentralstelle des SD "geschleust" werden, dessen wichtigsten Teil eine Untersuchung und Einstufung nach rassischgesundheitslichen Gesichtspunkten bildete.

Nur die "von den ärztlichen Kommissionen als gesund" - und "rassisch wertvoll" - "befundenen Umsiedler" sollten in den "angegliederten Ostgebieten" zum Einsatz kommen ("O-Fälle"); die übrigen deutschen Umsiedler sollten im Altreich angesetzt werden ("A-Fälle"), während die als "fremdstämmig" oder sonst unerwünscht eingestuft Sonderfälle ("S-Fälle") nach Möglichkeit ins Generalgouvernement abzuschieben waren.

Ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit einer solchen "Auslese-Prozedur", waren ihre Auswirkungen für die Betroffenen in vieler Hinsicht unerfreulich. Wenn auch die Bessarabien- und Dobrudscha-Deutschen überwiegend als O-Fälle eingestuft wurden, so wurden doch insbesondere bei den Volksdeutschen aus der Bukowina zahlreiche Gemeinde- und Familienverbände auseinandergerissen.

Die zum Verbleib im Altreich vorgesehenen Umsiedler (A-Fälle) sollten nach einer bereits Anfang November 1940 ergangenen Anordnung möglichst umgehend zur Arbeit vermittelt werden; auch für die zur Ansiedlung im Osten bestimmten war ein "vorübergehender Arbeitseinsatz" im Reich vorgesehen.

Der mit dem Beginn des Ostfeldzuges fühlbar werdende Mangel an Arbeitskräften in der Kriegswirtschaft des Reiches führte bald zu Zwangsmaßnahmen gegen Umsiedler, die sich dem Einsatz in untergeordneten oder auch ungewohnten Arbeitsbereichen widersetzen. Selbst Einweisungen in Konzentrationslager wurden angeordnet. Die wehrfähigen Umsiedler wurden in immer stärkerem Maße zum Dienst in Wehrmacht und Waffen-SS herangezogen.

Als die Ansiedlung der Rumänien-Deutschen in den Ostgebieten im Frühjahr 1941 in größerem Umfang in Gang kam, erregte es neues Mißbehagen, daß man dort nicht die erhofften weiten Strecken freien Landes, sondern in Eile geräumte polnische Bauernhöfe vorfand. Trotz gelegentlichen Zögerns überwog jedoch bei den meisten Umsiedlern der Wunsch, dem Lagerleben zu entkommen. Himmler hatte in seiner Anordnung über die Organisation der Bessarabien- und Nordbukowina-Umsiedlung lakonisch verfügt:

"Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD führt die zur Ansetzung der Umsiedler notwendigen Evakuierungen durch". Im Zuge der bald nach Beendigung des Polenfeldzuges in Angriff genommenen Evakuierungen wurden aus den "Reichsgauen" Wartheland und Danzig-Westpreußen sowie den Ostpreußen und Oberschlesien angeschlossenen Gebieten bis zum 15. November 1940 in 303 Sonderzügen insgesamt 294.336 Polen abtransportiert. Die Zahl der vom Zentralbodenamt beschlagnahmten Betriebe belief sich am 1. Oktober 1942 auf 669.048 mit einer Gesamtfläche von 5.995.232 ha, rund 65 % der Gesamtbodenfläche der betroffenen Gebiete.

Die Ansiedlung der für den Osten vorgesehenen Volksdeutschen sollte sich nach genauen Plänen vollziehen, die den Zusammenhalt der alten Gemeinden und Siedlungsbereiche zu wahren suchten. Gleichzeitig sollten freilich Mischsiedlungen zu einer Verschmelzung der Volksdeutschen aus den verschiedenen osteuropäischen Umsiedlungsgebieten führen. Für die Bessarabien-Deutschen waren Danzig-Westpreußen und Wartheland, für die Buchenland-Deutschen das Wartheland und die Oberschlesien angegliederten polnischen Kreise als Aufnahmegebiet vorgesehen.

Hier konnte die Ansiedlung, auch der zu einem nicht geringen Teil städtischen Lebensbereichen entstammenden Volksdeutschen der Bukowina, bis zum 1. Juli 1942 als abgeschlossen gelten. Kleine Gruppen von Bukowina- und auch Bessarabien-Deutschen wurden später im Protektorat Böhmen und Mähren, im Sudetenland und in Lothringen-Luxemburg angesiedelt. Länger noch dauerte die Unterbringung der Dobrudscha-Deutschen, die zu einem Teil ebenfalls im Wartheland, in der Mehrheit aber im Protektorat (Mähren), sowie in der Südsteiermark und schließlich im Generalgouvernement (Lublin) Unterkunft fanden. Auch Verwandten-Umsiedler und Bulgarien-Deutsche wurden, soweit sie überhaupt zur Ansiedlung kamen, im Lubliner Gebiet angesetzt.

Allen Schwierigkeiten zum Trotz - die arbeitsfähigen Männer waren in den meisten Fällen eingezogen - verstanden es die volksdeutschen Bauernfamilien, sich in den wenigen Jahren, die ihnen vergönnt waren, in der neuen Umgebung einzuarbeiten und die vielfach verwahrlosten Höfe auszubauen. Doch sollten diese Bemühungen mit dem Heranrücken der sowjetischen Armeen nur zu bald wieder zunichte gemacht werden.

Bei der letzten statistischen Aufnahme vor Ende des Krieges waren von den aus Rumänien umgesiedelten Volksdeutschen 166.222 in den "eingegliederten Gebieten" - wohl einschließlich Lothringens - angesiedelt; rund 23.900 waren "im Altreich in Arbeit vermittelt" worden, während noch 16.200 in Lagern auf ihre Ansiedlung warteten.

Das Deutschtum in Rumänien war, da mit der Abtrennung Nord-Siebenbürgens und des Sathmar-Gebiets durch den Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 auch die Volksdeutschen dieser Gebiete der Volksgruppe verlorengingen, als Ergebnis der Umsiedlungen schon vor dem Eintritt Rumäniens in den Krieg auf knapp zwei Drittel seines früheren Bestandes zusammengeschmolzen. Die Umsiedlungsaktionen aus den der Sowjetunion zufallenden Ostgebieten retteten zweifellos deutsche Menschen vor dem Zugriff des Bolschewismus; die "Heimführung" deutscher Volksgruppen und Volkssplitter aus anderen Ländern war aber sehr viel schwerer, wenn überhaupt zu rechtfertigen.

In jedem Fall führten die Umsiedlungen zur Entwurzelung der betroffenen Menschen, die das Schicksal der Heimatlosigkeit schon Jahre vor den späteren Vertreibungen bis zur Neige auskosten mußten. Die Rückkehr in die Heimat blieb ihnen im allgemeinen verwehrt. Noch schwerwiegender waren die Gewaltmaßnahmen in den eingegliederten Gebieten, die Raum für die Umsiedler schaffen sollten.

Zog die Einweisung in den Besitz verdrängter Polen und Juden für die vom Zusammenbruch überraschten Volksdeutschen besonders harte Vergeltungsmaßnahmen nach sich, so haben die von Hitler eingeleiteten Aktionen darüber hinaus grundsätzlich in unheilvoller Weise Schule gemacht für die gewaltsame Verpflanzung und Vertreibung deutscher Volksteile aus den Ländern Ostmitteleuropas in den Jahren nach dem Kriege. Sie sind es gewesen, auf die man sich immer wieder berief. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Umsiedlung der Rumänien-Deutschen (x007/134E-146E): >>Der deutsch-sowjetische Staatsvertrag über die Umsiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien und der Nord-Bukowina.

Vereinbarung zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Umsiedlung der deutschstämmigen Bevölkerung aus den Gebieten von Bessarabien und der Nördlichen Bukowina in das Deutsche Reich.

Die Deutsche Reichsregierung

und

die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

geleitet von dem Wunsch, die mit der Umsiedlung der deutschstämmigen Bevölkerung aus den Gebieten von Bessarabien und der Nördlichen Bukowina zusammenhängenden Fragen zu regeln, haben zu diesem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt

die Deutsche Reichsregierung:

den Generalkonsul I. Klasse im Auswärtigen Amt Dr. Wilhelm Nöldecke,

die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:

den stellvertretenden Generalsekretär des Volkskommissariats des Auswärtigen Afanassij Wasjukow,

welche nach Vorlegung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Abschnitt I.

Allgemeines.

Artikel 1.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung entsprechend Abschnitt III dieser Vereinbarung die Umsiedlung der deutschstämmigen Personen, die auf dem Gebiet von Bessarabien und der Nördlichen Bukowina wohnen, in das Deutsche Reich einzuleiten.

Der Umsiedlung unterliegen nur diejenigen in Absatz 1 genannten Personen, welche den Wunsch zur Umsiedlung geäußert haben.

Der Wille zur Umsiedlung kann mündlich oder schriftlich bekundet werden. Die Umsiedlung ist freiwillig; es kann daher kein mittelbarer oder unmittelbarer Zwang ausgeübt werden.

Artikel 2.

Die vertragschließenden Teile kommen dahin überein, die Umsiedlung mit dem Tage der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung zu beginnen und am 15. November 1940 zu beenden.

Artikel 3.

Die Personen, die in Artikel 1 der vorliegenden Vereinbarung bezeichnet sind, haben das Recht, bei der Umsiedlung unter Beachtung nachfolgender Regeln ihre Habe mitzunehmen:

§ 1. Unter anderen im Gepäck mitgeführten Gegenständen werden zur Ausfuhr zugelassen:

getragene Oberkleider (nur 1 Pelz),

Schuhwerk und

Wäsche für den persönlichen Gebrauch sowie

Lebensmittel.

§ 2. Auf der Eisenbahn ist den Umsiedlern gestattet, Handgepäck und persönliches Gepäck nach den für die Eisenbahn geltenden Normen auszuführen. Bei der Umsiedlung auf dem Treckwege (mit Pferde- oder Ochsengepann) oder mit Lastkraftwagen ist die Ausfuhr persönlicher Habe im Umfange einer zweispännigen Fuhre je Wirtschaft gestattet.

Die Ausfuhr des den Umsiedlern gehörenden Vermögens ist auch mittels besonderer Lasttransporte erlaubt.

§ 3. Personen, die auf dem Treckwege umsiedeln, ist es gestattet, ihr eigenes Haus- und Federvieh auszuführen, jedoch nicht mehr als zwei Pferde oder zwei Ochsen, eine Kuh, ein Schwein, fünf Stück Schafe oder Ziegen und zehn Stück Federvieh beliebiger Art je Wirtschaft.

Personen, die Lastkraftwagen benutzen, ist es erlaubt, Vieh (mit Ausnahme von Pferden und Ochsen) unter den gleichen Bedingungen auszuführen wie diejenigen Personen, die den Treckweg benutzen.

Die Ausfuhr von Vieh unter den vorstehenden Bedingungen ist nur erlaubt, wenn das Vieh von den Umsiedlern vor dem 23. Juli 1940 oder nach diesem Zeitpunkt als Ersatz für gefallenes oder durch die rumänischen Behörden requiriertes Vieh erworben worden ist.

Die Ausfuhr von Vieh- und Federvieh ist unter Berücksichtigung der auf dem Gebiet von Bessarabien und der Nördlichen Bukowina geltenden Veterinär-Bestimmungen zugelassen.

Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte aller Art ist erlaubt im Gesamtumfang von 250 kg je Bauernwirtschaft (darunter bis zu 10 kg Tabak).

§ 4. Urkunden und Papiere, und zwar sowohl von Einzelpersonen wie von Körperschaften (Genossenschaften, Kooperativgemeinschaften) dürfen ausgeführt werden.

§ 5. Von der Ausfuhr sind ausgeschlossen:

a) Bargeld (Papier, Gold und Silber) jeder Art, mit Ausnahme von rumänischen Papier-Lei, die zur Ausfuhr bis zu 2.000 Lei je Person zugelassen werden sowie des Erlöses in Lei aus dem durch Belege bestätigten Verkauf des Vermögens (gemäß § 8 des vorliegenden Artikels), der in unbeschränktem Umfang ausgeführt werden darf;

- b) Gold, Silber und Platin in Barren, Staub und Bruch;
- c) Gegenstände aus Silber über 500 Gramm je Person; goldene und silberne Uhren (mit Kette), Trauringe, silberne Zigarettenetuis - mehr als ein Stück je erwachsene Person;
- d) Gegenstände aus Edelsteinen oder Perlen über ein Karat je Person;
- e) Edelsteine in unbearbeiteter Form;
- f) Kunstgegenstände und Antiquitäten, wenn diese Sammlungen darstellen oder in Einzelexemplaren nicht als Familienbesitz des Umsiedlers gelten;
- g) Waffen, Feldstecher und andere Gegenstände militärischer Ausrüstung. Jäger können ein Jagdgewehr mit Zubehör mitnehmen;
- h) Manufaktur, Fertigungskleidung, Metalle und Metallfabrikate, Lederfabrikate, Galanteriewaren und Gegenstände mit Warencharakter (d.h. in einem Umfang, der über die Grenzen der Bedürfnisse der Familien hinausgeht);
- i) Brieftauben;
- k) Drucksachen, Lichtbilder (außer persönlichen Lichtbildern), Akten jeder Art, Kirchenbücher, Pläne, Urkunden und Papiere (außer persönlichen Urkunden und solchen der Genossenschaften und Kooperativgemeinschaften) .

Alle genannten Urkunden werden registriert, am Ort aufbewahrt und können im Bedarfsfalle auf Verlangen einer Delegation dieser bei der gemischten Kommission zur Verfügung gestellt werden

- l) alle zinsen- oder dividendentragenden Papiere, Schuldverschreibungen, sowie Wechsel, Frachtbriefe, Hinterlegungsscheine, Versicherungspolice und andere Besitztitel (soweit nicht im Zusatzprotokoll zu diesem Paragraphen eine andere Regelung vorgesehen ist);
- m) Nähmaschinen mehr als eine je Familie;
- n) Kraftwagen, Motorräder, Motoren, Drehbänke und alle Maschinen, die durch Dampf oder Elektrizität betrieben werden;
- o) Reblinge, Samen- und Saatgut von Hoch- und Spezialkulturen wie Tabak, Blumen usw.

§ 6. Die vertragschließenden Teile kommen überein, daß über das von den Umsiedlern zurückgelassene Vermögen besondere Vermögenslisten zusammengestellt werden. Dabei ist es ohne Belang, ob sich die Vermögenswerte am Wohnort des Umsiedlers befinden oder nicht. Diese Vermögenslisten werden in deutscher und in russischer Sprache von den deutschen Ortsbevollmächtigten und den sowjetischen Ortsvertretern aufgestellt und gemeinsam unterschrieben.

Bei der Aufstellung der Vermögenslisten werden unter Benutzung festgelegter Formulare die einzelnen Vermögensgegenstände nach Menge und Güte verzeichnet und bewertet. (Formulare der Vermögenslisten s. Anlagen 3 und 4.)

§ 7. Alle Vermögenswerte, die nach den sowjetischen Gesetzen nicht Eigentum von Privatpersonen sein können, werden in die Vermögenslisten nicht aufgenommen und unterliegen daher auch nicht der Abschätzung und Entschädigung seitens der UdSSR.

§ 8. Den Umsiedlern ist der freie Verkauf des in ihrer Verfügung befindlichen Vermögens - mit Ausnahme des nationalisierten - bis zum Augenblick ihrer Ausreise gestattet.

§ 9. Der Aufnahme in die Vermögenslisten und der Abschätzung unterliegen folgende Vermögenswerte, die von den Umsiedlern in der UdSSR zurückgelassen werden:

- a) Nichtnationalisierte Häuser und Wirtschaftsgebäude;
- b) Vermögenswerte, deren Ausfuhr durch die Normen der vorliegenden Vereinbarung beschränkt ist (Artikel 3 § 1, § 3, § 5 b, c, d, g, h, m, n);
- c) Vermögenswerte, deren Ausfuhr durch die in der UdSSR geltenden Bestimmungen verboten ist (Artikel 3 § 5 a, e, f, g, i, o).

§ 10. Die Wertsumme der von den Umsiedlern zurückgelassenen Vermögenswerte, die der Aufnahme in die Listen und der Abschätzung nach den Preisen vom 1. Juli 1940 in Lei mit

der Umrechnung in Rubel zum Kurse von 1 Rubel = 40 Lei unterliegen, wird in die gegenseitige Verrechnung zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich gemäß dem Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 31. Dezember 1939 aufgenommen und in zehn Jahresraten transferiert.

Die von den Umsiedlern zurückgelassenen Valutabeträge werden - mit Ausnahme des Lei - in die Listen zum Kurse der Staatsbank am Tage der Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung aufgenommen.

§ 11. Das nach der Umsiedlung zurückgelassene Vermögen, das in die Listen aufgenommen und abgeschätzt ist, geht in die Verfügungsgewalt der UdSSR über.

Artikel 4.

Die Personen, die auf Grund der vorliegenden Vereinbarung ausreisen, sowie ihre mitgeführte Habe sind von allen mit der Ausreise verbundenen Abgaben und Zöllen befreit.

Artikel 5.

Die vertragschließenden Teile kommen dahin überein, daß für den Transport der Umsiedler und ihrer Habe deutsche Schiffe in die Häfen von Reni und Kilija zugelassen werden und, falls es sich für notwendig erweisen sollte, auch in den Hafen von Bugas.

Die sowjetische Seite stellt für denselben Zweck Eisenbahntransportmittel gegen Bezahlung nach den bestehenden Tarifen zur Verfügung. Hierbei begleicht der deutsche Hauptbevollmächtigte die Transportrechnungen am Ende jedes Umsiedlungsmonats.

Die sowjetische Seite ist damit einverstanden, in die Gebiete von Bessarabien und der Nördlichen Bukowina eine deutsche Autokolonne im Bestande von insgesamt 250 Kraftwagen mit der erforderlichen Bedienungsmannschaft zuzulassen.

Die sowjetische Seite versorgt die deutsche Autokolonne mit Brennstoff und Schmierölen nach den bestehenden Preisen.

Abschnitt II.

Die Umsiedlungskommission.

Artikel 6.

Die Aufsicht und Mithilfe bei der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung, desgleichen die Wahrung der Interessen der in Artikel I genannten Personen und die ihnen zu erweisende Hilfe wird der entsprechenden Regierungsdelegation in der gemischten deutsch-sowjetischen Umsiedlungskommission sowie dem deutschen Hauptbevollmächtigten und dem sowjetischen Hauptvertreter übertragen.

Die gemischte deutsch-sowjetische Umsiedlungskommission besteht aus zwei Delegationen, die von den beiderseitigen Regierungen ernannt werden.

Die Delegationen beider Seiten können Sachverständige und Hilfspersonal haben.

Artikel 7.

Die deutsche Seite ernennt für das Gebiet Bessarabiens und der Nördlichen Bukowina einen Hauptbevollmächtigten; die Sowjetseite ernennt für dasselbe Gebiet einen Hauptvertreter.

Die praktische Durchführung der Umsiedlung erfolgt durch den Hauptbevollmächtigten der deutschen und den Hauptvertreter der Sowjetseite.

Der deutsche Hauptbevollmächtigte ernennt eigene Gebiets- und Ortsbevollmächtigte in der in dieser Vereinbarung festgesetzten Zahl (Abschnitt III, Artikel 11); der sowjetische Hauptvertreter ernennt eine entsprechende Zahl von Gebiets- und Ortsvertretern.

Die Mitglieder der Regierungsdelegationen, der Hauptbevollmächtigte und der Hauptvertreter sowie deren Stellvertreter haben das Recht ungehinderter Verbindung mit ihren Regierungen, mit den Gebiets- sowie allen anderen Bevollmächtigten oder Vertretern der anderen Seite, den Grenz- und Ortsbehörden.

Artikel 8.

Zum Tätigkeitsbereich der Regierungsdelegationen in der gemischten Kommission und des

Hauptbevollmächtigten und des Hauptvertreters gehören:

- a) Feststellung der Zahl, des Wohnorts und der Volkszugehörigkeit der in Artikel I der vorliegenden Vereinbarung genannten zur Umsiedlung vorgesehenen Personen, ferner die Aufsicht über deren Registrierung; die Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit der Umsiedler erfolgt durch die deutschen Bevollmächtigten unter Beteiligung der sowjetischen Vertreter.
- b) Aufsicht und Kontrolle der richtigen Ausführung dieser Vereinbarung;
- c) Mitwirkung bei der richtigen Organisation und dem planmäßigen Gang der Umsiedlung und Aufsicht über diese, ferner Ausarbeitung der entsprechenden technischen Maßnahmen.

Artikel 9.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, der gemischten Kommission sowie den Bevollmächtigten und Vertretern alles Material und alle notwendigen Mittel, die deren Aufgabe erleichtern können, zur Verfügung zu stellen.

Artikel 10.

Den Mitgliedern der Regierungsdelegation und dem Hauptbevollmächtigten der deutschen Seite wird das Recht ständigen und ungehinderten Verkehrs mit ihrer Regierung durch Telegraph, Post und diplomatische Kuriere eingeräumt.

Die Ausweise der Mitglieder der deutschen Regierungsdelegation, der Sachverständigen, des Hauptbevollmächtigten und seiner Stellvertreter, der Gebietsbevollmächtigten und deren Stellvertreter werden von dem Auswärtigen Amt des Deutschen Reiches ausgestellt und von der Botschaft der UdSSR in Berlin bestätigt.

Die Ausweise der Mitglieder der Regierungsdelegation der UdSSR, der Sachverständigen, des Hauptvertreters und seiner Stellvertreter, der Gebietsvertreter und deren Stellvertreter werden von dem Volkskommissariat des Auswärtigen der UdSSR ausgestellt.

Die Mitglieder der Regierungsdelegation, der Hauptbevollmächtigte und seine Stellvertreter, die Gebietsbevollmächtigten und deren Stellvertreter genießen bei der Erfüllung ihrer Funktionen persönlich sowie für ihre ständigen Dienst- und Privaträume und Archive das Recht der Exterritorialität und Immunität.

Die Ortsbevollmächtigten genießen die Vorrechte der Angestellten diplomatischer Dienststellen.

(Muster der entsprechenden Ausweise s. Anlage Nr. 5, 6 und 7.)

Abschnitt III.

Die Organisation der Umsiedlung. Artikel 11.

Die praktische Umsiedlungsarbeit wird durch folgende Organe durchgeführt:

- a) Die deutsche Delegation in der deutsch-sowjetischen gemischten Umsiedlungskommission ernennt ihren Hauptbevollmächtigten mit zwei Stellvertretern und nicht mehr als achtundzwanzig Personen Hilfspersonal. Die Sowjetdelegation in der sowjetisch-deutschen gemischten Umsiedlungskommission ernennt ihren Hauptvertreter mit zwei Stellvertretern und nicht mehr als achtundzwanzig Personen Hilfspersonal.

Der Standort des Hauptbevollmächtigten und des Hauptvertreters wird die Stadt Tarutino (Bessarabien) sein.

- b) Außerdem ernennt die deutsche Seite fünf Gebietsbevollmächtigte mit je einem Stellvertreter und einundzwanzig Personen Hilfspersonal und die Sowjetseite fünf Gebietsvertreter mit je einem Stellvertreter und einundzwanzig Personen Hilfspersonal.

Die Standorte der Gebietsbevollmächtigten und Gebietsvertreter werden sein: Albota, Beresina, Mannsburg, Kischinjeff (alle Orte auf dem Gebiet von Bessarabien) und Czernowitz (auf dem Gebiet der Nördlichen Bukowina).

- c) In dem von der deutschstämmigen Bevölkerung bewohnten Gebiet von Bessarabien und der Nördlichen Bukowina ernennt die deutsche Seite Ortsbevollmächtigte, nicht mehr als insgesamt fünfzig, jeden mit einem Stellvertreter und mit nicht mehr als zwei Personen Hilfsperso-

nal. Die Sowjetseite ernennt an denselben Orten eine entsprechende Zahl von Ortsvertretern, jeden mit einem Stellvertreter und mit nicht mehr als zwei Personen Hilfspersonal.

Artikel 12.

Die Feststellung und Registrierung der in Artikel 1 der vorliegenden Vereinbarung zur Umsiedlung bestimmten Personen erfolgt in folgender Weise:

a) Die sowjetischen Vertreter geben gemeinsam mit den Bevollmächtigten der deutschen Seite Veröffentlichungen in der örtlichen Presse (auch in Einzeldrucken) heraus und geben der Bevölkerung durch die örtlichen Behörden die zwischen beiden Seiten vereinbarte offizielle Bekanntmachung über die Möglichkeit und die Regelung der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung bekannt.

b) Die Bevollmächtigten und Vertreter beider Seiten nehmen an den Orten ihrer Tätigkeit gemeinsam an den festgesetzten Tagen die Meldung der Umsiedlungswilligen (schriftlich oder mündlich) nach Möglichkeit unter Vorlage von Urkunden über die Volkszugehörigkeit, jedoch nicht später als bis zum 5. November 1940 entgegen. Auf Grund der persönlichen Meldungen fertigen die Bevollmächtigten und Vertreter Listen der Umsiedlungswilligen in deutscher und russischer Sprache in ihrem Bereich an.

c) Die Listen der Umsiedler enthalten folgende Angaben:

1. Familienname, Vor- und Vatersname,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Volkszugehörigkeit,
4. Familienstand,
5. Gegenwärtiger Wohnort mit Angabe des Kreises, der Gemeinde, der Dorfes oder der Stadt,
6. Beruf,
7. Bemerkungen.

(Muster der Umsiedlerliste siehe Anlage Nr. 8.)

d) Die Bestätigung der Listen durch die Ortsbevollmächtigten der einen und die Vertreter der anderen Seite genügt für die Umsiedlung der in den Listen verzeichneten Personen. In einigen komplizierten Fällen jedoch kann die Bestätigung der Umsiedlungslisten durch den Gebiets- oder sogar durch den Hauptbevollmächtigten und -Vertreter der beiden Seiten erforderlich sein.

Artikel 13.

Die Personen, die auf Grund der vorliegenden Vereinbarung umgesiedelt werden, haben das Recht, bei der gemeinsamen Ausreise ihre Familien mitzunehmen, wobei auf Grund des von den Familienmitgliedern geäußerten Wunsches im Bestand der Familien umgesiedelt werden können: die Frau oder der Mann, die Kinder, die Mutter, der Vater, die Enkel, Pflege- und Ziehkinder, ferner auch andere Hausbewohner, insofern sie mit den Umsiedlern gemeinsamen Haushalt führen.

Kinder über vierzehn Jahren haben das Recht, persönlich ihren Wunsch, am Ort zu bleiben oder umgesiedelt zu werden, auszudrücken.

Artikel 14.

Bei der Umsiedlung werden nach Möglichkeit in erster Linie die Arbeitsunfähigen, Kranken, Invaliden, Alten, alleinstehende und schwangere Frauen, Kinder, Personen, die unter staatlicher Fürsorge stehen, sowie die Personen berücksichtigt, deren Familienmitglieder sich nicht im Umsiedlungsgebiet befinden.

Artikel 15.

Die vertragschließenden Teile kommen überein, daß die Kontrolle der auszuführenden Habe an den Grenzübergangsstellen stichprobenweise und nur in Einzelfällen vollständig vorgenommen wird.

Artikel 16.

Als Grenzübergangsstellen und Kontrollpunkte werden festgelegt:

a) Bahnübergänge für die Umsiedler aus der Nördlichen Bukowina und aus Nordbessarabien:

1. Olchowce - Novy Zagorsz (als Hauptübergang),
2. Sowjetisch Przemysl - Deutsch Przemysl (als Hilfsübergang),
3. Wachraneschti.

b) Flußübergänge:

1. Ungheni,
2. Reni.

c) Verschiffungshäfen:

1. Reni,
2. Kilija,
3. Bugas (als Hilfshafen).

Artikel 17.

Der Abmarsch zu den Grenzübergangsstellen erfolgt in besonderen Zügen oder Waggons und Trecks, jedoch nicht einzeln. Ausnahmen hiervon sind in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Vertreter beider Teile zulässig.

Die Zusammenstellung der Pläne für die Eisenbahn, die Trecks und die Wassertransporte erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch den deutschen Hauptbevollmächtigten; diese Pläne müssen mit dem Hauptvertreter vereinbart werden. Der Hauptvertreter der sowjetischen Seite wird über die bevorstehende Beförderung zum Zwecke der rechtzeitigen Stellung der Transportmittel zehn Tage vor Abgang benachrichtigt.

Die Sowjetseite stellt den Umsiedlern ärztliche Betreuung zur Verfügung. Bei längeren Transporten versorgt sie die Umsiedler nach Möglichkeit mit warmen Speisen, die kleinen Kinder mit heißer Milch. Außerdem werden zur Betreuung der Umsiedler Ärzte und Sanitäter aus dem Kommando der deutschen Bevollmächtigten zugelassen.

Artikel 18.

Die Beförderung der Kranken und Schwachen erfolgt unabhängig von der Jahreszeit nach Möglichkeit in Sanitätswagen. Stark ansteckende Kranke können im Transport nicht mitgenommen werden und werden entweder nach ihrer Wiederherstellung oder gesondert transportiert.

Bei der Durchführung der sanitären Maßnahmen zur Betreuung der Umsiedler werden sich beide Teile an die Bestimmungen der technischen Instruktionen halten, welche als Anlage Nr. 10 dieser Vereinbarung beigelegt ist.

Artikel 19.

Für jeden Transport (Züge oder Trecks) fertigen der deutsche Bevollmächtigte und der sowjetische Vertreter die erforderliche Zahl von Transportlisten - der erste in deutscher, der zweite in russischer Sprache - an.

Die Transportlisten enthalten Name, Vor- und Vatersname, Wohnort, Geburtsjahr und die Umsiedlungsnummer. Die Transportlisten werden vom Ortsbevollmächtigten und dem Ortsvertreter unterzeichnet. Diese Listen gelten als Grundlage für den Grenzübergang des Transports an den Kontroll- und Grenzübergangsstellen.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, ihre Grenzbehörden rechtzeitig (in der Regel zwei bis drei Tage vorher) über das Eintreffen der Umsiedlertransporte zu verständigen.

Abschnitt IV.

Schlußbestimmungen.

Artikel 20.

Vorliegende Vereinbarung wird in deutscher und russischer Sprache in zwei Ausfertigungen hergestellt, wobei beide Wortlaute als maßgebend gelten.

Artikel 21.

Vorliegende Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

In Bestätigung dessen haben die Bevollmächtigten beiderseitig eigenhändig die vorliegende Vereinbarung unterzeichnet.

Moskau, den 5. September 1940.

Dr. Wilhelm Nöldeke

Wasjukow ...

Aufruf zur Umsiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien und der Nord-Bukowina

Aufruf!

Die Regierung des Deutschen Reiches und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sind übereingekommen, daß die deutsch-stämmige Bevölkerung frei und unbehindert auf deutschen Boden ausreisen kann, wenn sie den Wunsch dazu hat.

Wir rufen alle Deutschstämmigen auf, sich beim deutschen Bevollmächtigten an den angegebenen Orten zu melden und den Wunsch zur Umsiedlung zu äußern!

Alle Deutschen, die das 14. Lebensjahr erreicht haben, können den Wunsch zur Umsiedlung beim deutschen Bevollmächtigten in persönlicher Meldung (mündlich oder schriftlich) vorbringen.

Für die Ausreise von Kindern bis zu 14 Jahren genügt die Meldung des Familienoberhauptes. Zur Meldung sollen nach Möglichkeit Urkunden über die Volkstumszugehörigkeit der Auswanderungswilligen vorgelegt werden.

Wer sich zur Umsiedlung meldet, muß sich beim deutschen Bevollmächtigten genauestens über die für die Mitnahme der Habe bestehenden Bestimmungen sowie über die für die Ausreise vorgesehene Ordnung erkundigen.

Der Zugang zum Melde-Lokal (Ort der Registrierung), ist für alle, die auszusiedeln wünschen, unbehindert.

Die Verbindung zwischen Euch und den deutschen Bevollmächtigten ist frei!

Die Umsiedlung beginnt am 15.9.40 und wird in kürzester Zeit durchgeführt.

Der deutsche Bevollmächtigte für die Umsiedlung ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Volksdeutsche Mittelstelle" (x051/610): >>Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi), 1936 zur Koordinierung der Betreuung der Volksdeutschen durch Staat und Partei von Heß gegründete Dienststelle der NSDAP unter SS-Gruppenführer W. Lorenz, ab 1938 direkt Hitler unterstellt.

Die Volksdeutsche Mittelstelle warb unter den Volksdeutschen für den Nationalsozialismus und setzte sie für die Ziele der Außenpolitik Hitlers ein, so z.B. in der Sudetenkrise. Ab 1939 organisierte die Volksdeutsche Mittelstelle die Umsiedlung von deutschen Volksgruppen aus dem Ausland ins Reich, prüfte die rassische und politische Eignung der Neusiedler und sortierte Ausländer nach Eignung zur Eindeutschung. Die Volksdeutsche Mittelstelle ging schließlich auf im Reichsamt für den Zusammenschluß des deutschen Volkstums beim Reichsführer SS als dem Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (ab 7.10.39).<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die Volksdeutschen (x051/610): >>Volksdeutsche, nationalsozialistische Bezeichnung für außerhalb der Reichsgrenzen lebende Personen deutscher Abstammung, die im Unterschied zu den Auslandsdeutschen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten.

Sie mußten "deutschen oder artverwandten Blutes" sein, "die deutsche Sprache sprechen und sich willensmäßig zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft bekennen".

Unter Volksdeutsche wurden unterschiedlichste Gruppen, zusammengefaßt von den z.T. schon seit dem Mittelalter in Südost- und Osteuropa ansässigen Deutschen über die im 19. Jahrhundert nach Übersee ausgewanderten bis zu den nach den Gebietsabtretungen im

Versailler Vertrag zwangsweise fremder Staatsangehörigkeit zugeteilten ehemaligen Reichsbürgern, die in den Gastländern z.T. Minderheiten mit erheblichem politischen Gewicht bildeten. Die Verbindung zwischen dem Reich und den Volksdeutschen hielten Vereine wie der Volksbund für das Deutschtum im Ausland und ab 1936 v.a. die Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi).

Die oft schwierige Lage der sogenannten Volksdeutschen wurde etwa in der Sudetenkrise oder im Polenfeldzug von der nationalsozialistischen Propaganda gern zur Begründung für die aggressive Politik des Dritten Reiches genutzt, spielte hingegen keine Rolle, wenn die Probleme wie z.B. in Südtirol oder in den Baltischen Staaten nach dem Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrag nicht in die politische Landschaft paßten.

Die Baltendeutschen wurden als erste Volksdeutschengruppe umgesiedelt, wie später ca. 900.000 weitere "Volksdeutsche". Dabei wurde die "Heim-ins-Reich-Parole" ausgegeben, die de facto aber meist Ansiedlung in den deutsch besetzten Gebieten (z.B. Warthegau) und bei Kriegsende Vertreibung bedeutete. Sie traf auch die meisten nicht umgesiedelten Deutschen, insgesamt etwa sieben Millionen, von denen eine Million dabei ums Leben kamen.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Eindeutschung" (x051/141): >>Eindeutschung (Rückdeutschung), nationalsozialistische Pläne und Maßnahmen zur "Vermehrung rassisch erwünschten Bevölkerungszuwachses" aus den im 2. Weltkrieg von der Wehrmacht besetzten Gebieten.

Die Eindeutschung unterstand dem am 7.10.39 ernannten Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (Himmler) und betraf Personen - durch Abstammungsnachweis zu belegen - deutscher Herkunft, insbesondere Volksdeutsche.

Sie wurden nach den Vorschriften der am 4.3.41 herausgegebenen Deutschen Volksliste (DVL) in vier Gruppen eingeteilt: NSDAP-geeignete (Gruppe 1) und andere Personen, die "nachweislich ihr Deutschtum bewahrt" hatten (2) und automatisch deutsche Staatsangehörige wurden; deutsch gesinnte Personen mit "fremdvölkischen" Bindungen, die nach rassegesundheitlicher Überprüfung die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf erhalten konnten (3); überfremdete Deutschstämmige, die eine Eindeutschung nur durch Leistung für Deutschland nach Umerziehung erreichen konnten (4).

Erbbiologisch und rassisch bedenkliche Personen waren von der Eindeutschung ausgeschlossen, die hingegen auf "rassisch wertvolle" Kinder fremder Volkszugehörigkeit ausgedehnt werden konnte: Germanisierung.

Für eine Eindeutschung waren 1944 in der Deutschen Volksliste ca. 2,75 Millionen Menschen erfaßt.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die Baltendeutschen (x051/58):

>>Baltendeutsche, im Zuge der deutschen Ostkolonisation seit 1200 im Baltikum eingewanderte Deutsche (ca. 8 % der Bevölkerung); bildeten als Großgrundbesitzer die Oberschicht und bewahrten ihre Eigenständigkeit lange auch bei steigendem Druck der Russifizierung.

Nach dem 1. Weltkrieg erhielten die Baltendeutschen unter Verlust des Großgrundbesitzes in den Baltischen Staaten Autonomiestatute.

Ihre Position wurde erst unhaltbar nach der Preisgabe der Baltischen Staaten im geheimen Zusatzprotokoll des Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrags vom 23.8.39. Aufgrund von Einzelverträgen wurden im Oktober 39 rund 70.000 Baltendeutsche v.a. in den Warthegau und nach Danzig-Westpreußen umgesiedelt.<<

10.10.1939

NS-Regime: Hitler spricht am 10. Oktober 1939 mit Göring, Raeder, Brauchitsch, Keitel und Halder über den Beginn der Offensive im Westen.

Großadmiral Raeder erklärt während dieser Besprechung zur Belagerung Englands (x033/26):

>>... Je früher der Beginn und je brutaler, um so früher die Wirkung, um so kürzer der Krieg.

Alle Einschränkungen verlängern den Krieg.<<

Frankreich: Hitlers Friedensangebot vom 6. Oktober 1939 wird durch Frankreich am 10. Oktober 1939 abgelehnt (x040/16).

12.10.1939

Großbritannien: Der britische Premierminister Chamberlain lehnt am 12. Oktober 1939 Hitlers Friedensangebot vom 6. Oktober 1939 ab (x040/16).

15.10.1939

Estland: Am 15. Oktober 1939 schließen das NS-Regime und Estland einen Vertrag über die Umsiedlung der deutschen Volksgruppe.

Von Oktober bis Dezember 1939 folgen rund 13.000 Baltendeutsche dem Aufruf des "Führers" und verlassen Estland. Ca. 10.000 Deutsche wollen in Estland bleiben.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über "Estland" (x051/160): >>Estland, Republik an der Ostsee, einer der Baltischen Staaten, mit 47.500 km² und 1,1 Millionen Einwohnern (1934), Hauptstadt Reval; gegründet am 24.2.18, als das bis dahin russische Estland noch von deutschen Truppen besetzt war.

Zunächst demokratisch regiert, wurde Estland durch faschistischen Umsturz nach schwerer Wirtschaftskrise 1934 ein vom Präsident K. Päts autoritär geführter Staat mit deutscher Minderheit (1,5 % Baltendeutsche).

Estland wurde im Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakt (23.8.39) zum sowjetischen Einflußbereich geschlagen. Ein deutsch-estnischer Vertrag regelte im Oktober 39 die Umsiedlung der deutschstämmigen Bevölkerung ins Deutsche Reich. Nach sowjetischem Ultimatum besetzte die Rote Armee am 16.6.40 Estland, räumte es aber im Herbst 41 wieder während des Rußlandfeldzuges, von dem sich die Esten die Wiedererrichtung ihres Staates erhofften.

Viele dienten als Freiwillige in der Waffen-SS (u.a. 20. Waffen-Grenadier-Division der SS). Estland gehörte während der deutschen Besatzungszeit als Generalkommissariat zum Reichskommissariat Ostland. Im August 44 rückten wieder sowjetische Truppen in Estland ein (Reval erst 22.9.).<<

17.10.1939

NS-Regime: Hitler erläutert dem OKW-Chef Generalfeldmarschall Keitel am 17. Oktober 1939 einige "NS-Ziele" (x073/183): >>... Es muß verhindert werden, daß eine polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht. In dem Lande soll ein niedriger Lebensstandard bleiben; wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen ...

Es ist Vorsorge zu treffen, daß das Gebiet ... für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann. Dazu müssen die Bahnen, Straßen und Nachrichtenverbindungen für unsere Zwecke in Ordnung gehalten und ausgenutzt werden. Alle Ansätze einer Konsolidierung der Verhältnisse in Polen müssen beseitigt werden ...<<

21.10.1939

USA: Die "New York Times" berichtet am 21. Oktober 1939 über den Transport von 2.000 Wiener Juden nach Lublin in Polen (x172/178): >>... Gestern Abend sind sie mit Sonderzügen zu ihrem neuen Wohnsitz abgereist, einem Gebiet, das der Beschreibung nach einem Indianerreservat ähnelt. Offenbar ist dies der Beginn einer Massenumsiedlung, von der im Laufe der Zeit alle österreichischen und eventuell sogar deutschen Juden betroffen sein könnten.<<

24.10.1939

NS-Regime: Der Chef der Sicherheitspolizei erläßt am 24. Oktober 1939 folgende Verordnung (x033/31): >>... Entlassungen von Häftlingen aus der Schutzhaft finden während des Krieges im allgemeinen nicht statt. Insbesondere muß von der Entlassung von Funktionären und sonstigen besonders aktiv in Erscheinung getretenen Häftlingen, von kriminell erheblich vorbestraften Staatsfeinden und betont asozialen Elementen abgesehen werden.<<

25.10.1939

Polen: Die deutsche Militärverwaltung wird bereits am 25. Oktober 1939 aufgehoben und durch die "Zivilverwaltung" der NSDAP sowie durch SS-Sonderorganisationen abgelöst (x064/146). NS-Reichsrechtsführer Hans Frank übernimmt in Krakau das Amt des Generalgouverneurs.

Alle Gebiete, die das Deutsche Reich 1919/20 an Polen abgetreten hat, gliedert man in die neugegründeten Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Wartheland (ehemalige preußische Provinz Posen und westpolnische Gebiete, mit den 3 Regierungsbezirken Posen, Hohensalza und Lodz/Litzmannstadt) sowie in die deutschen Provinzen Ostpreußen (Regierungsbezirk Zichenau und Sudauen) und Oberschlesien (Bezirk Kattowitz und das Olsa-Gebiet) ein.

In den westpolnischen Restgebieten um Warschau, Lublin und Krakau wird das "Generalgouvernement" (eine Art "koloniales Nebenland" des Deutschen Reiches) gegründet. Die völkerrechtliche Stellung dieser Restgebiete bleibt unklar. Das Generalgouvernement wird später als völlig abhängiges Besatzungsgebiet wirtschaftlich ausgebeutet, politisch versklavt und schließlich Tatort der Endlösung in den NS-Vernichtungslagern.

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über den Reichsgau "Wartheland" (x051/621-622): >>Wartheland (Reichsgau Wartheland, Warthegau), nach dem Polenfeldzug am 8.10.39 vom Deutschen Reich annektiertes Gebiet südlich der Weichsel und Netze mit den Regierungsbezirken Posen, Hohensalza und Lodz (ab 12.4.40 Litzmannstadt), rund 44.000 qkm mit 4,7 Millionen Einwohnern (davon 327.000 Deutsche).

Im zunächst Reichsgau Posen (bis Januar 40) genannten Wartheland erhielt am 26.10.39 Greiser die Doppelfunktion des Gauleiters und Reichsstatthalters und den Auftrag, das Gebiet zu "regermanisieren". Dazu wurden alle denkbaren staatlichen Zwangsmittel angewandt, von der Vertreibung der ca. 380.000 Juden oder ihrer Zusammenfassung v.a. im Getto Lodz und ihrer Ermordung in den Vernichtungslagern bis zur fast völligen Zerschlagung der Organisation der katholischen Kirche als eines Hortes des polnischen Nationalismus und der Ermordung (Intelligenzaktion) oder Vertreibung des polnischen Klerus.

Zur Verstärkung der deutschen Position wurden die aus dem Baltikum kommenden Deutschen und andere volksdeutsche Gruppen angesiedelt, bis 1944 wurden dazu rund 630.000 Polen ins Generalgouvernement abgedrängt. Das Wartheland war eine Art nationalsozialistischer Modellgau, in dem durch Vereinigung der Partei- und Staatsfunktionen, durch Trennung von Kirchen (Herabstufung zu bloßen Vereinen) und Staat, durch totale polizeistaatliche Kontrollen ein "von allen traditionellen bürokratischen Hemmungen freies" (Greiser) nationalsozialistisches Gemeinwesen entstehen sollte.

Das Experiment endete im Januar 45 mit dem Einmarsch der Roten Armee und mit Flucht, Vertreibung oder Tod der deutschen Bevölkerung.<<

Der deutsche Historiker Bernd-Jürgen Wendt schreibt später über das "Generalgouvernement" (x051/208): >>Generalgouvernement (amtlich seit 26.10.39 "für die besetzten polnischen Gebiete", von Juli 40 an nur noch Generalgouvernement), nach dem Polenfeldzug im eroberten Polen gebildetes deutsches "Nebenland", ohne eigene Staatlichkeit unter einem Generalgouverneur (H. Frank) mit begrenzter polnischer Selbstverwaltung auf unterster Ebene; eingeteilt in vier Distrikte (Krakau, Warschau, Radom, Lublin) unter Distriktgouverneuren, denen am 1.8.41 noch Ostgalizien mit Lemberg als "Distrikt Galizien" angegliedert wurde; damit 142.000 km² und rund zwölf Millionen Einwohner.

Das Generalgouvernement war Arbeitskräftereservoir für verschleppte polnische Zwangsarbeiter, Aufnahmeland für die aus den von Deutschland annektierten Gebieten vertriebenen Polen (1,2 Millionen), industrielles und landwirtschaftliches Ausbeutungsobjekt und seit 1942 nach der Gettoisierung der Juden (1943 Warschauer Getto-Aufstand) Schauplatz für die Durchführung der Endlösung.

Nach Schließung der höheren Schulen und Universitäten und Ausrottung von Teilen der pol-

nischen Intelligenz (Intelligenzaktion) wurde das Schulsystem auf einfache und rein fachliche Bildungsstätten reduziert.

In weiterer Perspektive sah der Generalplan Ost die Vertreibung von 80-85 % der Polen aus dem Generalgouvernement nach Sibirien und die Ansiedlung deutscher Bauern vor; während sich Frank und seine Zivilregierung bisweilen noch, wenn auch ohne Erfolg, aus rein pragmatischen Gründen um eine gewisse Milderung des Besatzungsregimes bemühten, führte das völlig autonome Schreckensregiment der direkt Himmler unterstellten Höheren SS- und Polizeiführer, die die Gerichtsbarkeit und zunehmend Aufgaben der Exekutive ausübten, seit 1943 zu einer Verschärfung der Lage im Generalgouvernement.

Ein relativ grobmaschiges deutsches Kontrollnetz ermöglichte im Generalgouvernement die Organisation des polnischen Widerstands in einer Untergrundregierung mit einer Untergrundarmee, die sich am 1.8.44 im Warschauer Aufstand gegen die deutsche Besatzungsmacht erhob, nach zweimonatigen Kämpfen jedoch mangels alliierter Unterstützung unterlag.<<

27.10.1939

NS-Regime: Vom 27. bis zum 28. Oktober 1939 werden rund 17.000 Juden nach Polen deportiert.

Polen: Nach "freien Wahlen" werden die ostpolnischen Gebiete am 27. Oktober 1939 in die Sowjetrepubliken Ukraine und Weißrußland eingegliedert.

31.10.1939

Polen: Der deutsche Wehrmachtsoffizier Helmut Stieff (1901-1944. seit 1944 Generalmajor) schreibt am 31. Oktober 1939 über die Not und das Elend der Warschauer Bevölkerung (x073/183-184): >>... Die Masse der Millionenbevölkerung ... vegetiert irgendwo und irgendwie, man kann nicht sagen wovon. Es ist eine unsagbare Tragödie, die sich dort abspielt ... Man bewegt sich dort nicht als Sieger, sondern als Schuldbewußter! ...

Dazu kommt noch all das Unglaubliche, was dort am Rande passiert und wo wir mit verstränkten Armen zusehen müssen! Die blühendste Phantasie einer Greuelpropaganda ist arm gegen die Dinge, die eine organisierte Mörder-, Räuber- und Plündererbande unter angeblich höchster Duldung dort verbricht.

Da kann man nicht mehr von "berechtigter Empörung über an Volksdeutschen begangenen Verbrechen" sprechen. Diese Ausrottung ganzer Geschlechter mit Frauen und Kindern ist nur von einem Untermenschentum möglich, das den Namen Deutsch nicht mehr verdient. ...<<

Oktober 1939

Lettland: Von Oktober bis Ende Dezember 1939 werden rund 48.000 Lettland-Deutsche (ca. 75 % der deutsch-baltischen Bevölkerung) in den Reichsgau Wartheland umgesiedelt (x035/-328-329).

Der lettische Staatspräsident Ulmanis "verabschiedet" lettische Auswanderer damals mit folgenden Worten (x048/138): >>... Welches auch immer die Gründe sein mögen, wenn jemand fahren will, so möge er fahren. Er soll aber wissen, daß ein Wegfahren in diesen Tagen nur so möglich ist, wie auch bei den deutschen Bürgern Lettlands - auf Nimmerwiederkehr!<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über "Lettland" (x051/351-352): >>Lettland, Republik an der Ostsee, einer der Baltischen Staaten, mit 65.800 qkm und 1,95 Millionen Einwohnern (1935), Hauptstadt Riga; gegründet 18.11.18 und in langwierigen Kämpfen gegen die Rote Armee behauptet; Enteignung des baltendeutschen Großgrundbesitzes, deutsche Minderheit ca. 65.000; 1934 Staatsstreich und Bildung eines autoritären Regimes unter Karlis Ulmanis.

Lettland schloß am 7.5.39 mit dem Deutschen Reich einen Nichtangriffspakt auf zehn Jahre, der aber durch den Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23.8.39 gegenstandslos wurde, in dem Lettland von Hitler Stalin preisgegeben wurde. Die Baltendeutschen wurden

ins Deutsche Reich umgesiedelt. Die Sowjetunion annektierte Lettland am 17.6.40.

Im Juni 41 rückten deutsche Truppen ein, das Land wurde als Generalkommissariat dem Reichskommissariat Ostland angegliedert. Viele Letten beteiligten sich als Freiwillige in der Waffen-SS (u.a. 15. und 19. Waffen-Grenadier-Division der SS) am Rußlandfeldzug. Ihre Hoffnungen auf Wiedergewinnung der staatlichen Unabhängigkeit mit deutscher Hilfe aber erfüllten sich nicht; im Herbst 44 (Riga 13.10.) wurde Lettland erneut von sowjetischen Truppen besetzt.<<

Polen: Hitler schreibt im Oktober 1939 über die NS-Besatzungspolitik im Generalgouvernement (x067/144): >>Die Verwaltung hat nicht die Aufgabe, aus Polen eine Musterprovinz oder einen Musterstaat nach deutscher Ordnung zu schaffen oder das Land wirtschaftlich und finanziell zu sanieren. ...

Die Durchführung (der Verwaltung) bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet. Der Generalgouverneur soll der polnischen Nation nur geringe Lebensmöglichkeiten geben und die Grundlage für die militärische Sicherheit erhalten. Es ist Vorsorge zu treffen, daß das Gebiet als vorgeschobenes Glacis (Sicherheitszone) für uns militärische Bedeutung hat und für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann. ...

Die Führung des Gebietes muß es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polacken zu reinigen. ...<<

Die NS-Besatzter sind damals hauptsächlich an der Beschaffung von Arbeitskräften und an der totalen Ausplünderung ("radikale Auspowerung") aller osteuropäischen Besatzungsgebiete interessiert, denn während des langen Krieges fehlen ständig Arbeitskräfte und Rohstoffe. Um die eigentlichen "NS-Kriegsziele" zu verwirklichen, lassen die SS-Organisationen keine Form des Terrors aus. Die einheimische polnische Bevölkerung erhält größtenteils nur unzureichende Nahrungsmittelzuteilungen. Fast alle polnischen Betriebsinhaber und Großgrundbesitzer werden enteignet. Außerdem beschlagnahmt man Klöster und sämtliche staatlichen Einrichtungen.

Da schon bald mehrere Millionen deutsche Soldaten an den Kampffronten eingesetzt werden, fehlen zwangsläufig überall Arbeitskräfte. Hunderttausende von Polen werden später als Zwangsarbeiter für die deutsche Rüstungsindustrie rekrutiert und müssen in den Westen des Deutschen Reiches "umsiedeln". Arbeitsfähige Polen, die nicht in den Westen verschleppt werden, inhaftiert man in den zahlreichen NS-Arbeits- bzw. Konzentrationslagern des Generalgouvernements. In diesen NS-Zwangsarbeitslagern fordern die Folgen der unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, der Hungertod, Seuchen und brutale Mißhandlungen ungezählte Opfer.

USA: Nach dem deutsch-polnischen Krieg (1.09.-6.10.1939) unterstützt Nordamerika frühzeitig die Anti-Hitler-Koalition, obgleich US-Präsident Roosevelt eigentlich durch die nordamerikanischen Neutralitätsgesetze von 1935 daran gehindert wird, Kriegsmaterial an kriegsführende Staaten zu liefern.

01.11.1939

NS-Regime: Durch Verordnung vom 1. November 1939 werden Standgerichte eingeführt, um "militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz" abzuwickeln.

Claudia Brinner berichtet später über das "Standrecht" (x051/559-560): >>Standrecht, Befugnis, während eines Ausnahme-, Kriegs- oder Belagerungszustands in einem abgekürzten gerichtlichen Verfahren durch Standgerichte zu entscheiden.

Durch Verordnung vom 1.11.39 (RGBl I, S. 2.131) wurde die "Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz" durch Einfügung des § 13a – Standgerichte – ergänzt. Unabhängig von der allgemeinen Militärgerichtsbarkeit konnte danach der nächst erreichbare Regimentskommandeur oder ein mit derselben Disziplinarstrafgewalt versehener Truppenbefehlshaber gerichtliche Befugnisse ausüben.

Die Standgerichtsbarkeit durfte ausgeübt werden, wenn eine Aburteilung aus zwingenden militärischen Gründen einen Aufschub nicht duldete, ein Gerichtsherr auf der Stelle nicht erreichbar war, wenn Zeugen und andere Beweismittel sofort zur Verfügung standen. Die Notwendigkeit, den zuständigen Gerichtsherrn zu unterrichten, und dessen Recht zur Übernahme des Verfahrens blieben bestehen.

Am 21.6.43 Bildung eines zentralen "Sonderstandgerichtes für die Wehrmacht" am Reichskriegsgericht, dessen Aufgabe die Aburteilung von politischen Straftaten in einem Schnellverfahren war; am 9.3.45 Errichtung eines "fliegenden Stabsgerichts" – "Sonderstandgericht des Führers" genannt – außerhalb der Organisation der Wehrmachtsjustiz.

Über die Zahl der standgerichtlichen Verurteilungen gibt es keine verlässlichen Angaben. Das Genfer Abkommen vom 12.8.49 läßt standgerichtliche Verfahren nicht mehr zu.<<

Am 1. November 1939 entsteht aus der Verschmelzung von Verfügungstruppen (VT = kaserierte bewaffnete SS-Verbände), Totenkopfverbänden (bis 29.03.1936 als "SS-Wachverband" für die Bewachung der Konzentrationslager zuständig, danach von allgemeinen SS-Einheiten abgelöst, ab 1.11.1939 = militärischer Verband SS-Division "Totenkopf"), Junkerschulen und aus Kräften der Ordnungspolizei die Waffen-SS.

Waffen-SS

Die Angehörigen der Waffen-SS waren zwar personenstandsrechtlich der deutschen Wehrmacht gleichgestellt (wie z.B. Polizei und Reichsarbeitsdienst), aber die Waffen-SS blieb stets ein Teil der berückichtigten Gesamt-SS.

Der Einsatz fast aller Waffen-SS-Truppen (38 Divisionen und 16 Generalkommandos) erfolgte grundsätzlich im Rahmen der Wehrmachtsheeresverbände. Die Waffen-SS verfügte nur über 1 Armeeoberkommando (6. SS-Panzerdivision), stellte aber zahlreiche militärische Befehlshaber für die Wehrmacht ab. Die militärischen Einheiten der Waffen-SS bildeten selbständige Kampfverbände, wurden jedoch größtenteils in das Feldheer eingegliedert. Am 1.01.1939 verfügt die Waffen-SS erst über 22.700 Mann.

Die Waffen-SS war bis 1941 eine Freiwilligen-Armee (mehr als 100.000 Mann). Nach den hohen Kriegsverlusten mußten ab 1942 verstärkt reichsdeutsche Wehrpflichtige und Volksdeutsche aus Jugoslawien, Rumänien, Ungarn und der Slowakei (sogenannte "Zwangsfreiwillige") für die Waffen-SS abgestellt werden (1943 = ca. 540.000 Mann).

Ab 1944 erfolgte eine Aufteilung der Waffen-SS:

1. "SS-Divisionen" ("ordensfähige" SS-Männer),
2. "Freiwilligendivisionen" und
3. "Waffendivisionen" (osteuropäische Hilfswillige).

Bis 1944/45 kämpften mehr als 600.000 Deutsche und Ausländer (größtenteils als Freiwillige) aus Belgien, Dänemark, Finnland, Kroatien, den Niederlanden, Norwegen, der Sowjetunion, den baltischen Staaten und anderen Ländern bei der Waffen-SS.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden die Waffen-SS-Divisionen an allen Kampffronten eingesetzt (außer Nordafrika). Es handelte sich bei den SS-Divisionen (wie z.B. "Leibstandarte", "Das Reich" oder "Wiking") um Elitekampfverbände, die ausgezeichnet ausgebildet und waffentechnisch bestens ausgerüstet waren. Aufgrund der hervorragenden Durchschlags- und Widerstandskraft waren die Waffen-SS-Verbände überall gefürchtete Gegner.

Die Waffen-SS-Einheiten waren an vielen Kampffronten wichtige Bestandteile der Wehrmachtsverbände. Für die Elite-Divisionen der Waffen-SS gab es meistens keinen vorzeitigen Rückzug und keine Kapitulation. Man kämpfte nicht selten "bis zum bitteren Ende" bzw. "bis zum letzten Mann". An den Kampffronten "warnten" die oftmals überheblichen Waffen-SS-Einheiten ihre Gegner vielerorts mit Spruchbändern oder großen Schildern: "HIER KÄMPFT DIE WAFFEN-SS-DIVISION! ..."

Die Waffen-SS-Kampfverbände beachteten zwar im allgemeinen das geltende Kriegsrecht,

gingen aber im Gegensatz zur Wehrmacht wesentlich brutaler und rücksichtsloser vor. Im Rahmen der Partisanenbekämpfung führten die Angehörigen der Waffen-SS äußerst brutale Strafmaßnahmen durch. Sie beteiligten sich aber in der Regel nicht an den SD- und SS-Massenverbrechen gegenüber der jüdischen Zivilbevölkerung.

Für den deutsch-serbischen Partisanenkrieg stellte man zusätzlich kroatische, serbische, bosnische, slowenische und andere Waffen-SS-Freiwilligenverbände auf, die sich an den äußerst erbitterten Kämpfen in Jugoslawien beteiligten. Im Oktober 1942 ließ Himmler z.B. die 13. SS-Division "Handschar" (etwa 20.000 islamische Bosnier) aufstellen. Die Bosnier beteiligten sich als traditionelle Feinde der christlichen Serben regelmäßig an den schwersten Ausschreitungen (x006/74E).

Im Zweiten Weltkrieg fielen insgesamt ca. 250.000 Angehörige der Waffen-SS und mindestens 400.000 erlitten z.T. schwerste Verwundungen (x043/483). Von 1939-45 leisteten rd. 1,5 Millionen Ausländer, aus fast allen Ländern Europas, selbst aus Ländern Nordafrikas und sogar aus Indien, dem NS-Regime militärische Schützenhilfe.

Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß wurde die Waffen-SS nicht als militärische Organisation anerkannt, sondern pauschal als verbrecherische Organisation eingestuft, weil die Waffen-SS rechtlich kein "vierter Wehrmachtsteil" war, sondern stets ein Teil der "Gesamt-SS" blieb.

Die Waffen-SS in der Slowakei, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn

In der Slowakei, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn wurden die Volksdeutschen größtenteils nicht zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Die wehrfähigen Volkdeutschen leisteten ihre Wehrpflicht in den Waffen-SS-Einheiten ("Prinz Eugen", "Das Reich", "Florian Geyer", "Germanisches Panzerkorps" und andere Divisionen der Waffen-SS), in den Selbstschutzverbänden ("Deutsche Mannschaft", "Heimatwache", deutsche Hilfspolizei = "HIPO") oder in der Organisation Todt ("Armee der Arbeiter").

Da die Volksdeutschen in der jugoslawischen, rumänischen und ungarischen Armee gewöhnlich benachteiligt oder schikaniert wurden und der Sold außerdem wesentlich geringer war, dienten die Volksdeutschen natürlich wesentlich "lieber" bei den deutschen Kampfverbänden. In den ersten Kriegsjahren waren besonders die jüngeren Volksdeutschen begeisterte Anhänger der siegreichen deutschen Truppen.

Viele junge Männer meldeten sich freiwillig zur Waffen-SS, denn alle wollten als umjubelte Sieger zurückkehren. Ältere Männer traten ebenfalls freiwillig in die deutsche Waffen-SS ein, um der Wehrpflicht und den üblichen Unterdrückungsmaßnahmen in den jugoslawischen, rumänischen und ungarischen "Heimatarmeen" zu entgehen.

Da sich aber nicht genügend Freiwillige für die volksdeutschen Waffen-SS-Einheiten meldeten, führte man ab 1942 systematische Zwangsrekrutierungen durch (später allgemeine Wehrpflicht). Ab 1943 wurde die bis dahin gemäßigte Gangart schließlich erheblich härter. Die wehrdiensttauglichen volksdeutschen Männer wurden damals vielerorts als Drückeberger geächtet oder als "Volksverräter" aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgestoßen, falls sie sich nicht freiwillig zum Waffendienst meldeten.

Im Jahre 1944 wurden die Zwangsmaßnahmen und Mißhandlungen bei der Einberufung von volksdeutschen Soldaten erneut verstärkt, so daß sich während der "Wehrdienstfassung" zur Waffen-SS häufig brutale Terrorakte und Gewalttaten ereigneten. Jetzt behandelte man die volksdeutschen "Feiglinge" oftmals wie Schwerverbrecher und prügelte sie manchmal tagelang, bis sie sich "freiwillig" zur Waffen-SS meldeten. Einige Zwangsrekrutierungen endeten auch tödlich.

Bis Oktober 1944 zogen die SS-Musterungseinheiten mindestens 200.000 Volksdeutsche zur Waffen-SS oder zu Polizeiverbänden ein (x006/72E). Mehrere Zehntausend Rumänien-, Jugoslawien- und Ungarn-Deutsche dienten außerdem bei der deutschen Wehrmacht und kämpf-

ten an der Ostfront.

Ab 1943/44 wurden die volksdeutschen Waffen-SS-Angehörigen nur noch oberflächlich bzw. mangelhaft ausgebildet, so daß sie beim Kampfeinsatz an der Ostfront oder bei den Partisanen- und Abwehrkämpfen in den Balkangebieten hohe Verluste erlitten. Die ortskundigen Volksdeutschen wurden naturgemäß verstärkt im südosteuropäischen Partisanenkampf eingesetzt und mußten zwangsläufig an den brutalen Vergeltungsmaßnahmen teilnehmen. Die sogenannten "Sühnemaßnahmen" (Geiselnhaftungen und Massenerschießungen) wurden jedoch in der Regel von den SD-Sondereinsatzgruppen durchgeführt.

Die Heranziehung zur Waffen-SS und die Mitgliedschaft in den NS-Organisationen wirkten sich für die Volksdeutschen besonders verhängnisvoll aus. In allen Balkanländern wurde der Dienst bei der deutschen Waffen-SS später als Landesverrat ausgelegt, weil sich die Volksdeutschen angeblich der Wehrpflicht in den Heimatstaaten entzogen hätten. Vor allem die Jugoslawien-Deutschen mußten für die Teilnahme an militärischen Einsätzen bitter büßen, denn die serbischen Partisanen führten nach dem Rückzug der deutschen Truppen gnadenlose Rachefeldzüge durch.

Obwohl die volksdeutschen Kampfeinheiten größtenteils nicht an den Massenverbrechen des deutsch-kroatisch-serbischen Partisanenkrieges beteiligt waren, mußten sie schließlich die "Zeche bezahlen". Für Titos Todeskommandos waren grundsätzlich alle Deutschen schuldig. Bosnier, Kroaten, Serben und Slowenen, die freiwillig für die Waffen-SS gekämpft hatten, waren ebenfalls sichere Todeskandidaten, wenn sie von serbischen Partisanen gefaßt wurden.

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Einziehung der Slowakei-Deutschen zur Waffen-SS (x004/154-157): >>... 1. Die Einziehung der Volksdeutschen in der Slowakei zur Waffen-SS.

Bis in die Mitte des Jahres 1944 blieb die Slowakei und damit auch die deutsche Minderheit von unmittelbaren Kriegseinwirkungen verschont. Von einer Lebensmittelrationierung konnte ebenso keine Rede sein, und auch der kriegsbedingte Arbeitseinsatz im Reich wurde wegen der dort gegebenen guten Verdienstmöglichkeiten und der beschränkten Arbeitsmöglichkeiten in der Heimat eher als eine Vergünstigung betrachtet.

Auch der aktive Kriegsdienst der volksdeutschen Männer hielt sich in bescheidenem Rahmen. Bis 1944 dienten sie in zwei nur aus Deutschen gebildeten Abteilungen regulär im slowakischen Heer.

Schon während die für den Ausbau der Volksgruppe günstige politische Konstellation anhielt, begann aber bereits eine Entwicklung einzusetzen, die im letzten für das Slowakeideutschtum verhängnisvoll geworden ist.

Die SS, die vor allem über die Volksdeutsche Mittelstelle Möglichkeiten hatte, auf die einzelnen Volksgruppen einzuwirken und sie den Interessen der reichsdeutschen Politik dienstbar zu machen, begann schon in einem frühen Stadium des Krieges in den deutschen Volksgruppen eine intensive Freiwilligenwerbung zu entfalten.

In der Slowakei gelang es ihr sogar, auf die Formationen der Staatspartei, die Hlinka-Garde, organisatorisch und ideologisch Einfluß zu gewinnen. Gleichzeitig versuchte sie auch in der Volksgruppe durch die Errichtung eines "ET-Sturmbanns" (ET = Einsatz-Truppe), einer Formation der Allgemeinen SS, für ihre politischen Ideen zu werben.

Hier stieß sie allerdings auf starken Widerstand der Volksgruppenführung, die sowohl bemüht war, nicht durch eine allzu offenkundige Verbindung mit reichsdeutschen Dienststellen ihre Position gegenüber dem slowakischen Staat zu belasten, als auch keine Organisationen dulden wollte, die sich ihrer Kontrolle entzogen. Gegen die massive Machtpolitik der SS konnte sie sich damit allerdings nicht durchsetzen.

Der ET-Sturmbann betrieb eine intensive Freiwilligenwerbung, und da auch manche der im Reich befindlichen Slowakeideutschen für die SS gewonnen werden konnten, kam es im Er-

gebnis dazu, daß eine relativ hohe Zahl von Slowakeideutschen bei der Waffen-SS Dienst leistete.

Die riesigen deutschen Kriegsverluste und die sich immer schwieriger gestaltende Ersatzlage brachten schließlich die nationalsozialistische Reichsführung dazu, immer neue Reserven zu mobilisieren. So ging sie auch dazu über, die von ihr abhängigen Regierungen der südosteuropäischen Länder zu zwingen, die Wehrfähigen deutscher Volkszugehörigkeit zum Dienst in der Waffen-SS und Wehrmacht freizugeben.

Nach dem Vorbild der mit Ungarn und Rumänien getroffenen Vereinbarungen über den Kriegsdienst ihrer Staatsbürger deutscher Nationalität in den reichsdeutschen Verbänden, forderte die deutsche Regierung ähnliches auch für die Slowakeideutschen. Sie schloß mit der slowakischen Regierung am 7. Juni 1944 ein Abkommen, das die Ableistung der Wehrpflicht durch die slowakischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität in der deutschen Wehrmacht-Waffen-SS vorsah.

Noch im gleichen Monat begann die zwangsweise Einberufung der in der Kriegsindustrie und -Wirtschaft entbehrlichen Männer. Gleichzeitig wurden die in den zwei volksdeutschen Einheiten der slowakischen Armee Dienenden in die Waffen-SS überführt.

Die Folge der Zwangsrekrutierungen war ein starker passiver Widerstand der dienstpflichtigen Männer und ihrer Familien gegen diese Maßnahmen. Ein beträchtlicher Teil von ihnen erschien entweder gar nicht zu den Musterungen oder desertierte bei der ersten sich bietenden Möglichkeit. Slowakische Polizei- und SS-Streifen, bestehend aus SS-Reservisten und Angehörigen der deutschen Volksgruppe, veranstalteten Razzien nach den Deserteuren. Es war dies das erste sichtbare Zeichen dafür, daß die Angehörigen der Volksgruppe den nationalsozialistischen Parolen nicht uneingeschränkt Folge leisteten.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1961 über die Einziehung der Jugoslawien-Deutschen zur Waffen-SS (x006/64E-75E): >>...

a) Banat.

Die SS hatte schon vor dem Einfall der deutschen Armeen in Jugoslawien versucht, junge Volksdeutsche zum Dienst bei Waffen-SS-Einheiten im Reich zu gewinnen, und war dann bei der sich zuspitzenden Kriegslage wegen des sprunghaft ansteigenden Ersatzbedarfs der Wehrmacht bestrebt, das Menschenpotential vor allem der südosteuropäischen Volksdeutschen möglichst ausschließlich für die damaligen "SS-Verfügungstruppen", die Waffen-SS, zu reservieren. Dr. Janko wurde im November 1940 mitgeteilt, daß diese von der SS gemusterten Volksdeutschen jugoslawischer Staatsangehörigkeit und die "im nächsten Frühjahr" die Einberufung erwartenden Jahrgänge der Aufforderung der jugoslawischen Militärbehörden nicht Folge zu leisten hätten.

Unmittelbar nach der Besetzung des Banates übernahm dann einer der radikalen "Erneuerer" in der Batschka, der SS-Untersturmführer und Stabsleiter der Deutschen Volksgruppe Gustav Halwax, auf Befehl des Waffen-SS-Gruppenführers P. Hausser den Auftrag, mit vier Annahmekommissionen eine Musterung in den deutschen Gemeinden abzuhalten und führte der SS-Division "Das Reich" im April/Mai 1941 etwa 600 Rekruten zu; auch hierzu ermangelte es jeder gesetzlich geregelten Voraussetzung.

Obwohl inzwischen von seilen der Wehrmacht, die selber volksdeutsche Rekruten warb oder Freiwillige in ihre Einheiten aufnahm, Bedenken geäußert wurden und SS-Gruppenführer G. Berger, der Leiter des SS-Führungshauptamtes, auf den Abschluß dieser Aktion drängte, erschien Mitte Juli bereits ein neuer Beauftragter der Waffen-SS im Banat mit dem Auftrag, ein Regiment aus den "etwa 2.000 Volksdeutschen" aufzustellen, die sich vor Kriegsausbruch zum Dienst bei der Waffen-SS in Deutschland gemeldet hätten.

Dieser unkontrollierbaren Form der Werbung wurde erst im März 1942 durch einen Aufruf Jankos der Boden entzogen, worin er "für die Dauer des Krieges ... die allgemeine Wehr-

pflicht" der männlichen Volksgruppenangehörigen im Alter von 17 bis 50 Jahren einführte. Vorangegangen waren Verhandlungen zwischen dem Leiter der VOMI, SS-Obergruppenführer Lorenz, weiteren SS-Stellen und der Volksgruppenführung, in denen Janko, trotz mancher Bedenken aller Beteiligten wegen der politischen Auswirkungen einer solchen Maßnahme für die Volksdeutschen in Serbien oder Ungarn nach Kriegsschluß, den Auftrag erhielt, die Wehrpflicht auf Grund seiner Stellung als Volksgruppenführer zu verkünden.

Die rechtliche Basis dieser Anordnung war freilich nicht weniger unsicher als die der bisherigen SS-Praktiken. Die durch die Kapitulation vom 18.4.1941 bestätigte *Debellatio* Jugoslawiens gab der deutschen Besatzungsmacht in Serbien und im Banat nur das Recht, freiwillige Hilfsleistungen jugoslawischer Staatsangehöriger anzunehmen. Gegen diese Bestimmung verstieß der völkerrechtswidrige Zwangscharakter der Wehrpflicht, für deren Einhaltung zu sorgen, das Ergänzungsamt unter Leitung von J. Keks in Groß-Betschkerek übernahm.

Obschon es unter den bestehenden Verhältnissen für die Banater Volksdeutschen, selbst wenn sie es gewollt hätten, ohnehin keine Möglichkeit gegeben hätte, sich dem deutschen Wehrdienst zu entziehen, betrat die Volksgruppenführung, indem sie dem Druck der SS nachgab, schwankenden Boden und ließ sich als verantwortliche Instanz vorschieben.

Wie deutlich man sich nämlich auch im SS-Hauptamt der Fragwürdigkeit dieser Regelung bewußt war, räumte G. Berger noch 1943 selber ein, als er die Aufstellung von Verbänden aus Banater Volksdeutschen mit der "allgemeinen Wehrpflicht" in dem - von ihm auf Grund der Besetzung schlankweg als "deutsches Hoheitsgebiet" angesehenen - "serbischen Gebiet" und mit "den Grundsätzen der Tiroler Landsturm-Ordnung von 1782 (!)" zu rechtfertigen suchte.

Es kam auch keineswegs zur Aufstellung eines großen Verbandes "bewaffneter Heimatwehr", wie die Volksgruppenführung das ursprünglich erhofft hatte, sondern nur zur Gründung der 7. SS-Freiwilligen-Gebirgsdivision "Prinz Eugen" unter dem rumäniendeutschen SS-Gruppenführer Artur Phleps, wie auch das Ergänzungsamt sogleich der SS unterstellt wurde.

Reibungen zwischen den selbstherrlich auftretenden SS-Führern und Dr. Janko blieben nicht aus, da man ihm trotz einer Beschwerdereise nach Berlin die formale Verantwortung für die Einziehungen überließ, während sein politischer Einfluß auf die Division "Prinz Eugen" minimal war und in der Volksgruppe mit der Verschärfung der Kriegslage spürbar schwand.

Der ausschließlich aus Volksdeutschen bestehenden SS-Division "Prinz Eugen", die in Serbien, anschließend aber auch in Montenegro und Kroatien am Kampf gegen die Partisanen teilnahm, gehörte nicht nur die Mehrheit der zum Wehrdienst eingezogenen Banater Donauschwaben an, auch in Kroatien nahm ohne Wissen des deutschen Gesandten Kasche und des Generals Glaise von Horstenau ein "SS-Aufbaustab" schon Ende 1941 die Werbung für die Division auf; bereits 1942 wurde dort die individuelle Freiwilligkeitserklärung durch eine "Pauschal-Freiwilligkeitserklärung" der Volksgruppenführung in Esseg ersetzt.

Auch im Banat ging die Zahl der Freiwilligen, die anfänglich vom Dienst in der siegreichen Wehrmacht oder Waffen-SS angezogen wurden, schnell zurück. Die spontane Entscheidung wurde zuerst durch moralischen oder massiven physischen Zwang, der in manchen Orten zu einem wahren Gesinnungsterror ausarten konnte, schließlich durch den Gestellungsbefehl ersetzt.

Obwohl die Division "Prinz Eugen" auf die "Freiwilligen-Bezeichnung" in ihrem Namen nicht verzichtete, wurden ihre Angehörigen etwa seit dem April 1942 vom SS-Ergänzungsamt mit regulären Einberufungsbefehlen zum Dienst verpflichtet, in denen die Volksdeutschen den reichsdeutschen Militärgesetzen und unter Strafandrohung bei eventueller Nichtbeachtung dem Divisionskommando unterstellt wurden.

Bis zum Januar 1944 wurden im Bereich der Deutschen Volksgruppe im Banat und Serbien ca. 22.000 Männer eingezogen, von denen 600 der Wehrmacht, eine nicht näher bestimmbare Zahl der Banater Polizei, dem Zollgrenzschutz und der Hilfspolizei, mehr als 15.000 aber der

Waffen-SS angehörten; die Verluste bis zum gleichen Zeitpunkt betragen 917 Mann, also über 4 Prozent.

Die Division "Prinz Eugen" blieb nach harten, verlustreichen Kämpfen an der bulgarischen Grenze als neu aufgefüllter, geschlossener Kampfverband bis in den Mai 1945 bestehen. Nachdem sie an der letzten Phase des Rückzugs der Heeresgruppe E aus Griechenland quer durch den Balkan bis an die damalige Südostgrenze des Reiches als Flankenschutz beteiligt gewesen war, gerieten die meisten Einheiten nach dem Eintritt des Waffenstillstandes in Slowenien in die Gefangenschaft der Partisanen, Ihr Schicksal im einzelnen ist ungewiß; ein Teil wurde aus den Gefangenenlagern entlassen und kam anschließend in die Sammellager der Partisanen für Volksdeutsche; einzelne Gruppen wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, wieder andere sogleich exekutiert.

b) Batschka.

Auch in der Batschka und Baranja ließen sich junge Volksdeutsche während des Balkanfeldzuges von der Waffen-SS und Wehrmacht anwerben oder schlossen sich freiwillig den durchmarschierenden Verbänden an, während in der gleichen Zeit junge Ungarndeutsche zu "Sportkursen" ins Reich geschickt und in die Waffen-SS aufgenommen wurden. Bei der Wehrmacht wurden allein bis zum Dezember 1941 ca. 1.500, bei der Waffen-SS ca. 2.000 und beim Werkschutz der "Organisation Todt" in Belgrad ca. 2.000 Batschkadeutsche registriert.

Den neuen ungarischen Behörden blieb der Eintritt in die deutschen Truppen nicht verborgen, ja, nach den Honvéd-Musterungen wurden von den ungarischen Militärdienststellen Steckbriefe gegen solche Volksdeutsche wegen unerlaubten Aufenthalts im Reich erlassen und einige von ihnen wegen Verletzung der ungarischen Dienstpflicht und unerlaubten Grenzübertritts verurteilt; volksdeutsche Waffen-SS-Angehörige wurden im Urlaub als Militärflüchtlinge verhaftet.

Die ungarische Regierung wurde durch den deutschen Gesandten in Budapest, der ungarische Generalstab durch den deutschen Militärattache beschwichtigt, dennoch wurden die Volksdeutschen, die trotz einer offiziellen Urlaubssperre in ihre Heimat reisten, weiter als Fahnenflüchtige behandelt.

Erst im neuen Jahr wurden durch einen Verbalnotenaustausch zwischen der deutschen und ungarischen Regierung am 24.2.1942 die Grundzüge eines Abkommens über die erste von den insgesamt drei Werbungsaktionen der Waffen-SS festgelegt. Ursprünglich hatten sich die Ungarn unter der Voraussetzung, daß der Eintritt freiwillig und mit Einwilligung der Eltern, sowie unter Verzicht auf die ungarische Staatsangehörigkeit erfolge, mit der Werbung von 20.000 Männern der Jahrgänge 1912 bis 1920 einverstanden erklären wollen, da, wie der Honvédminister dem deutschen Gesandten von Jagow vertraulich erklärte, "ein Abstoßen dieser an sich doch zentrifugalen Kräfte nur der Befriedung dienen könne".

Das Abkommen ließ indessen die staatsrechtlichen Fragen insoweit offen, als der Verlust der ungarischen nicht automatisch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit brachte. Bereits im Juni erklärte sich Ministerpräsident von Kállay mit einer Erhöhung des Kontingents auf 30.000 Männer einverstanden, die bei deutschen Truppen ihrer Wehrpflicht genügen könnten. Bis dahin war die erste Werbung trotz andauernder Behinderung durch die ungarischen Verwaltungs- und Polizeiorgane und starken kirchlichen Widerstrebens schon abgeschlossen worden. Insgesamt 16.527 Rekruten, von denen die Mehrheit aus der ehemals jugoslawischen Batschka kam (9.322 Männer), trafen bis Anfang Mai in Deutschland ein.

Während die Werbung im Gebiet Trianon-Ungarns sogleich den Charakter der Freiwilligkeit verlor und massiver Druck des "Volksbundes" vonnöten war, drängten sich in der Batschka und Baranja - wie ebenfalls in den neugewonnenen ungarischen Gebieten der Slowakei und Siebenbürgens - die jüngeren Volksdeutschen zur Musterung.

Sie fanden dabei Zustimmung in den donauschwäbischen Gemeinden. So sollen sich bei einer Abschiedsfeier in Neusatz angeblich 25.000 Volksdeutsche zusammengefunden haben. Jedoch fehlte es auch hier bisweilen nicht an Überredung und physischem Zwang gegen Zögernde oder Widerstrebende.

Der unverhohlene Widerstand der ungarischen Behörden gegen diese Musterungen setzte sich in der Folgezeit in einer oft schikanösen Behandlung der Angehörigen von Rekruten fort. Wegen der Fürsorgeansprüche, der Versorgung von Hinterbliebenen und der Feldpostbeförderung kam es zu einer kaum abreißenden Kette von Mißhelligkeiten, ehe statt der ungarischen Fürsorgesätze nach einem von Ribbentrop ausgehandelten Transferabkommen die sechsfach höheren reichsdeutschen Sätze in Pengő ausgezahlt werden konnten.

Die Rückwirkungen dieser sozialen und finanziellen Unsicherheit auf die Freiwilligen wurden als so nachhaltig angesehen, daß die Kommandeure der SS-Einheiten offen eine Minderung der "Kampfmoral" und "Einsatzfreudigkeit" der Ungarndeutschen einräumten.

Ohne Rücksicht auf die Proteste der deutschen diplomatischen und militärischen Dienststellen zu nehmen, schritten die ungarischen Gendarmerieposten in der Batschka weiter zu Verhaftungen von Urlaubern, die seinerzeit illegal in die Waffen-SS eingetreten waren und noch immer als Deserteure angesehen wurden.

Gleichzeitig wurden diese ersten Waffen-SS-Freiwilligen, auch wenn man ihrer nicht habhaft werden konnte, durch Bekanntmachung im Amtsblatt der ungarischen Regierung ausgebürgert; die Zahl dieser Fälle belief sich schon im November 1942 auf mehr als 3.000.

Nach wiederholten deutschen Interventionen lehnte es die ungarische Regierung in einer Verbalnote vom 3.12.1942 geradenwegs ab, die Rückbürgerung dieser Volksdeutschen zu ermöglichen.

Die in alledem erkennbare Tendenz einer auch im Kriege unvermindert anhaltenden Madjariisierungspolitik hat in der SS-Führung den Anstoß zur Beratung weiterer Umsiedlungspläne gegeben. Noch vor Beginn der zweiten SS-Werbungsaktion im Mai 1943 gab man sie jedoch auf. Nachdem der Gesandte von Jagow und Dr. Basch bei einem Besuch in Berlin von der Bereitschaft des ungarischen Ministerpräsidenten zu einer neuen Werbungsaktion und der "beträchtlichen Anzahl" Volksdeutscher berichtet hatten, die bei einer Regelung der Fürsorgefrage der Waffen-SS "zur Verfügung" gestellt werden könnten, kam es zu einem zweiten Verbalnotenaustausch am 22.5.1943.

Er enthielt die Einwilligung der ungarischen Regierung zur Werbung unter den Jahrgängen 1908 bis 1925, die dadurch besonderes Gewicht erhielt, daß Reichsverweser von Horthy in einer Konferenz mit Hitler im April 1943 die volksdeutschen Angehörigen der Honvéd ebenfalls zur Musterung freigab. Kurz nach der ersten Werbung hatte die Volksgruppenführung der Ungarndeutschen das Ergebnis einer zweiten SS-Musterung mit "6.000 Meldungen im Höchstfall" veranschlagt, dennoch blieben die tatsächlichen Zahlen weit hinter diesen Erwartungen zurück. Die Anzahl der Waffen-SS-Angehörigen, die bis dahin ca. 21.500 betragen hatte, stieg bis zum Ende des Jahres 1943 nur auf 22.125 an.

Die Gründe für diesen offensichtlichen Mißerfolg der Musterungskommission lagen einmal in der wachsenden Kriegsmüdigkeit auch der deutschen Siedlungen begründet, wohin soeben etwa 10.000 volksdeutsche Honvédsoldaten von der Ostfront zurückgekehrt waren, als die II. ungarische Armee abgerüstet hatte. Weiter wirkten sich der offene und geheime Widerstand der ungarischen Behörden, der kirchentreuen deutschen Katholiken, der sogenannten "Schwarzen", und der VDU-feindlichen "Treuebewegung", auch noch immer die Fürsorgeprobleme und die Werbung kurz vor Beginn der Erntezeit als nachteilig aus.

Da andererseits die Volksgruppenführung den hochgespannten Hoffnungen des SS-Hauptamtes und des persönlich sehr interessierten Himmler gerecht zu werden wünschte, ging sie nicht nur sehr scharf gegen Mitglieder der VDU-Organisationen vor, die sich bei der zwei-

ten Musterung noch nicht zur Waffen-SS gemeldet hatten, sondern regte von sich aus den Verzicht auf den äußeren Anschein der Freiwilligkeit, also "eine Zwangsmusterung", an. Langwierige Verhandlungen, die sich über ein Jahr hinzogen, waren indes notwendig, ehe dieser Ratschlag, der sicher den Intentionen der SS-Führung entsprochen haben wird, befolgt werden konnte.

Als Zwischenergebnis wurde allerdings endlich eine Legalisierung der Freiwilligenmeldungen erreicht. Das Honvédministerium veröffentlichte nämlich am 11. Februar 1944 einen Erlaß, in dem es die ungarischen Behörden anwies, alle Staatsangehörigen, die vor dem 1.1.1944 in die deutsche Wehrmacht oder in die Waffen-SS eingetreten seien, so zu behandeln, als ob dies mit ihrer Zustimmung erfolgt sei.

Der ungarisch-deutsche Staatsvertrag, der der dritten SS-Werbung vorausging und dem Reich die Wehrhoheit über die Ungarndeutschen übertrug, wurde zwischen dem deutschen Gesandten Veesenmayer und dem ungarischen Außenminister Csataj vereinbart. Als strittiger Punkt stellte sich vor allem die Präzisierung des Begriffs der "deutschen Volkszugehörigkeit" heraus. Während die ungarischen Diplomaten ihn als "freies Bekenntnis zum Deutschtum" definiert zu sehen wünschten, wurde auf deutscher Seite durchaus die Möglichkeit erkannt, daß damit eine Ausweichgelegenheit für "diejenigen Deutschstämmigen, die nicht gewillt sind, in der Waffen-SS zu dienen", gegeben war.

Unter dem Druck der deutschen Verhandlungsführung wurde schließlich der entscheidende § 4 des am 14.4.1944 unterzeichneten Vertrags so formuliert, daß als "deutscher Volksangehöriger ... in Anwendung dieser Vereinbarung in Betrachtung (kommt), wer sich durch seine Lebensweise und seine Volksmerkmale als solcher zeigt oder sich freiwillig zum Deutschtum bekennt".

Dank dieser elastischen Beschreibung standen für die SS-Dienststellen alle Möglichkeiten offen, die vertraglich fixierte Wehrpflicht für alle Volksdeutschen "mit Vollendung des 17. Lebensjahres" (§ 3) auszunutzen, wie sie sich auch noch in einem Abkommen vom Juni 1944 nach den Grundsätzen des Vertrages vom 14.4.1944 die "Anwerbung volksdeutscher Frauen und Mädchen" vom 17. bis 30. Lebensjahr für das "SS-Helferinnen-Korps der Waffen-SS" gewährleisten ließ.

Aus den 1944 Eingezogenen wurde in der Batschka die 18. SS-Panzer Grenadierdivision "Horst Wessel" aufgestellt, die im slowakischen Aufstand und anschließend an der Theißfront eingesetzt wurde, bis zum Dezember 1944 aber bereits als aufgerieben galt. Das durch irgendwelche staatsrechtlichen Rücksichten auf die Ungarn nicht mehr gezügelte Vorgehen der SS-Musterungsgruppen führte nach dem April 1944 zu einer Massenrekrutierung mit allen Mitteln des Zwangs.

Förmliche Treibjagden auf junge Wehrpflichtige wurden veranstaltet, deren Angehörige erpreßt und Methoden angewandt, die von den Zwangswerbungen etwa des 18. Jahrhunderts nicht zu unterscheiden sind. Bis zum Oktober 1944 wurden alle volksdeutschen Männer, deren die Waffen-SS noch habhaft werden konnte, eingezogen. Bis Kriegsende sollen so insgesamt ca. 120.000 Ungarndeutsche in der Waffen-SS Dienst getan haben, die an den verschiedenen Fronten den Zusammenbruch erlebten.

c) Kroatien.

Die Selbstschutzeinheiten der deutschen Volksgruppe in Kroatien und die im Rahmen der kroatischen Landwehr aufgestellten Bataillone sollten nicht die einzige Form des Wehrdienstes für die Kroatiendeutschen bleiben. Nach den Angaben der Volksgruppenführung gehörten im Oktober 1941 ca. 1.200 Männer der Waffen-SS, die sogleich nach dem Einmarsch mit der Werbung begonnen hatte, 900 der Wehrmacht und 400 dem Werkschutz beim Militärbefehlshaber Serbien an.

Durch interne Absprachen war der Waffen-SS ursprünglich ein Anteil von zehn Prozent aller

wehrpflichtigen Kroatiendeutschen zugebilligt worden, womit sie sich indessen keineswegs zufrieden zu geben bereit war.

Dem Drängen Himmlers, der die Menschenreserve der südosteuropäischen Volksdeutschen ausschließlich für die SS auszunutzen strebte, gelang es schließlich, im Mai 1942 einen OKW-Befehl zu erreichen, in dem "die Erfassung, Einstellung und Ausbildung wehrfähiger Volksdeutscher im Südostraum" allein zur Aufgabe der Waffen-SS erklärt wurde.

Der Kompetenzwirrwarr, der sich bisher zwischen der VOMI, dem SS-Führungshauptamt, der SS-Ergänzungsstelle Südost, dem Oberbefehlshaber Südost und dem Agramer Gesandten Kasche als Repräsentanten des Auswärtigen Amtes entwickelt hatte, wich einer klaren Vorrangstellung der SS-Dienststellen, wenn auch die Praxis keinesfalls immer eine einheitliche Linie aller deutschen militärischen und diplomatischen Vertreter in Kroatien verriet.

So versuchte Generaloberst Löhr, der Nachfolger Lists als Oberbefehlshaber Südost, noch im August 1942 die SS-Werbung in Kroatien zu unterbinden und zwei weitere volksdeutsche Regimenter im Rahmen der kroatischen Armee aufstellen zu lassen. Dieser nicht einmal mehr geheime Widerstand der Wehrmacht wurde jedoch bald dadurch unmöglich gemacht, daß sich die SS durch ein zwischenstaatliches Abkommen das alleinige Rekrutierungsrecht in Kroatien sicherte.

Da der Unabhängige Staat Kroatien als handlungsfähiges Völkerrechtssubjekt angesehen wurde, auf dessen formale Selbständigkeit trotz aller politischen Abhängigkeit man in Berlin in gewissen Grenzen Rücksicht nahm, wurde die rechtliche Grundlage für zukünftige Werbeaktionen der Waffen-SS durch einen Verbalnotenaustausch zwischen der deutschen Gesandtschaft in Agram und dem kroatischen Außenministerium am 21.9.1942 gelegt, worin die Pavelić-Regierung allerdings ausdrücklich auf der Aussiedlung aller in der Wehrmacht und Waffen-SS dienenden Volksdeutschen einschließlich ihrer Familien nach Beendigung des Krieges bestand.

Ohne das Inkrafttreten der Vereinbarung abzuwarten, hatte die SS-Musterungskommission schon am 1.9.1942 ihre Tätigkeit in Esseg aufgenommen, obwohl Altgayers - ebenfalls noch verfrühter - Aufruf zur Musterung erst vom 15.9.1942 datiert war und eigentlich vorher die Umsiedlung des bosnischen Streudeutschtums abgeschlossen sein sollte.

Bis Mitte Oktober wurden 15.000 Mann gemustert; tatsächlich wurden nach Abschluß der ersten Aktion, während der häufig über Dienstverweigerung geklagt wurde. 6.529 Kroatiendeutsche zur Waffen-SS und zu aktiven SS-Polizeieinheiten im Reich überführt, so daß sich am Ende des Jahres 1942 5.700 Angehörige der Volksgruppe bei der Waffen-SS und 3.000 bei der deutschen Polizei befanden.

Nachdem die Waffen-SS in Kroatien eine derart starke Position gewonnen hatte, zögerte sie auch nicht, entgegen den Wünschen Altgayers Kroatiendeutsche noch im September 1942 der Banater SS-Division "Prinz Eugen" zur Verfügung zu stellen. Am 30.9. wurden die ersten 200 Mann nach Groß-Betschkerek in Marsch gesetzt. Auch weiterhin wurden Ersatzmannschaften für diese Division unter den Kroatiendeutschen gemustert, vor allem, als die Division Anfang August 1943 zeitweilig nach Kroatien verlegt wurde, um an der Partisanenbekämpfung teilzunehmen.

Die gesamte "Einsatzstaffel", einschließlich der kroatiendeutschen Landwehr, wurde in die Division "Prinz Eugen" überführt, wodurch die Volksgruppenführung sich zu einer neuen, einschneidenden Erweiterung der Wehrdienstpflicht genötigt sah. Hingegen scheiterte der Plan Bergers, eine eigene kroatiendeutsche "SS-Brigade" aufzustellen, an der Ablehnung Hitlers, die von Rücksichtnahme auf Pavelić bestimmt gewesen zu sein scheint. Die Rekruten wurden vielmehr auf verschiedene SS-Einheiten, unter anderem auf die Division "Prinz Eugen" und die SS-Gendarmerie, verteilt.

Da die Waffen-SS seit dem Abkommen vom 10.10.1942 nicht mehr zur Zurückhaltung oder

Berücksichtigung von Wünschen der Volksgruppenführung bestimmt werden konnte, gelang es ihr, die Zahl der Waffen-SS-Angehörigen aus Kroatien relativ schnell in die Höhe zu treiben. Noch vor Beginn des Jahres 1944 zeigten sich die Merkmale des "totalen Krieges" in der Beanspruchung der Volksgruppe ganz offensichtlich.

Es gehörten nämlich damals zur Waffen-SS: 17.538 Mann; zur deutschen Wehrmacht, einschließlich mehrerer hundert Dolmetscher: 1.386; zur kroatischen Wehrmacht: 2.636 zu den "wehrähnlichen Verbänden" der Volksgruppe: 3.488; zu diesen insgesamt 25.048 Kroatiendeutschen, die in irgendeiner Form zum Wehrdienst verpflichtet waren, traten noch 410 deutsche Angehörige des kroatischen Arbeitsdienstes, 2.200 Angehörige der "Organisation Todt" und ca. 4.500 Arbeiter, die seit dem April 1941 zum "Einsatz im Reich" nach Deutschland gebracht worden waren.

Die materielle Versorgung der Familienangehörigen von Waffen-SS-Soldaten blieb dauernd unsicher. Die schleichende Geldentwertung traf sie hart, so daß Himmler im Januar 1944 sich zu der Anordnung gezwungen sah, die Fürsorgegelder durch wöchentliche Lebensmittelzuteilungen zu ersetzen. Die wachsende Kriegsmüdigkeit und Hoffnungslosigkeit, die sich bis zum Herbst 1944 in den kroatiendeutschen Siedlungsgebieten ausbreitete, ließ sich allerdings auch mit solchen Maßnahmen nicht beseitigen. ...<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Einziehung der Rumänien-Deutschen zur Waffen-SS (x007/51E-58E): >>... **Die Heranziehung der Volksdeutschen zum Dienst in der Waffen-SS.**

Ebenso verhängnisvoll wie die Umsiedlungsaktionen wirkte sich die mehr oder weniger gewaltsame Einziehung der wehrpflichtigen Volksdeutschen aus den in fremden Staaten verbleibenden Volksgruppen in die deutsche Wehrmacht oder die ihr gleichgestellten Verbände der Waffen-SS aus, die nach anfänglichem Zögern auch in Rumänien rigoros durchgeführt wurde.

Die allgemeinen Verhältnisse in der rumänischen Vorkriegsarmee, die dort verbreitete Korruption, der Mangel an Disziplin und Organisation gaben den in ihren Verbänden dienenden Volksdeutschen oft berechtigten Anlaß zur Unzufriedenheit. Benachteiligungen der Volksdeutschen, die der rumänischen allgemeinen Wehrpflicht unterlagen, die deutliche Bevorzugung volksrumänischer Anwärter in der Offiziers- und Reserveoffizierslaufbahn erhöhten die Bereitschaft der Volksdeutschen, jede Gelegenheit zur Ableistung des Wehrdienstes in deutschen Formationen, in der ob ihrer Siege in den ersten Kriegsjahren bewunderten Deutschen Wehrmacht zu ergreifen.

Schon im Frühjahr 1940 wurde in Rumänien die erste größere Freiwilligenaktion für die damaligen "SS-Verfügungstruppen" abgewickelt. Brigadeführer Berger, dem das Ersatzwesen der späteren Waffen-SS unterstand, betraute seinen Schwiegersohn Andreas Schmidt mit der Vorbereitung der Aktion, die unmittelbar nach der Ernennung Schmidts zum Stabsleiter der NAF im Oktober 1939 anliefe. Durch die volksdeutsche Jugendorganisation wurden besonders in Bessarabien und Siebenbürgen geeignete Jugendliche ausgewählt.

Da die rumänischen Behörden den illegalen Grenzübergang unterbanden, wurde das Auswärtige Amt im Januar 1940 gebeten, in Rumänien die Ausreisegenehmigung für 1.000 bis 1.500 Freiwillige zu erwirken, die als landwirtschaftliche Arbeitskräfte getarnt werden sollten. Nachdem der rumänische Außenminister Gafencu sich in der zweiten Aprilhälfte einverstanden erklärt hatte, konnten die ersten 1.000 Mann im Juni 1940 mit Dampfern der DDSG nach Wien gebracht werden, wo sie offiziell begrüßt, gemustert und bei Tauglichkeit SS- und Wehrmachtseinheiten zugeteilt wurden.

Für Andreas Schmidt, der bald die Führung der Volksgruppe übernehmen sollte, mag bei dieser ersten Aktion der auch von Berger gelegentlich betonte Gedanke bestimmend gewesen sein, ein in der SS geschultes Führerkorps zu schaffen, das durch den gemeinsamen

Kriegseinsatz noch stärker mit dem Reich verbunden werden sollte.

Wenn Berger die Aktion schon im Januar 1940 unter dem Gesichtspunkt der "Ersatzgestaltung" betrachtete, wenn er im August 1940 Rumänien unter den "noch zu bearbeitenden Nachersatzgebieten" für die Waffen-SS an bevorzugter Stelle nannte, so muß man in diesen ersten 1.000 Mann wohl doch in erster Linie Kader für spätere, weiter ausgreifende Werbungen sehen. Darauf hingewiesen, daß die volksdeutschen Freiwilligen ihrer rumänischen Staatsbürgerschaft verlustig gehen könnten, ließ der Reichsführer-SS ausdrücklich erklären, daß er "erforderlichenfalls mit dem dauernden Verbleiben im Reich einverstanden sei".

Der Bukarester Gesandte von Killinger gab angesichts weiterer Pläne 1941 zu bedenken, daß damit "bestes deutsches Blut aus der deutschen Volksgruppe herausgezogen", daß "die Volksgruppe an ihrem Wert erheblich verlieren" werde. Nicht zuletzt aus diesen Erwägungen heraus wird sich auch die Volksgruppenführung unter Bruckner im Sommer 1940 gegen die Werbungen gewehrt haben. Nach dem Systemwechsel in Rumänien dürfte die Rücksichtnahme auf das Prestige des neuen Partners Antonescu die Reichsführung veranlaßt haben, die offene Werbung einzustellen.

Als ersten Punkt seines Jahresprogramms verkündete Andreas Schmidt im Februar 1941: "Jeder waffenfähige Mann dient auf Befehl des Führers in der rumänischen Wehrmacht." Noch im März 1942 beschwerte sich Schmidt in Berlin über die immer häufiger werdenden Übernahmen volksdeutscher Deserteure aus den rumänischen Verbänden an der Ostfront in deutsche Wehrmachts- und SS-Einheiten, da sie sein Verhältnis zur rumänischen Staatsführung belasten müßten.

Trotz dieser Grundhaltung rissen die Freiwilligenwerbungen unter den Volksdeutschen Rumäniens auch in den Jahren nach 1940 nie völlig ab. Einzelne oder auch ganze Gruppen nutzten die zahlreichen Gelegenheiten, die sich durch die seit Oktober 1940 in Rumänien stationierten deutschen Lehrtruppen, mit durchfahrenden Lazarettzügen oder mit den Divisionen, die auf dem Wege nach Griechenland und Südslawien rumänisches Gebiet durchquerten, zum Verlassen des Landes boten.

Ende April 1941 wurden mit Wissen der Volksgruppenführung 600 rumänische Volksdeutsche mit der SS-Division "Das Reich" nach Wien gebracht. Zahlreiche Volksdeutsche schlossen sich auch, zunächst als technisches Personal, deutschen Luftwaffen- und OT-Einheiten an und gingen bei ihrer Verlegung außer Landes.

Für die Volksdeutschen in Ungarn wurde die Ableistung des Wehrdienstes in der deutschen Waffen-SS schon im Februar 1942 vertraglich geregelt. Ein überdurchschnittlich großer Prozentsatz der auf Grund dieses Abkommens zur SS gemusterten Volksdeutschen entstammte den neu zu Ungarn gekommenen Gebieten, der Batschka und Nord-Siebenbürgen, dessen wehrfähige Deutsche sich fast vollzählig meldeten.

Für Rumänien wurde eine derartige Regelung erst nach der Zerschlagung der rumänischen Armeen im Kampf um Stalingrad ins Auge gefaßt. Bis Anfang März 1943 hatten sich bereits rund 10.000 volksdeutsche "Versprengte" bei deutschen Wehrmachts- und SS-Stellen im Südabschnitt der Ostfront gemeldet. Ihre Rückführung in die rumänische Armee wurde vom deutschen OKW auf Befehl Hitlers untersagt. Schon in diesem Befehl wird eine "spätere grundsätzliche Regelung" auch für "die Frage der Volksdeutschen in Rumänien" in Aussicht genommen.

Anfang April 1943 erklärte sich Marschall Antonescu grundsätzlich einverstanden mit einer großangelegten Werbungsaktion unter den Volksdeutschen in Rumänien, die daraufhin am 12. April anlief. In der zweiten Monatshälfte begannen in Bukarest Verhandlungen zwischen Killinger und der rumänischen Regierung, die nach Hinzuziehung von Berger und Andreas Schmidt am 13. Mai zum Abschluß eines zwischenstaatlichen Abkommens "hinsichtlich der Einreihung rumänischer Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit in die Deutsche Wehr-

macht-SS" führten.

Alle "rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die am 1. April 1943 das 17. Lebensjahr vollendet" hatten, konnten sich damit "freiwillig in die Deutsche Wehrmacht-SS einreihen lassen". Ausgenommen von dieser Freistellung, die grundsätzlich auch für die bereits in der rumänischen Armee dienenden Volksdeutschen galt, waren lediglich aktive Offiziere und Unteroffiziere, Soldaten der noch im Einsatz befindlichen Fronteinheiten sowie für die rumänische Rüstungsindustrie unentbehrliche Spezialkräfte.

Wichtig war, daß den Freiwilligen durch dieses Abkommen, anders als etwa in dem gleichzeitig abgeschlossenen deutsch-ungarischen Vertrag, die Beibehaltung der rumänischen Staatsbürgerschaft "mit allen sich daraus ergebenden Rechten" ausdrücklich verbürgt wurde. Erst die Tatsache, daß allen "deutschstämmigen Ausländern, die der Deutschen Wehrmacht, der Waffen-SS, der deutschen Polizei oder der Organisation Todt angehören", durch Führer-Erlaß vom 19. Mai 1943 die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde, gab der rumänischen Regierung Sanatescu die Handhabe, die SS-Freiwilligen nach dem Umsturz als Deserteure der rumänischen Staatsbürgerschaft verlustig zu erklären.

Die Musterungen, die in Zusammenarbeit mit der Volksgruppenführung von einer Außenstelle des Ersatzkommandos Südost der Waffen-SS in Wien geleitet wurden, hatten in Rumänien schon mehrere Wochen vor Abschluß des Abkommens begonnen. Nach dem 13. Mai wurden alle Volksdeutschen zwischen 18 und 35 Jahren in öffentlichen Anschlägen der Volksgruppe aufgefordert, sich den Musterungskommissionen zu stellen.

Ein großer Teil, insbesondere der Siebenbürger, meldete sich in der Tat "freiwillig"; man glaubte noch immer an die gute Sache des Reiches, zog überdies den deutschen dem rumänischen Militärdienst vor. In anderen Fällen wurde die "Freiwilligkeit" jedoch durch massiven moralischen und sogar physischen Druck erzwungen; Berger hebt lobend hervor, daß Rollkommandos der Volksgruppe den Zögernden im rumänischen Banat "die Häuser zusammengeschlagen" hätten. Der unmittelbare Druck, den die Volksgruppen auf ihre Mitglieder ausübten, schien Berger die gelegentlich erwogene Verkündung einer "allgemeinen Wehrpflicht sämtlicher Volksdeutschen" überflüssig zu machen.

Die in Rumänien Gemusterten wurden gemeindeweise einberufen und verladen. Die Abfahrt der mit Blumen und Inschriften geschmückten Transportzüge wurde vielerorts zum Volksfest, eine Tatsache, die das an sich schon wache Mißtrauen der Rumänen noch vermehrt haben dürfte. Nach Abgang des letzten Transportes meldete Berger am 30. Juli 1943 als Gesamtergebnis der Werbung in Rumänien 41.560 Mann. In Wien wurden die Volksdeutschen - nach offizieller Begrüßung - einer Nachmusterung unterzogen, um anschließend verschiedenen Ausbildungs- und Ersatzeinheiten der Waffen-SS zugewiesen zu werden.

Den weiteren Verlauf des Krieges erlebten die rumänien-deutschen SS-Männer nach oft nur oberflächlicher Ausbildung zum Teil im Einsatz an der Ostfront, zum Teil in den Partisanen- und Abwehrkämpfen auf dem Balkan (Division "Prinz Eugen"). Vor allem unter den Banater Schwaben kam es in Serbien verschiedentlich zu Desertionen. Die anfängliche Begeisterung war oft nur allzu rasch enttäuscht worden.

Zusätzliche Verstimmung verursachten Nachrichten aus der Heimat über die unzureichende Versorgung der Angehörigen. Devisenschwierigkeiten zwangen die SS-Versorgungsstellen, die Zahlung der Unterstützungsgelder, die laut Abkommen Sache des Reiches war, weitgehend zu sistieren. Auch die Volksgruppe konnte mit eigenen Mitteln nur beschränkt einspringen. Hatten schon die Einberufungen zur Stillegung zahlreicher volksdeutscher Handwerksbetriebe geführt, so kamen durch dieses Versagen viele Familien in ernste wirtschaftliche Bedrängnis.

Bei Jahresende 1943 befanden sich in den Verbänden der Waffen-SS 54.000 Volksdeutsche aus Rumänien, rund 10 % der damals in Rumänien lebenden Deutschen. Die Zahl hat sich

wahrscheinlich bis Kriegsende nicht mehr wesentlich erhöht, doch müssen noch wenigstens 5.000 bis 6.000 "Freiwillige" aus den Ungarn unterstellten Gebieten hinzugerechnet werden. Weitere rund 15.000 Rumänien-Deutsche waren in Einheiten der deutschen Wehrmacht, in der Organisation Todt und der deutschen Rüstungsindustrie eingesetzt.

Schließlich müssen an dieser Stelle auch die Umsiedler aus Bessarabien, Bukowina und Dobrukscha erwähnt werden, die nach ihrer Einbürgerung gemäß der allgemeinen Wehrpflicht zu Wehrmacht und Waffen-SS eingezogen wurden.

Die Verluste der volksdeutschen SS-Angehörigen in Krieg und Gefangenschaft waren verhältnismäßig hoch. Man wird sie nach kirchlichen Schätzungen mit fast 15 %, mit 8.000 bis 9.000 Toten also, in Rechnung stellen müssen. Auch von den Überlebenden konnten nach dem Krieg nur wenige Tausend nach Rumänien zurückkehren, wo sie zunächst besonders schwerer Verfolgung ausgesetzt waren.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Einziehung der Rumänien-Deutschen zur Waffen-SS (x007/147E-150E): >>**Das SS-Abkommen.**

Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Rumänischen Regierung hinsichtlich der Einreihung rumänischer Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit in die deutsche Wehrmacht-SS.

Die Reichsregierung und die rumänische Regierung sind übereingekommen, daß die rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit unter folgenden Bedingungen in die deutsche Wehrmacht-SS eingereiht werden können:

I. Musterung.

1. Rumänische Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die am 1. April 1943 das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich freiwillig in die deutsche Wehrmacht-SS einreihen lassen.

Diejenigen, die auf Grund des vorliegenden Abkommens in die deutsche Wehrmacht-SS eingereiht werden, behalten die rumänische Staatsbürgerschaft mit allen sich daraus ergebenden Rechten; die gleichen Rechte behalten auch diejenigen Freiwilligen, die gelegentlich der Musterung untauglich befunden oder aus sonstigen Gründen ins Land zurückgeschickt werden.

2. Folgenden rumänischen Staatsbürgern volksdeutscher Zugehörigkeit ist die Einreihung nicht gestattet:

a) Aktiven Offizieren und Unteroffizieren. Reserveoffizieren und Reserve-Unteroffizieren nur in denjenigen Fällen, wo der rumänische Große Generalstab dieses genehmigt.

b) Aktiven und Reserve-Offizieren, Unteroffizieren, Gradierten und Soldaten der Kommandostellen, Einheiten und Dienstformationen, die sich im Taman, im Kuban, auf der Krim und an der Meeresküste bis zum Dnjestr befinden.

Weiter sind diejenigen ausgenommen, die den für die großen Einheiten des Taman und Kuban bestimmten, im Lande befindlichen Marscheinheiten angehören.

c) Den aktiven Korporalen und Sergeanten der Truppen im Inneren des Landes, die den Kontingenten 1942 und 1943 angehören, ausgenommen die Schüler der Reserveoffiziers- und Reserveunteroffiziersschulen.

d) Den Spezialisten aller Grade der aktiven Kontingente 1942, 1943 und 1944, und zwar: Telefonmechaniker, Radiotelegrafisten, Entfernungsmesser, Höhenmesser, Meteorologen, Flammenwerfer, Richtschützen an Kanonen, Haubitzen, Infanteriegeschützen, Granatwerfern, Panzerabwehrgeschützen, Waffenmeister, Feuerwerker und Angehörige der Tankwaffe sowie alle der Marine oder der Luftwaffe angehörigen.

e) Den Spezialisten aller Dienstgrade und Altersklassen, die vom Heer und der Wirtschaft benötigt werden, und zwar: Optiker, Chemiker, Automechaniker, Elektrotechniker, Radiotechniker, Vulkanisateure und Eisendreher.

f) Den Tierärzten und Ingenieuren. Lediglich 60 Ärzte aller Fachgebiete, die vom rumänischen Großen Generalstab approbiert sind, können in die deutsche Wehrmacht-SS eingereiht werden. Ihr Einsatz kann auf einmal oder gruppenweise erfolgen. Ihre Abfahrt und Rückkehr in die Heimat ist an keinen festen Zeitpunkt gebunden. Nur diese 60 Ärzte können im Dienst der deutschen Wehrmacht-SS Verwendung finden.

g) Den uk-Gestellten, die Unternehmungen angehören, welche die Heeresausrüstung und die nationale Wirtschaft betreffen und welche im Industrie-Mobilisierungsplan vorgesehen sind. Den von der Einberufung Freigestellten der metallurgischen Industrie.

Die Deutsche Volksgruppe in Rumänien kann die Annullierung der uk-Stellung und der Freistellung für bestimmte Personen, deren Verwendung in den obengenannten Unternehmungen und Industrien nicht unbedingt notwendig erscheint, beim rumänischen Großen Generalstab in Vorschlag bringen und eventuell einen Ersatz namhaft machen.

3. Die rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die in die deutsche Wehrmacht-SS eingereiht zu werden wünschen, melden sich bis zum 30. Mai 1943 bei den Musterungskommissionen der Deutschen Volksgruppe in Rumänien, wo sie eine diesbezügliche schriftliche Erklärung abgeben, die vom Vertreter des Ergänzungsbezirkskommandos vidiert wird. In der Erklärung muß ausdrücklich ausgesprochen werden, daß die Meldung zur deutschen Wehrmacht-SS "freiwillig" erfolgt.

Der rumänische Staat garantiert, daß gegen diejenigen, die sich nicht einreihen lassen wollen, von niemandem Sanktionen irgendwelcher Art getroffen werden. Die so von den Musterungskommissionen zusammengestellten Listen der Freiwilligen werden dem Ergänzungsbezirkskommando an dessen Sitz vorgelegt, wo sie vom Standpunkt der im gegenwärtigen Abkommen angeführten Ausnahmebestimmungen überprüft werden.

Diejenigen rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die gegenwärtig beim rumänischen Heer eingezogen sind, geben ihre Erklärung bei den betreffenden Einheiten ab. Die Ergänzungsbezirkskommandos werden die Personaldaten derjenigen Männer, die nicht ihnen angehören, den zuständigen Ergänzungsbezirkskommandos zwecks Vornahme der entsprechenden Eintragungen bekanntgeben.

II. Abtransport aus dem Lande.

Die der Deutschen Volksgruppe in Rumänien übergebenen Freiwilligen werden durch die Organe der Deutschen Volksgruppe in Transporteinheiten zusammengefaßt und müssen das Land bis zum 31. Juli 1943 verlassen. Diesen Freiwilligen ist zur Mitnahme nur folgendes gestattet:

Kleider und Wäsche, die sie auf dem Leibe tragen, zusätzlich einer zweiten Garnitur Wäsche. Verpflegung während des Transportes zusätzlich zwei Tage Verpflegung nach ihrer Ankunft in Deutschland.

Die in den bestehenden Wirtschaftskonventionen vorgesehenen Geldsummen.

Es ist untersagt die Mitnahme von Gold und Schmuckstücken, ausgenommen der Ehering und die Uhr. Die gleichen Einschränkungen gelten für diejenigen, die sich vom Urlaub, von Dienstreisen usw. ins Reich zurückbegeben. Die Kontrolle wird in allen Fällen sowohl bei Einreise nach wie bei Ausreise aus Rumänien ausschließlich durch rumänische Behörden vorgenommen.

III. Beziehungen zu Rumänien.

1. Alle auf Grund vorstehenden Abkommens in die deutsche Wehrmacht-SS eingetretenen Männer sind nicht berechtigt, in Rumänien (bei Urlaubern, Dienstreisen usw.) die deutsche Uniform zu tragen, mit Ausnahme der Zeit der An- und Abreise.

Diese Einschränkungen finden auch für die vom rumänischen Staate verwalteten Gebiete Anwendung.

Diejenigen, die dieser Regel zuwiderhandeln, fallen unter die Strafbestimmungen der rumäni-

schen Gesetze.

2. Kein rumänischer Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit kann in Rumänien oder in den von Rumänien verwalteten Gebieten in deutschen politischen, wirtschaftlichen Verwaltungs- oder militärischen Formationen eingesetzt werden.

3. Der rumänische Staat gewährt den Familien der Freiwilligen für die Dauer ihrer Dienstleistung in der deutschen Wehrmacht-SS keinerlei Unterstützung oder Entschädigung.

Denjenigen, die arbeitsunfähig werden, sowie Hinterbliebenen der Verstorbenen, zahlt der rumänische Staat keinerlei Rente oder Entschädigung, vielmehr gehen alle diese Verpflichtungen zu Lasten des Deutschen Reiches.

4. Alle rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die sich im Dienste des Deutschen Reiches befinden, sind den rumänischen Gesetzen unterworfen für die Zeit, in der sie sich auf rumänischem Gebiet oder auf vom rumänischen Staat verwaltetem Gebiete befinden. Diejenigen, die sich auf rumänischem oder von Rumänien verwaltetem Gebiet ein Vergehen zuschulden kommen lassen, werden in beschleunigtem Verfahren abgeurteilt und im Falle der Verurteilung, bei Strafaufschub, den deutschen militärischen Dienststellen übergeben. Sie können ins Land nur nach Kriegsende zurückkehren und müssen dann ihre Strafe abbüßen.

Alle rechtskräftig verurteilten rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die sich in Militär- oder Zivilgefängnissen oder bei militärischen Einheiten befinden, werden der deutschen Wehrmacht-SS überstellt, und ist die Abbüßung der Strafe bis nach Kriegsende aufgeschoben. Diejenigen, die schwebende Verfahren vor Militärinstanzen haben, werden im beschleunigten Verfahren abgeurteilt; auf sie findet das gleiche Verfahren Anwendung.

5. Kein rumänischer Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, der im Dienste des Deutschen Reiches steht, darf mehr als 30 Tage Urlaub während eines Jahres in Rumänien verbringen.

IV. Besondere Bestimmungen.

1. Alle rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die sich gegenwärtig mit Genehmigung des rumänischen Staates im Dienst des Deutschen Reiches außerhalb Rumäniens befinden, fallen unter die Bestimmungen dieses Abkommens.

2. Alle rumänischen Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit, die Rumänien illegal verlassen haben, fallen ebenfalls unter die Bestimmungen dieses Abkommens, wenn sie in deutschen militärischen SS-Einheiten oder in der Kriegswirtschaft und kriegswirtschaftlichen Organisationen Verwendung finden.

Bukarest, den 12. Mai 1943.

Der Bevollmächtigte der Reichsregierung	Der Bevollmächtigte der Rumänischen Regierung
Manfred Frhr. von Killinger	General I. Steflea
Außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister des Deutschen Reiches	Chef des Königlich Rumänischen Großen Generalstabs

Nach einer Photokopie des Dokuments NO-2236, Military Tribunal Fall XI (Wilhelmstraßenprozeß); Akten des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS, Polder 8.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1956 über die Einziehung der Ungarn-Deutschen zur Waffen-SS (x008/32E-34E): >>... Die SS-Aktionen.

Der wachsende politische und geistige Druck der nationalsozialistischen Politik auf die ungarländischen Deutschen wird durch nichts so deutlich gemacht wie durch die bald nach dem Wiener Abkommen einsetzende und dann immer mehr verstärkte Heranziehung der Volks-

deutschen zum Wehrdienst in den Verbänden der Waffen-SS. Wenn sich diese anfänglich noch auf der Basis freiwilliger Entscheidung des Einzelnen vollzogen hat, so beruhte sie bald auf moralischem und schließlich physischem Zwang.

Die Werbeparolen, die an das großdeutsche Empfinden und die nationalsozialistische Ideologie bei den jungen Volksdeutschen appellierten, konnten nicht verdecken, daß das Unternehmen immer stärker auf eine rigorose Ausschöpfung des ungarndeutschen Menschenpotentials hinauslief. Auch hier stand die Volksgruppe in demselben verhängnisvollen Zirkel wie in ihrer Politik.

Die Übernahme in die Waffen-SS schützte wohl den jungen Volksdeutschen vor dem Dienst in der Honvéd, wo ihn oft genug kleinliche Schikanen und Zurücksetzungen erwarteten, so daß die deutschen Mitglieder des ungarischen Reichstages wiederholt offiziell Einspruch gegen diese Behandlung erhoben. Andererseits war der Soldat der Waffen-SS der ungarischen Wehrhoheit entzogen, eine Tatsache, die in der späteren Gesetzgebung als Landesverrat ausgelegt werden sollte.

Die SS-Aktion begann 1941 zunächst mit einer illegalen, gegenüber den ungarischen Behörden getarnten Freiwilligenwerbung. Es wurden zum Beispiel junge gesunde und politisch zuverlässige Volksdeutsche auf Grund des Wiener Abkommens - das den Angehörigen der Volksgruppe den freien Verkehr mit dem großdeutschen Mutterland auf kulturellem Gebiet garantierte - zu Schulungskursen, HJ-Lagern oder Sportlehrgängen nach Deutschland eingeladen und dort zum freiwilligen Eintritt in die Waffen-SS überredet.

Nur die Wenigsten von ihnen hatten damals eine Vorstellung von der gefährlichen Bedeutung dieses Schrittes. Die allgemeine jugendliche Begeisterung, der Glaube, "für die gerechte Sache" zu kämpfen, vor allem aber das Bewußtsein, in der Waffen-SS anders als in der Honvéd als gleichwertig zu gelten, all dies erleichterte den jungen Volksdeutschen den Übertritt.

Nur einzelne verweigerten nach wochen- oder monatelanger Probezeit, in denen sie den verschiedensten Methoden nationalsozialistischer Beeinflussung ausgesetzt waren, die Unterschrift und den Fahneid; sie wurden dann entlassen. Wer jedoch als Angehöriger der Waffen-SS desertierte und in die Heimat zurückkehrte, wurde in Ungarn als Ausländer behandelt und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Diese illegale Werbung hatte beschränkten Erfolg, es wurden doch nur wenige von ihr erfaßt. Daher nötigte die Reichsregierung dem ungarischen Staat ein Abkommen auf, das am 1. Februar 1942 unterzeichnet wurde und die Bildung von deutsch-ungarischen Musterungskommissionen vorsah. Diesen fiel die Aufgabe zu, die volksdeutschen Jahrgänge 1912-25 auszuheben. Die Gemusterten durften mit ihrem Einverständnis zur Waffen-SS eingezogen werden, sie konnten also ihrer Wehrpflicht in einem deutschen Truppenteil genügen. Unter dem Schutz dieses Abkommens setzte im Volksbund und in den Gliederungen der Volksgruppe, besonders in der DJ eine intensive Werbetätigkeit für die Freiwilligenmeldung zur Waffen-SS ein.

Ein zweites zwischenstaatliches Abkommen vom 1. Juni 1943 erweiterte den Kreis der Gemusterten auf Freiwillige bis zu 35 Jahren, erfaßte also noch sechs Jahrgänge zusätzlich. Trotz der angeblichen 20.000 Meldungen scheint die Zahl der tatsächlich Eingezogenen die Erwartungen bei weitem nicht erreicht zu haben, da von der Volksgruppe nichts über ihre Höhe veröffentlicht wurde.

Beide oben genannten Abkommen sahen, wenigstens formal, eine freiwillige Entscheidung vor, wenn auch der moralische Druck des Volksbundes und der Volksgruppenführung kaum eine Wahl ließ. Erst das letzte Übereinkommen dieser Art vom 14. April 1944 gestand ausdrücklich die Wahl der Truppengattung - ob ungarische Honvéd oder deutsche Waffen-SS - nicht mehr dem Gemusterten zu.

Es dehnte außerdem die Musterung auf alle Männer bis zu sechzig Jahren aus und bestimmte,

daß der ungarischen Honvéd nur 10 % der Volksdeutschen als "technisches Personal" - d.h. als nicht frontverwendungsfähige Truppen - unterstellt blieben. Auf Grund dieses Abkommens konnten sogar Volksdeutsche aus dem stehenden ungarischen Heer herausgezogen und den Waffen-SS-Einheiten zugeteilt werden.

Damit waren die gesetzlichen Vorbedingungen für die zwangsweise totale Erfassung der volksdeutschen Wehrfähigen in Ungarn gegeben, und es begann neben der Überführung aus den ungarischen Wehrmachtseinheiten in die deutschen die planmäßige Aushebung aller nach den Maßstäben des letzten Kriegsjahres gerade noch Tauglichen. Die Zwangsrekrutierung erfaßte nicht mehr allein die Volksbundanhänger, sondern erstreckte sich auf alle, die automatisch vom Volksbund als zur deutschen Volksgruppe zugehörig betrachtet wurden.

In den Sommermonaten, von Juli bis Oktober 1944, wurden alle volksdeutschen Männer eingezogen, soweit sie nicht untauglich oder als Facharbeiter oder Funktionäre für unabkömmlich galten. Da aber die Dienstwilligen und die zum Dienste in der Waffen-SS Überredeten schon in den vorhergehenden Jahren sämtlich eingezogen worden waren, stieß diese letzte Aktion auf spürbaren passiven Widerstand.

Einzelne Gemusterte bezeichneten sich, wenn sie glaubhafte Beweise beschaffen konnten, als Madjaren, andere versteckten sich am Tage der Einberufung bei Madjaren oder in den Wäldern, oder sie benutzten die erste beste Gelegenheit zur Flucht oder Desertion. Die Masse der Gemusterten folgte zwar unwillig, aber diszipliniert den Gestellungsbefehlen und erlebte die Endphase des Krieges an den verschiedenen deutschen Fronten.

Der Zusammenbruch lieferte sie den Alliierten oder der Sowjetunion als Kriegsgefangene aus. Für die zurückgebliebenen Angehörigen wurde ihre Einberufung zu einer doppelten Belastung: einmal fehlten die Männer und Söhne ihren Familien in der kommenden Krisenzeit, zweitens aber galt in der späteren Einschätzung und Kategorisierung der Volksdeutschen der Dienst in der Waffen-SS als faschistische Handlung und als Beweis für die Untreue gegen den ungarischen Staat.<<

Der deutsche Historiker Bernd Wegner berichtet später über die "Waffen-SS" (x051/615-616):
>>Waffen-SS, seit November 39 gebräuchliche Sammelbezeichnung für die bewaffneten Verbände der SS und Polizei.

Die Waffen-SS umfaßte mithin die bisherige Verfügungstruppe, die Totenkopfverbände und die Junkerschulen, ferner die aus Kräften der Ordnungspolizei neu aufgestellte Polizeidivision sowie die Angehörigen der zuständigen Zentraldienststellen (v.a. Ergänzungs-, Waffen- und Personalamt der Waffen-SS). Schon bald wurden teils aus haushaltsrechtlichen Gründen, teils um bestimmte Personenkreise vor einer Einziehung zur Wehrmacht zu schützen, weitere SS-Einrichtungen – insbesondere diverse Ausbildungsstätten sowie sämtliche KZ – zu Teilen der Waffen-SS erklärt.

Auch die KZ-Inspektion wurde im August 40 vorübergehend, d.h. bis zu ihrer Eingliederung in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt im März 42, in das neu geschaffene, als militärische Kommandozentrale der Waffen-SS konzipierte "SS-Führungshauptamt" integriert, ohne freilich ihre Eigenständigkeit einzubüßen.

Auch in Bezug auf die Kampfverbände der Waffen-SS war die Zuständigkeit des Führungshauptamtes stark eingeschränkt, da diese größtenteils in das Feldheer eingegliedert und den jeweiligen Kommandobehörden des Heeres taktisch unterstellt waren. Hinzu kam, daß diese Verbände als Teile der Gesamt-SS in personeller, ausbildungsmäßiger, disziplinarer und strafrechtlicher Hinsicht den Weisungen auch anderer SS-Dienststellen unterworfen waren.

War der Aufbau einer SS-eigenen Armee vor dem Krieg am Widerstand besonders der Heeresleitung gescheitert, so ermöglichte deren Einflußverlust in Verbindung mit den Zwängen des Krieges eine grundlegend neue Entwicklung. Die bewaffnete SS, die vor Kriegsbeginn nicht einmal im Divisionsverband bestanden hatte, verfügte gegen Kriegsende bei einer Ge-

samt-Iststärke von mehr als 600.000 Mann (1.1.39: 22.700) über (nominell) 38 Divisionen, 16 Generalkommandos und ein Armeeoberkommando (6. SS-Panzerarmee).

Der Preis für diese stürmische Entwicklung war eine v.a. seit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion zunehmende Aufweichung des – formell freilich nie aufgegebenen – Freiwilligkeitsprinzips bei gleichzeitiger Lockerung der Tauglichkeitsbestimmungen sowie die Heranziehung einer wachsenden Zahl volksdeutscher und ausländischer Freiwilliger aus fast allen Ländern Europas.

Der Wandel der Waffen-SS von einer kleinen Prätorianergarde zu einer schließlich nur noch in der Minderheit aus rein deutschen Soldaten bestehenden multinationalen Massenarmee führte, zumal unter den Bedingungen des Krieges, sowohl zu einer allmählichen Erosion der weltanschaulichen Geschlossenheit der Waffen-SS als auch zu einer weitgehenden Einbuße ihrer militärischen Elitequalität.

Die Konsequenz aus dieser Entwicklung war eine von der SS-Führung 1944 vorgenommene Dreiteilung der Waffen-SS. Deren Kern bildeten danach die nur aus "ordenfähigen" SS-Männern bestehenden "SS-Divisionen". Daneben gab es die mit nicht SS-tauglichen Deutschen und "Germanen" (d.h. West- und Nordeuropäern) aufgefüllten "Freiwilligendivisionen" sowie schließlich die aus "nicht-germanischen", zumeist osteuropäischen Freiwilligen, aufgestellten "Waffendivisionen" der SS.

Die militärische Qualität aller dieser Verbände war entsprechend ihrer personellen Zusammensetzung und materiellen Ausstattung, ihrem Ausbildungsstand und der Qualität ihres insgesamt sehr heterogenen Führerkorps höchst unterschiedlich.

Der Ruf, der an allen Fronten (mit Ausnahme Nordafrikas) eingesetzten Waffen-SS, als einer militärischen Elite beruht auf den herausragenden Leistungen relativ weniger personell und materiell bestausgestatteter Verbände, die zumeist – wie die Divisionen "Leibstandarte", "Das Reich", "Totenkopf" oder "Wiking" – aus den Stämmen der Vorkriegs-SS hervorgegangen waren.

Die Kehrseite der für diese Verbände charakteristischen Selbstaufopferungsbereitschaft war eine gegen Feind und Zivilbevölkerung oftmals rücksichtslose Kriegführung, die durch eine Fülle von Kriegsverbrechen belegt ist (u.a. Le Paradis, Klisura, Oradour, Malmédy).

Deswegen und aufgrund der organisatorischen und personellen Verknüpfungen mit anderen Teilen der SS einschließlich des Vernichtungsapparats (Einsatzgruppen, Konzentrationslager u.a.) wurde die Waffen-SS im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher zur Verbrecherischen Organisation erklärt.

In der Tat war die Waffen-SS, obwohl dienst- und haushaltsrechtlich ein staatliches, formell dem Geschäftsbereich des Reichsinnenministeriums zugeordnetes Organ, stets Teil der Gesamt-SS und als solcher der militärische Exponent einer auf die Person Hitlers fixierten Führerexekutive. Unbeschadet ihrer Frontverwendung im Rahmen des Kriegsheeres und der oft engen Kooperation zwischen Heeres- und SS-Verbänden war die Waffen-SS mithin weder rechtlich noch ihrer historischen Genese nach ein "vierter Wehrmachtteil".<<

Der deutsche Historiker Bernd Wegner berichtet später über die Schutzstaffeln (SS) von 1939 bis 1945 (x051/530): >>(Schutzstaffeln) ... (Die SS) ... gewann ... im Herbst 1939 aus der Verschmelzung von Verfügungstruppe, Totenkopfverbänden und Junkerschulen entstandene Waffen-SS rapide an Umfang und Gewicht. Als Folge davon wandelte sich der militärische Flügel der SS zunehmend von einer elitären Prätorianergarde zu einem teils aus "germanischen" und osteuropäischen Freiwilligen, teils aus deutschen und volksdeutschen "Zwangsfreiwilligen" bestehenden Vielvölkerheer, dessen Soldaten mehrheitlich den Tauglichkeitsanforderungen des SS-Ordens keineswegs entsprachen.

Militärpolitisch entscheidendes Gewicht gewann die SS erst, als Himmler nach dem Putsch vom Zwanzigsten Juli 1944 die Position des "Befehlshabers des Ersatzheeres und Chefs der

Heeresrüstung" sowie weitere wichtige Funktionen im Bereich der Heeresführung übertragen wurden.

Die historisch verhängnisvollste Rolle war der SS auf dem Feld der Besatzungspolitik beschieden, zumal sich gerade hier bevölkerungs- und außenpolitische, sicherheitspolizeiliche, militärische und ökonomische Interessen überschneiden. Entschlossen, sich zum Motor nationalsozialistischer "Neuordnung" in Europa zu machen, versuchte die SS in oftmals heftiger Konkurrenz zu Militär- und Zivilverwaltung, die Kontrolle und Ausbeutung der besetzten Territorien an sich zu ziehen.

Sachwalter solcher Ambitionen waren insbesondere die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF), die, wo immer möglich, als verlängerter Arm des RFSSuChdDtPol eingesetzt und mit umfassenden, freilich nie genau definierten Kompetenzen ausgestattet wurden. Kernstück dieser Kompetenzen waren die politische Verwaltung und polizeiliche "Befriedung" der besetzten Gebiete, aber auch die zu deren Germanisierung betriebenen Um-, Aus- und Ansiedlungsprogramme, welche Himmler in seiner Eigenschaft als "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" anordnete.

Die Auswirkungen all dieser Maßnahmen gewannen spätestens ab 1941 eine mit der Repressionspolitik der Vorkriegsjahre kaum mehr vergleichbare Dimension. Nicht mehr um den Schutz des Regimes ging es nun primär, sondern um die kollektive Aussonderung und "Ausmerzungen" ganzer Bevölkerungsteile (Juden, "Zigeuner", Slawen u.a.) bei gleichzeitiger Ausnutzung ihrer Arbeitskraft ("Vernichtung durch Arbeit").

Diese Doppelfunktion spiegelte sich in der Entwicklung der KZ, deren Häftlingszahl trotz hoher Sterblichkeitsraten von ca. 25.000 bei Kriegsbeginn bis auf über 700.000 Anfang 1945 stieg. Angesichts des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels der freien Wirtschaft stellte dies ein zunehmend unverzichtbares Potential dar, welches Himmler gegen den Widerstand des Speerschen Rüstungsministeriums zum Aufbau eines SS-eigenen Rüstungskonzerns zu nutzen gedachte.

Gleichwohl war der für Lager wie Maidanek typische ökonomische Effekt der Vernichtung allenfalls eine Begleiterscheinung, nicht aber der Zweck jener Endlösung der Judenfrage, welche von der SS wohl nicht erdacht, jedoch widerspruchslos durchgeführt wurde. Die schon mit Beginn der Kriegshandlungen in Polen und der Sowjetunion einsetzenden Aktionen der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, denen allein bis November 42 über 800.000 Menschen zum Opfer fielen, dienten keinem ökonomischen, militärischen oder sonstwie kriegswichtigen Zweck, sondern allein der Vernichtung selbst.

Erst recht gilt dies für den im Anschluß an die Wannseekonferenz (20.1.42) in den Vernichtungslagern, v.a. in Chelmno, Belzec, Sobibór, Treblinka und Auschwitz, vollzogenen Völkermord. Durch ihn erwies die SS sich einmal mehr als bedingungslos loyale "Führerexekutive" und konnte sich berechnende Hoffnungen machen, den nunmehr "bereinigten Ostraum" nach Kriegsende in eigener Regie verwalten zu dürfen.

An der Durchführung der Endlösung war nur eine Minderheit der SS-Angehörigen unmittelbar beteiligt. Es war dies vielleicht nicht einmal die typischste, sicherlich aber die geschichtsmächtigste jener vielen Funktionen, welche die SS ausübte. Alle diese Funktionen freilich, so verschiedenartig sie sein mochten, entsprangen und dienten ein und demselben rassenideologischen Herrschaftswillen, dessen Bezugspunkt für die SS stets Hitler selbst war. Sein Tod bedeutete mithin auch ein Ende der SS, die im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß als "verbrecherische Organisation" eingestuft wurde.<<